

2021 GESCHÄFTS- BERICHT

ALBIS Leasing AG

**INNOVATIVE
LEASING-LÖSUNGEN
FÜR DEN MITTELSTAND**

Kennzahlen 31. Dezember 2021

ALBIS Leasing Konzern (IFRS)

		31.12.2021	31.12.2020 angepasst ¹
Gesamtergebnisrechnung			
Operatives Ergebnis	(Mio. €)	1,4	2,1
EBIT	(Mio. €)	1,5	2,1
Gesamtergebnis	(Mio. €)	1,6	0,9
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	239,6	229,3
Eigenkapitalquote	(%)	10,5	10,6
Bilanzsumme II ²	(Mio. €)	127,4	122,2
Eigenkapitalquote II ²	(%)	18,7	18,5
Aktie			
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	6,1	5,3
Mitarbeiter			
Mitarbeiter	(durchschnittliche Anzahl)	122	125
Operatives Geschäft der ALBIS Leasing Gruppe			
Neugeschäft			
Neugeschäft	(Mio. €)	100,8	78,9
Anzahl der Neuverträge	(Stück)	16.307	12.515
Durchschnittlicher Anschaffungswert	(€)	6.181	6.304
Vertriebspartner	(Anzahl)	1.157	1.249
Leasingportfolio			
Anteil der Geschäftskunden am Leasingportfolio	(%)	100	100
Durchschnittliche Vertragslaufzeit	(Monate)	45	47
Vermietvolumen	(Mio. €)	372,2	360,1
Laufende Verträge	(Stück)	51.512	44.583

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss Kapitel 2.4)

² Erläuterungen zur Bilanzsumme II und zur Eigenkapitalquote II

Die ALBIS Leasing Gruppe finanziert Leasingforderungen über die Hanse Finance S. A. Eine Beteiligung der ALBIS Leasing Gruppe an der Hanse Finance S. A. besteht nicht. Ein Ausfallrisiko, das über den Betrag der bei der Hanse Finance S. A. finanzierten Leasingforderungen hinaus geht, besteht für die ALBIS Leasing Gruppe im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten der Hanse Finance S. A. gegenüber Kreditinstituten maximal in Höhe der Nachrangdarlehen und Barreserven, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S. A. unterhält. Die ALBIS Leasing Gruppe stellt die Bilanzsumme II und die Eigenkapitalquote II dar, um alternative Kennzahlen für das Kreditrisiko anzubieten.

Die Bilanzsumme II wurde ermittelt, indem von der Bilanzsumme (€ 239,6 Mio., Vorjahr € 229,3 Mio.) die Verbindlichkeiten der Hanse Finance S. A. gegenüber Kreditinstituten (€ 112,2 Mio., Vorjahr € 107,1 Mio.) abgezogen wurden. Das Eigenkapital II wurde ermittelt, indem vom Eigenkapital die Nachrangdarlehen und die Barreserven abgezogen wurden, die die ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Hanse Finance S. A. (€ 1,3 Mio., Vorjahr € 1,8 Mio.) unterhält. Ausgehend von der Bilanzsumme II und dem Eigenkapital II wurde die Eigenkapitalquote II berechnet.

ALBIS Leasing AG (Einzelabschluss)

		31.12.2021	31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung			
EBIT	(Mio. €)	0,6	3,0
Jahresergebnis	(Mio. €)	0,7	2,4
Eigenkapitalrendite	(%)	1,7	6,4
Bilanz			
Bilanzsumme	(Mio. €)	44,6	45,7
Eigenkapitalquote	(%)	85,2	83,7
Verschuldungsgrad	(%)	17,4	19,5
Aktie			
Aktienkurs im Jahresschnitt	(€)	3,19	3,02
Ergebnis je Aktie	(Cent pro Aktie)	3,1	11,5
Mitarbeiter per 31. Dezember			
Mitarbeiter / Leitende Angestellte / Vorstände		3 / 2 / 3	2 / 2 / 2

Unternehmensprofil

Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung im Leasinggeschäft unterstützt die ALBIS Leasing Gruppe deutschlandweit Mittelständler bei der Finanzierung. Dabei setzen wir auf hohe Qualität, Flexibilität und innovative Lösungen, die zum jeweiligen Bedarf unserer Kunden und Partner passen. Über die Finanzierungsdienstleistungen hinaus können Hersteller und Händler Servicekomponenten wie Leasing-Schnittstellen für Online-Shops, Wartung, Reparatur, Versicherungen bis hin zu Fullservice-Paketen mit uns vereinbaren und mit zusätzlichen Services bei ihren Kunden punkten. Gestalten Sie Ihre Zukunft mit uns, denn auf uns können Sie sich verlassen!

Kompetent beraten. Langjährige Erfahrung im Leasing prägt unser Konzept und unsere Leistung. Ihr Finanzierungsplan wird von unseren Mitarbeitern individuell auf Ihren Bedarf zugeschnitten. Laufzeit und Leasingrate bestimmen Sie mit.

Schnell entscheiden. Investitionen in Ihr Gewerbe können Sie mit uns zeitnah realisieren. Über das Online-Portal der ALBIS Leasing Gruppe erhalten Sie innerhalb von wenigen Minuten Ihren Leasingantrag geprüft zurück. Wir entscheiden schnell, damit auch Sie schnell entscheiden können – mit wenigen Klicks und völlig unbürokratisch.

Sicher online. Sämtliche Vertragsunterlagen können Sie über das Online-Portal der ALBIS Leasing Gruppe mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner austauschen – und Sie sind trotzdem auf der sicheren Seite. Wir schützen Ihre Daten: Der Vorgang bleibt übersichtlich, diskret und sicher.

Gemeinsam überzeugen. Mit unseren E-Commerce-Lösungen können Sie Leasing als zusätzliche Bezahlmethode ganz einfach in Ihren Online-Shop integrieren – für die zügige Abwicklung von Online-Geschäften und überzeugte Kunden.

Innovativ handeln. Wir sind Produktinnovator der Branche und entwickeln ständig moderne Geschäftsmodelle und digitale Erlöstreiber. Über das Online-Portal der ALBIS Leasing Gruppe erhalten unsere Händler schnell maßgeschneiderte, nutzungsorientierte Leasing-Lösungen.

Umwelt schonen. Wir gehen verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen um. Leasinggegenstände, die nach dem Ablauf der Vertragszeit zurückgegeben werden, bringen wir – soweit möglich – wieder in den Wirtschaftskreislauf zurück. Unser Angebot an umweltschonenden Produkten wie E-Bikes bauen wir ständig aus.



Unser Geschäftsmodell



Der Leasingnehmer sucht seine Ware beim Händler aus.



Der Händler stellt für den Kunden einen Leasingantrag über das ALBIS Leasing Portal.



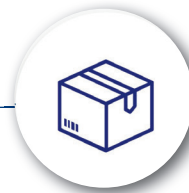
ALBIS prüft den Leasingantrag und genehmigt ihn.



Der Händler erhält die Vertragsunterlagen über das ALBIS Leasing Portal.



Der Kunde unterschreibt den Vertrag mit ALBIS.



ALBIS bestellt das Leasingobjekt beim Händler.



Der Händler liefert die Ware an den Kunden und stellt seine Rechnung an ALBIS.

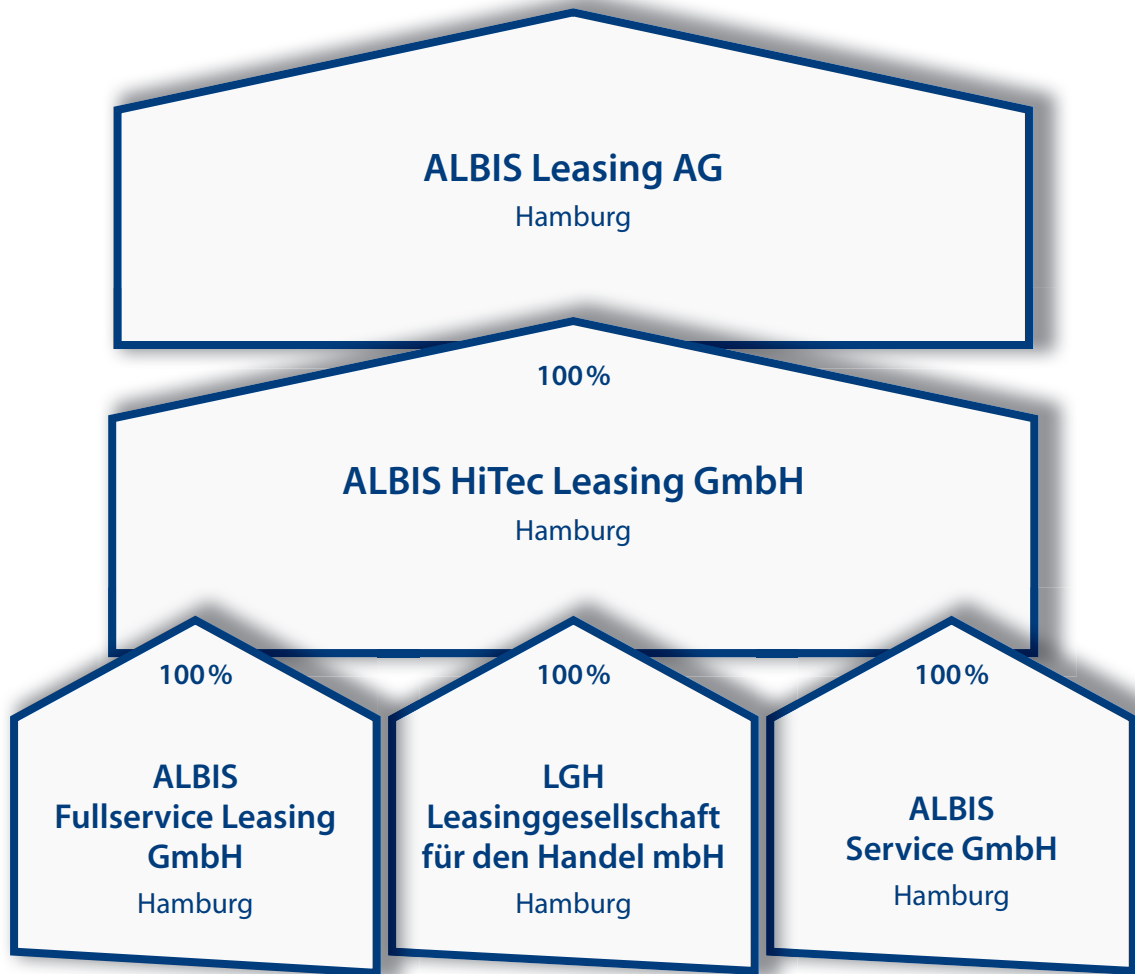


Der Kunde bestätigt den Empfang und ALBIS zahlt die Rechnung.



ALBIS löst die regelmäßigen Ratenzahlungen des Kunden aus.

ALBIS Leasing Gruppe



Inhalt

8	Bericht des Aufsichtsrats
15	Brief des Vorstands
18	ALBIS Leasing Gruppe
	Abschlussbericht des Konzerns
20	Konzernlagebericht (IFRS)
46	Konzernabschluss (IFRS)
48	Konzernbilanz
50	Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
51	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
52	Konzern-Kapitalflussrechnung
54	Konzernanhang
104	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
105	Bestätigungsvermerk
	Abschlussbericht der ALBIS Leasing AG
116	Lagebericht
136	Jahresabschluss
138	Bilanz
140	Gewinn- und Verlustrechnung
142	Anhang
156	Entwicklung des Anlagevermögens
158	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
159	Bestätigungsvermerk
	Unsere Gesellschaften
167	Anschriften
	Impressum

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht weit überwiegend das generische Maskulinum (Mitarbeiter, Aktionär, Kunde, Partner ...) verwendet: Damit sind Personen beiderlei Geschlechts bezeichnet und gemeint.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wie im Vorjahr beeinträchtigte die Corona-Pandemie die konjunkturelle Entwicklung und den Geschäftsverlauf der ALBIS Leasing AG erheblich. Das Neugeschäft konnte die Gruppe zwar um 28 % im Vergleich zum Vorjahr steigern, auf € 101 Mio. Geplant waren € 95 Mio. Doch resultiert es maßgeblich aus den Bereichen Lebensmitteleinzelhandel (durch ein größeres Sondergeschäft der LGH) und E-Bike. Beides Geschäftszweige, in denen der Konkurrenzdruck hoch ist und die zu realisierenden Margen zusehends schrumpfen.

In 2022 wird das Neugeschäft – so unsere Erwartung – auf ähnlichem Niveau verharren. Die Ukraine-Krise stimmt uns wenig optimistisch, dass die erhofften Aufholeffekte aus den Corona-Jahren sich schon im laufenden Geschäftsjahr realisieren lassen. Im Gegenteil: Die Unternehmen werden sich angesichts steigender Preise und gestörter Lieferketten mit Investitionen noch zurückhalten. Hinzu kommen angesichts des Inflationsdrucks potenziell steigende Zinsen, die bei der derzeit hohen Verschuldung die Gefahr steigender Insolvenzzahlen bergen. Auf diese schwierigen Rahmenbedingungen muss die ALBIS Leasing Gruppe vorbereitet sein. In Bezug auf die Eigenkapitalbasis ist sie das. Dafür hat die Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren gesorgt. In Bezug auf die strategische Ausrichtung ist allerdings noch einiges zu tun. Damit haben wir den neuen Vorstand beauftragt.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Aufsichtsrat in der jeweiligen Besetzung fortlaufend intensiv mit der Lage des Unternehmens. Die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben nahmen wir vollumfänglich wahr. Wir haben die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn insbesondere bei der Geschäftsführung und Fragen der strategischen Entwicklung des Unternehmens – jeweils unter Nutzung der individuellen Kompetenzbereiche – beraten und uns gemeinsam mit allen wesentlichen Geschäftsvorfällen befasst.



Christoph Franz Buchbender
(Vorsitzender)



Christian Hillermann
(stellv. Vorsitzender)

Die Zusammenarbeit war stets vertrauensvoll und umfänglich. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zu jeder Zeit nachgekommen. Außerhalb sowie im Rahmen unserer Sitzungen wurden wir regelmäßig zeitnah und umfassend sowohl mündlich als auch schriftlich vom Vorstand über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, den Geschäftsverlauf, die Planung, die Risikolage, das Risiko-Management, grundlegende Fragen der Strategie und Geschäftspolitik sowie der Compliance informiert. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung des Geschäftsverlaufs von der Planung (Follow Up-Berichterstattung).

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, die Maßnahmenplanung für 2021 und 2022 sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse und Vorhaben wurden mit dem Vorstand beraten. Alle Berichte des Vorstands unterzogen wir einer kritischen Prüfung. Sowohl Umfang als auch Gegenstand der Vorstandsberichte wurden stets allen Anforderungen gerecht. Wir konnten uns jederzeit von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen.

Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, gaben wir zu einzelnen Geschäftsvorgängen, aber auch zu den regelmäßig zustimmungspflichtigen Kataloggeschäften nach gründlicher Prüfung ein Votum ab und trafen Personalentscheidungen. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten wurden uns immer rechtzeitig vom Vorstand vorgelegt und mit ihm ausführlich erörtert.

Besonders ausführlich setzten wir uns mit den Zielen des Unternehmens, der grundsätzlichen Strategie, der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, wesentlichen strategischen Vorhaben bei den operativen Tochtergesellschaften, der Risikosituation, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinander und fassten die erforderlichen Beschlüsse. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über das Erreichen der Ziele für das laufende Geschäftsjahr und die

Prof. Dr. Jens Poll



Dr. Kerstin Steidte-Megerlin



Mittelfristplanung. Die Optimierung der Prozesse im Berichtswesen sowie der Dokumentation von Kreditentscheidungen – bei denen die Mitwirkung des Aufsichtsrats gemäß Geschäftsordnung erforderlich war – wurde weiter vorangetrieben. Mit der Neuaufstellung des Vorstands haben wir auch die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat reorganisiert und beauftragten Sascha Lerchl und Andreas Arndt damit, die Weichen für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft erfolgsversprechend zu justieren.

Auf den Tagesordnungen der Aufsichtsratssitzungen standen darüber hinaus regelmäßig das Risiko-Chancen-Management, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit, die Kapitalanlagestrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, die Regulatorik und die Digitalisierung der Gruppe. Darüber hinaus erörterten wir die Prüfungsergebnisse der Internen Revision. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat außerdem über compliance-relevante Themen, die Compliance-Organisation und die Compliance-Prozesse.

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären, gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig und waren keinen Interessenskonflikten ausgesetzt.

Besetzung und Verantwortungsbereiche des Vorstands (Nachfolgeprozess)

Im Berichtsjahr haben wir uns eingehend mit der Neubesetzung des Vorstands beschäftigt. Der Übergang der Verantwortlichkeiten auf höchster Führungsebene sollte möglichst reibungslos ablaufen. Deshalb haben wir bereits Ende 2020 – mit Unterstützung einer externen Personalberatung – potenzielle Kandidaten gesucht und angesprochen. Die ersten ausführlichen Einzelgespräche führten wir zu Beginn des Jahres 2021. Nach sorgsamem Auswahlprozess konnten wir die Herren Sascha Lerchl und Andreas Arndt für die Gesellschaft gewinnen. Die Verträge wurden bereits im Februar 2021 unterzeichnet.

Sascha Lerchl und Andreas Arndt traten am 1. September 2021 dem Vorstand bei. Herr Sascha Lerchl wurde zum Sprecher des Vorstands bestellt. Herr Andreas Oppitz legte am 1. November 2021 sein Amt als Vorstandsmitglied nieder. Herr Michael Hartwich verabschiedete sich mit Auslaufen seines Vorstandsvertrags zum 31. Dezember 2021 in den Ruhestand.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Sascha Lerchl (Vorstandssprecher und verantwortlich für Markt, Strategie & Steuerung), Andreas Arndt (verantwortlich für Marktfolge).

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG besteht satzungsgemäß aus vier Mitgliedern.

Mit Beschluss und Ablauf der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 schied Herr Wolfgang Wittmann aus dem Aufsichtsrat aus. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am gleichen Tag wurde Herr Christoph F. Buchbender als Nachfolger von Herrn Wolfgang Wittmann, der bis zu seinem Ausscheiden Vorsitzender des Aufsichtsrats war, zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Durch Erlass des gerichtlichen Beschlusses des Amtsgerichts Hamburg vom 1. Dezember 2021 wurde Herr Prof. Dr. Jens Poll mit Wirkung zum 3. Dezember 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats der ALBIS Leasing AG bis zur nächsten Hauptversammlung bestellt.

Weitere Informationen zur Vita der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ALBIS Leasing AG werden auf der Internetseite unter www.albis-leasing.de/Investoren/Management bereitgestellt.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats informierten sich am 3. Dezember 2021 im Rahmen einer internen Fortbildung / Schulung von Deloitte über „Aktuelle Entwicklungen im Aufsichtsrecht und Bilanzierung nach HGB und IFRS“. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahme trug die Gesellschaft.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat befasste sich im Jahr 2021 im Rahmen seiner Entscheidungs-, Beratungs- und Überwachungstätigkeit schwerpunktmäßig mit folgenden Bereichen:

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der ALBIS Leasing Gruppe

Die ALBIS Leasing Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,0 Mio. und konnte damit ihre am 2. Dezember 2021 mit € 0,5 Mio. bis € 1,0 Mio. letztmals angepasste Ergebnisprognose erreichen. Die ursprüngliche Ergebnisprognose aus April 2021 von € 1,5 Mio. bis € 2,0 Mio. wurde deutlich verfehlt. Wesentliche Ursachen hierfür sind die immer wieder aufflammende Pandemie mit ihren nachteiligen Auswirkungen auf das Neugeschäft der Tochtergesellschaften, Abschreibungsbedarf auf IT-Projekte und Wertberichtigungen für offene Altforderungen aus den Vorjahren im Rahmen einer Neubewertung im Herbst 2021 sowie erforderliche Abfindungen.

Besonders betroffen von der Pandemie sind Branchen, in denen die Anwesenheit von Kunden vor Ort üblich ist, wie die Bereiche Gastro, Hotelgewerbe, Catering, Fitness und Veranstaltungen. Ähnliches gilt für Branchen, in denen Ladenflächen (typischerweise im Einzelhandel) für die Geschäftstätigkeit notwendig sind. Unsere Kunden wurden zeitweise erheblich oder ganz an ihrer Berufsausübung gehindert und hielten sich in 2021, wie bereits im Vorjahr, mit Investitionsentscheidungen zurück. Dies wirkte sich nachteilig auf viele Produktgruppen aus, mit denen die ALBIS Leasing Gruppe bei attraktiven Vertragskonditionen wesentliche Ergebnisbeiträge erwirtschaftet.

Die ALBIS Leasing Gruppe überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System und erstattet regelmäßig Bericht über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien. Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing Gruppe in 2021 jederzeit nachkommen. Die Finanzlage der ALBIS Leasing Gruppe halten wir für geordnet. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

Wechsel des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat entschloss sich nach ausführlicher Beratung und Evaluierung der bisherigen Prüfungstätigkeit des Abschlussprüfers Vistra Treuhand GmbH und auf Grundlage einer Ausschreibung, der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 als neuen Abschlussprüfer die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, vorzuschlagen. Für den Fall, dass sich der Vorstand für eine prüferische Durchsicht von Halbjahresabschluss und -lagebericht entscheidet, wurde der Hauptversammlung weiter vorgeschlagen, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 WpHG bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu bestellen. Die Hauptversammlung stimmte diesen Vorschlägen zu.

Schwerpunkte der Beratungen in den einzelnen Aufsichtsratssitzungen 2021

Der Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG tagte sechs Mal, beginnend mit der 172. Sitzung am 14. Januar 2021 und abschließend mit der 177. Aufsichtsratssitzung am 2. Dezember 2021 sowie deren Fortsetzung am 21. Dezember 2021. Die Sitzungen und Beratungen fanden allesamt ohne den Vorstand und als Videokonferenz statt. Es nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen teil.

172. Sitzung am 14. Januar 2021 (als Videokonferenz)

Nachfolgeregelung für Herrn Michael Hartwich mit Bewertung der Kandidateninterviews, Planung 2021, Vergütungssystem des Vorstands, Kenntnisnahme der Revisionsberichte Q2 und Q3 2020, Erläuterung der Vorprüfung zur beauftragten Jahres-/Konzernabschlussprüfung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Herrn Wolfgang von Thermann

173. Sitzung am 16. April 2021 (als Videokonferenz)

Aussprache über die geprüften Jahresberichte (AG und Konzern), Feststellung und Billigung, Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020, Beschlussfassungen zur Tagesordnung der Hauptversammlung 2021, inklusive Beschluss zur möglichen Abhaltung einer Online-Hauptversammlung, Billigung des Vergütungssystems für Aufsichtsrat und Vorstand; aktuelle Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021, insbesondere zu Refinanzierung, Projekten, Zielerreichung sowie zu Maßnahmen und diversen Strategien in der Corona-Krise, Erörterung der Jahresberichte 2020, insbesondere des Risikoberichts, der Geschäfts- und Risikostrategie, des Jahresberichts der Internen Revision sowie der Compliance. Der Aufsichtsrat überprüfte in dieser Sitzung erneut seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit (siehe auch unter Effizienzprüfung).

174. Sitzung am 17. Juni 2021 (als Videokonferenz)

Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Personalien, Vorbereitung der Hauptversammlung 2021

175. Sitzung am 2. Juli 2021 (konstituierend; als Videokonferenz)

Wahl von Herrn Christoph F. Buchbender zum Vorsitzenden und Herrn Christian Hillermann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats

176. Sitzung am 26. August 2021 (als Videokonferenz)

Nachlese Hauptversammlung und Anfechtungsklage, Kenntnisnahme des Halbjahresberichts und der Geschäftsentwicklung zum 31. Juli 2021, Großgeschäft, Gerichtsverfahren Bernd Dähling, Kenntnisnahme der Revisionsberichte Q1 und Q2, Ressortverteilung ab dem 1. September 2021, Geschäftsordnung des Vorstands, Projekt Software, Zusammenarbeit mit dem neuen Wirtschaftsprüfer, Neuordnung Kreditvorlagen

177. Sitzung am 2. Dezember 2021

(mit Fortsetzung am 21. Dezember 2021; beide als Videokonferenz)

Bericht des Vorstands, Ausblick Strategie- / Transformationsprozess, Planung 2022, D&O-Versicherung, Personalien, Revision

Effizienzprüfung

In regelmäßigen Abständen bewerten wir unsere Arbeitsweise und die Effizienz unserer Tätigkeit. Grundlage ist ein umfassender, unternehmensspezifischer Fragenkatalog, der jährlich an individuelle Gegebenheiten angepasst wird. Die Fragen beziehen sich auf verschiedene relevante Tätigkeitsgebiete des Aufsichtsrats – quantitativ und qualitativ. Die Eingabe durch die Aufsichtsratsmitglieder erfolgt anonymisiert, die Auswertung der kumulierten Ergebnisse erfolgt anschließend im Plenum. Hier werden die Ergebnisse diskutiert und gemeinsam Verbesserungsvorschläge formuliert.

Die Effizienzprüfung 2021 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 16. April angestoßen. Die Fragebögen wurden im Anschluss an die Sitzung ausgewertet. Mit der Anzahl und Qualität der Unterlagen, der Sitzungen, der Vorbereitungszeit sowie der inhaltlichen Abhaltung und Transparenz der Aufsichtsratssitzungen waren alle Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich einverstanden. Bestehender Verbesserungsbedarf wurde aufgezeigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Tätigkeiten

Der Aufsichtsrat hat den gesetzlichen Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) entsprechend und um seinen Aufgaben effizient nachkommen zu können, einen **Prüfungsausschuss** eingerichtet. Seinen Aufgabenbereich bestimmt § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG. Demnach soll der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, das Risikomanagement-System und das interne Revisionssystem überwachen. Weiterhin überwacht er die Abschlussprüfung. Hier erweitert § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG n. F. den Aufgabenkreis des

Prüfungsausschusses von der Überwachung der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers auf die „Qualität der Abschlussprüfung“. Die konstituierende Sitzung fand am 1. April 2022 statt.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Herr Prof. Dr. Jens Poll (Mitglied seit 1. April 2022, Vorsitzender)
- Herr Christian Hillermann (Mitglied seit 1. April 2022, stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Christoph F. Buchbender (Mitglied seit 1. April 2022)
- Frau Dr. Kerstin Steidte-Megerlin (Mitglied seit 1. April 2022)

Jahres- und Konzernabschluss sowie Abschlussprüfung

Der vom Vorstand jeweils zum 31. Dezember 2021 aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der ALBIS Leasing AG beziehungsweise Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns der ALBIS Leasing AG wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2021 von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Dem Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG und dem Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss und die vom Abschlussprüfer vorgelegten Prüfungsberichte eingehend erörtert und geprüft: In unserer Sitzung am 1. April 2022 beschäftigten wir uns mit den laufenden Jahresabschlussarbeiten und in unseren Abschlussitzungen am 25. April 2022 und 29. April 2022 mit dem geprüften Jahresabschluss und Lagebericht sowie dem geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021. An beiden Sitzungen nahm der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Dirk Schützenmeister teil. Die Aussprache mit ihm umfasste die besonderen Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungsergebnis im Hinblick auf die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sowie deren Darstellung des operativen Leasinggeschäfts im Lichte der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Risikokontrolle und Risikotragfähigkeit. Wir befassten uns darüber hinaus mit dem Abgleich von Prüfungsberichten und Berichterstattung des Vorstands und in der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2022 beziehungsweise 29. April 2022 mit der Internen Revision, der Compliance, dem Risiko-Chancen-Management-System, dem Risikobericht sowie den in diesen Bereichen im Geschäftsjahr 2021 umgesetzten Maßnahmen und Verbesserungen.

Die Beratung stützte sich im Wesentlichen auf die Übereinstimmung mit der EU-Abschlussprüferverordnung und den nach diesen Vorschriften geltenden europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen.

Die bedeutsamen und u. a. im Aufsichtsrat thematisierten Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) waren im IFRS Konzernabschluss

- die Existenz und Bewertung der neu zugegangenen Leasingforderungen und
- die Angemessenheit der Wertberichtigungen (Risikovorsorge) auf die Leasingforderungen sowie
- im Jahresabschluss die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die jeweiligen Prüfungshandlungen zu den Key Audit Matters können den veröffentlichten Bestätigungsvermerken entnommen werden.

Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer erhoben und in den Aufsichtsratssitzungen am 25. April 2022 beziehungsweise 29. April 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Ebenfalls nach Erläuterung durch den Abschlussprüfer und eigener Prüfung gebilligt wurden am 25. April 2022 beziehungsweise 29. April 2022 der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach IFRS und der Konzernlagebericht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat verfolgt regelmäßig die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Regelungen und überprüft deren Anwendung sowie deren Empfehlungen und Anregungen. Gemäß §161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat der ALBIS Leasing AG in 2021 zwei Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht; eine am 31. März 2021 sowie eine unterjährig angepasste Fassung im Mai 2021.

Die Entsprechenserklärung wurde zuletzt am 27. April 2022 auf der Website der Gesellschaft unter www.albis-leasing.de/investoren/corporate-governance veröffentlicht. Die übrigen in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung (einschließlich der am 27. April 2022 erstellten) gemäß § 289f HGB und § 315d HGB der ALBIS Leasing AG und des Konzerns sind gleichfalls dort zu finden.

Ausblick

Wir gehen – wie der Vorstand der ALBIS Leasing AG – davon aus, dass sich die Unternehmen zunächst weiterhin mit Investitionen zurückhalten werden. Bestellte Leasing- und Mietkaufgüter werden zeitweise nicht zu beschaffen sein. Wann mit einer schnellen Entspannung nach der Pandemie und mit einem Ende des Ukraine-Kriegs zu rechnen ist, wagen wir derzeit nicht vorherzusagen. Wir hoffen möglichst bald. Die Entwicklung in 2022 bleibt also unsicher. Doch mit der veränderten Führungsmannschaft und nach erfolgtem strategischem Umbau werden wir für die wirtschaftliche Erholung nach Pandemie und Krieg gerüstet sein und uns wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zubewegen.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ALBIS Leasing Gruppe für ihren tatkräftigen und überaus engagierten Einsatz im Berichtsjahr. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Wir bauen darauf, Sie alle als Wegbegleiter weiterhin an unserer Seite zu haben.

Hamburg, im April 2022

Der Aufsichtsrat



Christoph F. Buchbender
Vorsitzender

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Geschäftsfreunde,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

wir alle und auch unser Unternehmen haben uns in unsicheren Zeiten behauptet, obwohl sämtliche Hoffnungen, dass die Corona-Pandemie endlich zu Ende gehen würde, immer wieder enttäuscht wurden. Eine mögliche Entspannung nach dem allmählichen Abebben der vierten Infektionswelle wird nun durch den Angriffskrieg Russlands gegen seinen Nachbarn Ukraine unmöglich gemacht. Die Auswirkungen der Pandemie in Form von Lieferengpässen, die die gesamte Wirtschaft betreffen, werden durch massiv steigende Energiepreise und eine deutliche Inflation verstärkt. Die Folgen sind anziehende Zinsen, was die Refinanzierung der ALBIS belastet, und ein stark sinkendes Verbrauchervertrauen. Im April 2022 erreichte der GfK-Konsumklimaindex mit minus 15,7 Punkten einen historischen Tiefstand.

Wir sind neu im Vorstand der ALBIS und betrachten diese Herausforderungen als zusätzlichen Ansporn. Wir wollen die ALBIS besser machen und das große Potenzial nutzen, das wir für unser Unternehmen und seine Partner im Markt sehen. Der Blick auf das Geschäftsjahr 2021 zeigt, dass die ALBIS und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Corona-Krise gut durchschiffen haben. Das Neugeschäft ist immerhin um 28 % gegenüber dem Vorjahr auf 101 Mio. Euro gestiegen – das ist mehr als geplant war. Allerdings entstammt ein Teil des Wachstums einem größeren Sondergeschäft aus dem Lebensmitteleinzelhandel, das wir in 2022 so nicht erwarten können.

Seit unserem Antritt sehen wir uns verantwortlich, die ALBIS Leasing Gruppe in eine neue Zeit zu führen. Wir verstehen das in doppeltem Sinne: Wir wollen die ALBIS nicht nur für diese Zeit fit machen, sondern ihren Kunden sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Richtung und Halt geben.

Andreas Arndt

Sascha Lerchl



Wir haben uns das Unternehmen sehr genau angeschaut: Strategie, Vermögen, Strukturen und Prozesse systematisch analysiert. Im Ergebnis sehen wir großes Potenzial und haben deshalb einen Transformationsprozess initiiert, um das Unternehmen nachhaltig neu zu positionieren. Unser Ziel ist es, die ALBIS in Richtung Qualitätsführerschaft zu entwickeln, die Unternehmenssubstanz zu stabilisieren und noch besser gegen Risiken zu wappnen.

Angesichts der belastenden Rahmenbedingungen erscheint uns ein solcher Transformationsprozess dringlich. Genauso wie unser Vorschlag, den Bilanzgewinn 2021 in die Gewinnrücklagen einzustellen und so das Unternehmen und seine Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Die Leitgedanken unseres Transformationsprozesses ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ lauten: „Unsere ALBIS ist mit digitalisierten Prozessen zum schnellsten, einfachsten und bei Geschäfts- und Gewerbekunden beliebtesten Objektfinanzierer avanciert. Unser profitables Wachstum wird auf der Basis einer nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmenssteuerung von uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzeugt und getragen.“ Zusammengefasst: Wir ermöglichen unternehmerischen Erfolg für ein besseres Miteinander.

Die Geschäftsstrategie der ALBIS Leasing Gruppe werden wir konsequent nachhaltig ausrichten, indem wir unsere Partner und Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Wir werden unsere Leistungsversprechen stetig ausbauen und einhalten. Dies betrifft auch unser Online-Portal, die Schnittstellen für Webshops, unsere Blitz-Entscheidung und die Optimierung vorhandener Produkte und Prozesse. Wir fokussieren uns auf die Leistungen, die bei unseren Partnern und Kunden zum unternehmerischen Erfolg beitragen.

Gleichzeitig werden wir unsere Partner und Kunden auf ihrem Weg hin zu Klimaneutralität und digitaler Wirtschaft begleiten. Denn sie werden zeitnah in neue Technologien investieren und alte austauschen müssen. Wir werden unsere Kunden – kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, aber auch Neugründungen – bei ihrer Modernisierung unterstützen. Einfache Kundenprozesse und nachhaltiges Handeln stehen dabei an erster Stelle. Strategisch werden wir uns auf das kleinteilige Finanzierungsgeschäft konzentrieren, denn hier erwarten wir gute Erträge.

Nachhaltigkeit liegt in der Natur des Leasing: „Nutzen statt besitzen“ beschreibt den verantwortungsvollen Umgang mit Investitionsgütern. Doch das genügt uns nicht: Unser Geschäftsmodell wollen wir wertebasiert weiterentwickeln, mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sowie unseren eigenen Ressourcen-Fußabdruck Schritt für Schritt reduzieren. Uns als attraktiven Arbeitgeber und gesellschaftlich verantwortungsvolles Unternehmen zu positionieren, ist nach unserer Überzeugung die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft und nachhaltiges Wachstum.

Für 2022 erwarten wir ein Neugeschäft auf ähnlichem Niveau wie 2021 – obwohl sich mit Blick auf den Krieg in der Ukraine die erhofften Aufholeffekte aus den Corona-Jahren in diesem Geschäftsjahr wohl noch nicht niederschlagen werden. Die meisten Unternehmen werden sich angesichts steigender Preise und gestörter Lieferketten mit Investitionen weiter zurückhalten. Trotz dieser Umstände und die notwendigen Investitionen in die Zukunft der ALBIS berücksichtigend, planen wir für den Konzern 2022 eine schwarze Null.

Wir sind überzeugt, dass die ALBIS mit den schwierigen äußeren Rahmenbedingungen gut zurechtkommen wird. Denn unser Unternehmen mit seinem soliden Kerngeschäft erwies und erweist sich auch jetzt als krisenfest. Die ersten Effekte der ‚Zukunftsoffensive 2023+‘ werden sich – so unsere Erwartungen – ab dem nächsten Jahr zeigen. Mit den notwendigen Investitionen wird die ALBIS als Gewinner aus der Krise hervorgehen.

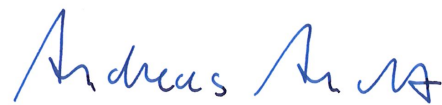
Dass die ALBIS die vielen Anforderungen der letzten beiden Jahre gemeistert hat, verdanken wir vor allem unseren starken Partnern sowie dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser Dank gilt auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Der Einsatz des ALBIS-Teams und Ihr Vertrauen werden die ALBIS Leasing Gruppe durch die noch vor uns liegenden Zeiten tragen.

Hamburg, im Mai 2022

Der Vorstand



Sascha Lerchl



Andreas Arndt

„Nachhaltigkeit liegt in der Natur des Leasing: „Nutzen statt besitzen“ beschreibt den verantwortungsvollen Umgang mit Investitionsgütern. Doch das genügt uns nicht: Unser Geschäftsmodell wollen wir wertebasiert weiterentwickeln, mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen sowie unseren eigenen Ressourcen-Fußabdruck Schritt für Schritt reduzieren.“

MIT ALBIS DEN UMSCHWUNG GESTALTEN

Die Bundesregierung möchte die 2020er Jahre zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen machen – ganz im Sinne der Agenda 2030 und der 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele für eine bessere Zukunft.

Die erforderlichen Investitionen in Klimaschutz, Bildung, Forschung und in die Infrastruktur werden enorm sein. Und sie liegen vorrangig in unserer Verantwortung. Denn die Leasing-Branche ist prädestiniert dafür, diesen Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Deutschland aktiv mitzugestalten und einen großen Teil dieser Investitionen in moderne, energieeffiziente und umweltfreundlichere Technologien zu realisieren. Immerhin wollen einer Marktstudie zufolge drei von fünf Unternehmen ihre geplanten Investitionen in „grüne“ Technologien mittels Leasing finanzieren.¹

Schon heute geht die Expertise der ALBIS Leasing Gruppe weiter: Wir mobilisieren die notwendigen Finanzierungsmittel, tun das schnell und unkompliziert, bieten umfangreiche Serviceleistungen und E-Commerce-Lösungen. Für unsere Geschäfts- und Gewerbekunden wollen wir jedoch mehr sein. Und zwar der schnellste, einfachste und beliebteste Objektfinanzierer. So der Leitgedanke unserer Anfang 2022 angestoßenen ‚Zukunftsoffensive 2023+‘.



WIR FINANZIEREN IHRE ZUKUNFTSINVESTITIONEN

Der Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden Transformationsprozesse sind neue Technologien.² Vor allem der Mittelstand muss sein Geschäft – will er wettbewerbsfähig und attraktiv für seine Kunden bleiben – ständig weiterentwickeln. Regelmäßige Investitionen in moderne Geräte und Technologien sind dafür unerlässlich. Das kann alles sein, von einer High-End-Kaffeemaschine für das Lokal über neueste Computer oder kleinere Produktionsmaschinen bis hin zu E-Bikes für seine Mitarbeiter. Doch nicht jedes Unternehmen verfügt für jede notwendige Anschaffung über die erforderliche Liquidität. Hier zeigen sich die Stärken des Leasing im Vergleich zu klassischen Finanzierungsmethoden: Durch kleine, planbare Raten statt großer Einmalzahlungen schont Leasing das Eigenkapital und den Kreditrahmen. Das macht es für kleine und mittelständische Unternehmen zu einem gefragten Finanzierungsinstrument und erlaubt Anschaffungen auch bei eingeschränkter Liquidität.

¹ BDL-Jahresbericht 2021

² BDL Leasingnews – Ausgabe November 2021

WIR LIEFERN PASSGENAUE PRODUKTE WIE MIETE-PLUS-SERVICE

Gute Produkte zu fairen Preisen, aber auch die Möglichkeit zur Finanzierung einer Anschaffung: Das – und zusätzliche Serviceangebote – erwarten heutige Kunden von ihren Händlern.

Wir haben das erkannt und bieten unseren Händlern und Partnern das Mietkonzept „Miete-plus-Service“. Es vereint zwei Leistungskomponenten: die Finanzierung des Objekts, die wir zuverlässig, flexibel und fair übernehmen. Und das Serviceelement, mit dem der Händler ganz individuell auf seine Kunden eingehen kann. Wir rechnen beide Leistungselemente in den üblichen Raten beim Kunden ab und zahlen den Serviceanteil an den Händler regelmäßig aus. So erhalten Kunden zusätzlich zur Finanzierung Service- oder Wartungsdienste vom Fachhändler ihrer Wahl. Ein echter Mehrwert für mehr Kundenzufriedenheit und langfristige Geschäftsbeziehungen.



WIR ENTSCHEIDEN SCHNELL

Wir erleichtern unseren Händlern ihre Vertragsabschlüsse durch schnelle Bearbeitung: Für kleine bis mittlere Finanzierungen (500 bis 20.000 Euro) garantieren wir auf Basis weniger Informationen – zum zu finanzierenden Objekt, Leasingnehmer und Unternehmer – eine Kreditentscheidung innerhalb von wenigen Minuten. Erhält der Händler nach 20 Minuten keine Rückmeldung, gilt der Leasingantrag von unserer Seite aus automatisch als genehmigt. Wir prüfen in dieser Zeit die Unterlagen und stellen so die Bonität des Leasingnehmers sicher. Idealerweise erhält der Händler unsere Kreditentscheidung noch während sein Kunde vor Ort ist. Der Vertrag kann direkt unterschrieben werden. Grundlage der ALBIS Blitzentscheidungen ist unser Händlerportal, das die Leasinganträge ohne Verzug in den Entscheidungsprozess routet.



LEASING ALS ONLINE-BEZAHLMETHODE

Immer mehr unserer Kunden erwerben ihre Produkte auch online. Daran wird sich nach Corona wenig ändern. Im Gegenteil: Viele Geschäfts- und Gewerbekunden haben sich an die Bequemlichkeit online einzukaufen gewöhnt. Mit unseren E-Commerce-Lösungen können unsere Händler Leasing als zusätzliche Bezahlmethode ganz einfach in ihren Online-Shop integrieren. Beliebte Online-Shopsysteme in Deutschland sind Magento und Shopware. Wir bieten für beide Systeme passende Plug-ins an. Selbst wenn unser Partner keines dieser Modelle nutzt und seinen Shop selbst programmiert hat, kann er mithilfe unserer einfachen Beschreibung eine Schnittstelle einrichten. Bei Bedarf unterstützen wir unseren Partner bei der Implementierung.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, streben wir ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

2. Konzernzusammensetzung und Geschäftstätigkeit

Der Konzern der ALBIS Leasing AG besteht aus der ALBIS Leasing AG (Holding) sowie aus der operativ im Leasinggeschäft tätigen ALBIS HiTec Leasing GmbH mit den Tochtergesellschaften ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der Dienstleistungsgesellschaft ALBIS Service GmbH.

Die Tochtergesellschaften sind im Bereich Small- bis Mid-Ticket-Leasinggeschäft für branchenübergreifende Investitionsobjekte für die gewerbliche Verwendung tätig. Die Investitionsobjekte liegen im Wert zwischen T€ 1 bis T€ 1.000. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt bei Objekten aus den Bereichen *Fahrrad / E-Bike, Kassensysteme, Sicherheitstechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Textilreinigungsgeräte, EDV (Hard- und Software), Büro- und Ladeneinrichtung, Telekommunikation, Maschinen und Werkstatttechnik, Forst-, Park- und Gartengeräte sowie Flurfördertechnik und Medizintechnik.*

Das Leasinggeschäft der Tochtergesellschaften der ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH (AFS) ist Vertriebsleasing und in geringen Umfang Direkt- und Vermittlergeschäft mit Ausnahme des E-Bike-Leasing. Beim Vertriebsleasing werden die Leasingverträge über Handelspartner an die Tochtergesellschaften vermittelt. Zentrale Vertriebspartner sind Händler und Hersteller. Die Unternehmen verfügen über langjährige Händlerverbindungen, die über ein vollautomatisiertes Online-Tool vor Ort für deren Kunden Leasingverträge für die Tochtergesellschaften abschließen. Die Händlerbetreuung erfolgt deutschlandweit über Außendienstmitarbeiter, die bei der ALBIS HiTec Leasing GmbH beschäftigt sind und den Vertrieb unter der Dachmarke ALBIS Leasing Gruppe auch für die anderen Tochtergesellschaften durchführen. Für das E-Bike-Leasing erfolgt der Vertrieb über Online-Plattformen, die der Tochtergesellschaft AFS die E-Bike-Leasingverträge über Diensträder/Firmenräder vermitteln. Die AFS schließt mit den Kunden Rahmenverträge oder Einzelleasingverträge ab. Für die Vermittlungsleistungen der Online-Plattformen sind Provisionen und zum Teil auch Boni zu zahlen.

Die Tochtergesellschaft LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH betreibt das Mobilien-Leasinggeschäft mit dem Schwerpunkt „Standardgeschäft“, das Klein- und Kleinstvolumina wie Waagen, Kassen und Flaschenrückgabeautomaten umfasst, sowie dem „Spezialgeschäft“ (Kühlvitrinen, Fahrzeuge, Lagerausstattung), das aufgrund höherer Einzelvolumina und längerer Vertragslaufzeiten in der Regel mit einer Beratung verbunden ist. Das Leasinggeschäft der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH konzentriert sich auf das Direktleasing mit EDEKA-Einzelhändlern. Der Vertrieb der Leasingprodukte erfolgt durch die Vertriebsmitarbeiter der EDEKABANK AG oder über ein auch zur direkten Nutzung durch die EDEKA-Einzelhändler freigeschaltetes Leasingportal.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich mit gewerblichen Kunden mit Sitz in Deutschland abgeschlossen. Die Tochterunternehmen bieten Vollamortisationsverträge, Mietkaufverträge und in geringerem Umfang Teilamortisationsverträge an.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2021 waren im Konzern durchschnittlich 122 Mitarbeiter (Vorjahr 125 Mitarbeiter) beschäftigt. Am 31. Dezember 2021 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und drei Vorständen.

4. Wertorientierte Konzernsteuerung

Die Planung im Konzern wird in Kooperation mit den Tochtergesellschaften aufgestellt. Diese stellen jeweils eine eigene Mehrjahresertragsplanung auf.

Folgende finanzielle Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

4.1 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

4.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote ergibt sich aus dem Verhältnis sämtlicher in der Konzernbilanz geführter Posten des Eigenkapitals zur Konzernbilanzsumme.

4.3 Neugeschäftsvolumen

Das Neugeschäftsvolumen bezeichnet den Gesamtbetrag der Anschaffungskosten – ohne anfängliche direkte Kosten (Initial Direct Costs) gemäß IFRS 16.83 – aller Leasing- und Mietkaufgüter, die in einem Zeitraum den Leasingnehmern und Mietkäufern vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus dem Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Entwicklung von erweiterten Leistungsindikatoren (vor allem zur besseren Abbildung der Nachhaltigkeit) sowie weiterer nicht finanzieller Aspekte wird im Rahmen der ‚Zukunfts-offensive ALBIS 2023+‘ thematisiert.

5. Steuerungssystem

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in das Segment ‚Absatzfinanzierung‘, mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der ALBIS Fullservice Leasing GmbH sowie das Segment ‚Kooperationsgeschäft mit der EDEKABANK AG‘, mit der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH aufgeteilt.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert.

Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden regelmäßig überprüft und angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als wesentliche Steuerungsgrößen für das Geschäft des ALBIS Leasing Konzerns haben wir die im Abschnitt A.4 „Wertorientierte Konzernsteuerung“ beschriebenen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren identifiziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Jahr 2021 insgesamt um 2,8 %, nachdem es im Jahr zuvor aufgrund der Pandemie eingebrochen war.¹ Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen. Die deutsche Wirtschaft konnte sich aufgrund andauernder Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nur teilweise von dem Einbruch im Vorjahr erholen und hat die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus noch nicht wieder erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um rund 2,0 % niedriger.

Die Wirtschaftsleistung hat sich 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe legte um 3,0 % zu. Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf Vorjahresniveau.²

2. Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Die Leasingbranche hat laut dem Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) nach pandemie-bedingt starkem Einbruch mit einer Erholung gestartet. In den ersten neun Monaten 2021 steigerte die Leasingbranche ihr Neugeschäft um gut 7 %. Im vierten Quartal bremsen jedoch Lieferengpässe und lange Auslieferungszeiten der Hersteller die weiterhin hohe Nachfrage bei den Leasinggesellschaften. Für insgesamt € 72 Mrd. finanzierten die Leasinggesellschaften 2021 Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment, Immobilien und andere Wirtschaftsgüter. Dies entspricht einem Wachstum von 3,4 %³, allerdings mit einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Produktbereichen. Das IT-Leasing war rückläufig, während die meisten anderen Bereiche zulegen konnten.⁴

3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung

ALBIS Leasing AG und Konzern

Die Corona-Pandemie bildete mit ihren auftretenden Virusvarianten unverändert eine erhebliche Beeinträchtigung für die konjunkturelle Entwicklung und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft. Infolge der Pandemie waren die Produktion von Leasinggegenständen eingeschränkt und die Lieferketten gestört, sodass Leasinggegenstände nicht beschafft oder nicht aufgestellt werden konnten. Darüber hinaus beeinträchtigte die Pandemie einzelne Branchen wie den Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe in besonderem Maße. Die Leasing- und Mietkaufkunden waren in diesen Branchen besonders in ihrer Geschäftsausübung eingeschränkt. Die Geschäftsbetriebe waren teils zeitweise geschlossen oder konnten nur eingeschränkt betrieben werden. Die angespannte Situation hat zu einer deutlichen Investitionszurückhaltung bei einzelnen Produktgruppen geführt, in denen bei attraktiven Vertragskonditionen wesentliche Ergebnisbeiträge für die ALBIS Leasing Gruppe erwirtschaftet werden, wie Kassensysteme, Großküchentechnik, Textilreinigungsgeräte, Ladeneinrichtungen und andere Betriebsausstattung. Die Entwicklung betraf jedoch nicht den Lebensmitteleinzelhandel und das E-Bike-Geschäft, welches sich unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sehr erfreulich entwickelte.

¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2022

² Pressemitteilung Nr. 20 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022

³ BDL Leasingnews, Ausgabe März 2022

⁴ BDL-Newsroom, Aktuelles vom 9. November 2021

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe (die ALBIS HiTec Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH) hat ein Neugeschäft in Höhe von € 100,8 Mio. (Vorjahr € 78,9 Mio.) erreicht. Der Anstieg des Neugeschäfts bei der Tochtergesellschaft LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH ist im Umfang von € 10 Mio. auf eine in Kooperation mit der EDEKABANK AG durchgeführte Mietkauffinanzierung eines einzelnen Kunden zurückzuführen. Ein vergleichbarer Geschäftsabschluss ist im Jahr 2022 nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist der Anstieg des Neugeschäfts in Höhe von € 14 Mio. aus dem erfreulichen, aber in anspruchsvoller Wettbewerbssituation erreichten Wachstum des E-Bike-Geschäfts bei der Tochtergesellschaft ALBIS Fullservice Leasing GmbH begründet.

Die 39. ordentliche Hauptversammlung wurde am 2. Juli 2021 in Form einer virtuellen Hauptversammlung durchgeführt, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten. Sie wurde für die Aktionäre und ihre Vertreter live im Internet übertragen. Die Aktionäre konnten ihr Stimmrecht ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 848 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 786 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmrechte angenommen. Die Dividende wurde ausgezahlt.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung wurde Wolfgang Wittmann (Aufsichtsratsvorsitzender) als Mitglied des Aufsichtsrats abgewählt. Der Aufsichtsrat wählte Christoph Franz Buchbender zum neuen Vorsitzenden. Christian Hillermann ist unverändert stellvertretender Vorsitzender.

Andreas Oppitz legte mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 sein Amt als Vorstand der Gesellschaft nieder. Andreas Oppitz und der zum Jahresende 2021 in den Ruhestand gewechselte Michael Hartwich – bisher Vorstand Marktfolge – übergaben ihre Aufgaben an die seit dem 1. September 2021 tätigen Mitglieder des Vorstands Sascha Lerchl (Vorstandssprecher und zuständig für Markt, Strategie & Steuerung) und Andreas Arndt (zuständig für Risikomanagement, Recht & Compliance und operative Geschäftsabwicklung). Die neuen Vorstandsmitglieder werden das Wachstum durch eine nachhaltige kunden- und ertragsorientierte strategische Geschäftsausrichtung, insbesondere im Small-Ticket-Leasing, durch den Ausbau digitaler Angebote sicherstellen. Hierzu wurde im Januar 2022 das Transformationsprojekt ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ für die gesamte ALBIS Leasing Gruppe aufgesetzt.

Die im Vorjahr als rechtlich selbständige Gesellschaft im mittelbaren 100%igen Beteiligungsbesitz der ALBIS Leasing AG stehende ALBIS Direct Leasing GmbH wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf ihre Tochtergesellschaft, die ALBIS Fullservice GmbH, verschmolzen. Infolge der Verschmelzung ist die ALBIS Direct Leasing GmbH in vollem Umfang Teil der ALBIS Fullservice Leasing GmbH geworden und in dem für diese Gesellschaft bestehenden Beteiligungsansatz enthalten. Entscheidende Erwägungen für die Verschmelzung waren die Vereinfachung der Konzernstruktur und der internen Prozesse sowie mögliche Kosteneinsparungen.

Das Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe ist in die Segmente ‚Absatzfinanzierung‘ und ‚Kooperationsgeschäft mit der EDEKABANK AG‘ gegliedert. Die ALBIS Leasing AG als Holding und die ALBIS Service GmbH, die als Servicegesellschaft unter anderem Aufgaben im Rechnungswesen, in der Vertragsverwaltung und im Bereich wesentlicher IT-Dienstleistungen übernimmt, sind nicht Gegenstand der Segmentierung. Beide Gesellschaften sind nicht im Leasinggeschäft tätig.

Segment ‚Absatzfinanzierung‘

Das Segment ‚Absatzfinanzierung‘ wird repräsentiert durch die ALBIS HiTec Leasing GmbH und die ALBIS Fullservice Leasing GmbH. Die Produktgruppen des Segments sind *E-Bike, IT, Kfz-Werkstatttechnik, Gastronomie- und Großküchentechnik, Nahrungs- und Genussmitteltechnik, Arbeits- und Produktionsgeräte, Forst- und Gartenbau, Fitnessgeräte und Medizintechnik*. Die Gesellschaften sind im Bereich des Leasing- und Mietkaufgeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt. Die Leasing- und Mietkaufkunden haben ihren Sitz regelmäßig in Deutschland.

Segment ‚Kooperationsgeschäft mit der EDEKABANK AG‘

Das Segment ‚Kooperationsgeschäft mit der EDEKABANK AG‘ wird repräsentiert durch die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH.

4. Umweltmanagement

Alle Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe orientieren sich bei ihrer Arbeit am Ziel der Nachhaltigkeit und gehen sparsam mit Ressourcen um. Bei sämtlichen unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigen sie neben den wirtschaftlichen Vorteilen immer auch die Sicherheit, die Gesundheit und den Umweltschutz. Hierzu gehört es selbstverständlich auch, die Folgen unternehmerischen Handelns über die Grenzen rechtlicher Verantwortlichkeit und unmittelbarer ökonomischer Konsequenzen hinaus einzubeziehen.

C. Ertragslage

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von € 1,3 Mio. (Vorjahr angepasst € 1,0 Mio.). Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Vorjahrs vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde hinsichtlich der Posten Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing und Ertragsteuern angepasst. Hieraus ergeben sich Anpassungen der Vorjahresvergleichszahlen in der folgenden Berichterstattung. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Konzernanhang.

Getrieben durch das expansive Neugeschäftsvolumen sind die Zinserträge aus Finance Leasing um rund 15 % (€ 2,0 Mio.) auf € 15,5 Mio. angestiegen. Die Ertragsteigerung wurde bei den Tochtergesellschaften ALBIS Fullservice Leasing GmbH infolge des Wachstums des E-Bike-Geschäfts und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH aufgrund der großvolumigen Mietkauffinanzierung mit einem einzelnen Kunden erzielt, während in der ALBIS HiTec Leasing GmbH die Zinserträge rückläufig waren. Bei ebenfalls um rund 15 % (€ 0,7 Mio.) zunehmenden Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung der Leasingverträge erhöhte sich das Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge um € 1,2 Mio. (14,4 %) auf € 9,7 Mio. (Vorjahr € 8,5 Mio.).

Die Aufwendungen für Risikovorsorge gingen absolut um € 1,5 Mio. auf € 2,4 Mio. (Vorjahr € 3,9 Mio.) zurück. Bei der Beurteilung des Rückgangs der Aufwendungen für Risikovorsorge ist zu berücksichtigen, dass die unter dem Eindruck der Corona-Pandemie im Vorjahr deutlich erhöhte Risikovorsorge insbesondere für gestundete Leasingforderungen bereits zu einem erhöhten Bestand an Wertberichtigungen geführt hat. Die Risikovorsorge musste zum Jahresende 2021 aber insgesamt weiter erhöht werden, da aufgrund der negativen Konjunktur-entwicklung infolge der deutlich steigenden Inflation mit zunehmenden Ausfallrisiken gerechnet wird und branchenbezogene Ausfallrisiken erstmals stärker in die Bemessung der Risikovorsorge einbezogen wurden.

Das Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge stieg deutlich auf € 7,4 Mio., nach € 4,6 Mio. im Vorjahr.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing fiel dagegen auf € 6,5 Mio., nach € 8,4 Mio. im angepassten Vorjahr. In vorgenanntem Posten ist auch das Ergebnis aus der Verwertung leistungsgestörter Verträge enthalten. Im Berichtsjahr sind deutlich weniger Verträge durch Leistungsstörungen zur Verwertung gelangt. Aus diesem Grund ist das Leasing-/Vermietergebnis gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Die dem Kerngeschäft Leasing an Kunden zuzurechnenden Erträge aus Wartung und Versicherung der Leasinggüter sowie aus Schadenregulierung/Versicherungen wurden als typische Nebenerlöse rückwirkend aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse aus Leasing umgegliedert. Die Erlöse aus Service, Versicherung und Schadenersatz blieben mit € 3,8 Mio. um 7 % hinter dem Vorjahreswert von € 4,1 Mio. zurück, was vor allem mit den Umschichtungen im Produktportfolio, insbesondere dem wachsenden Anteil des E-Bike-Geschäfts, zusammenhängt.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft konnte insgesamt um € 0,5 Mio. (3,1 %) auf € 17,7 Mio. gesteigert werden.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sanken leicht von € 1,9 Mio. auf € 1,8 Mio. In diesen Posten wurden rückwirkend die Mieterträge aus der teilweisen Untervermietung der Konzernzentrale in Hamburg von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) umgegliedert, da diese nicht dem Kerngeschäft der Unternehmensgruppe zuzurechnen sind.

Der Personalaufwand stieg auf € 9,5 Mio. (Vorjahr € 9,1 Mio.), was bei einer leicht rückläufigen Mitarbeiterzahl auf Gehaltssteigerungen und zum Teil auf erforderliche Abfindungszahlungen zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen bei € 2,1 Mio. (Vorjahr € 1,8 Mio.). Hiervon entfallen wie im Vorjahr Abschreibungen in Höhe von € 1,5 Mio. auf die gemäß IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte für Verträge, bei denen die ALBIS Leasing Gruppe Leasingnehmer oder Mieter ist. Betroffen hiervon sind insbesondere die Mietverhältnisse für betriebliche und untervermietete Räume. Der Anstieg beruht maßgeblich auf außerplanmäßigen Abschreibungen von € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) auf die Anzahlungen für die Anschaffung einer neuen Basissoftware. Die Investitionsentscheidung wurde infolge des laufenden Strategieprojekts zurückgestellt.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf € 6,4 Mio. (Vorjahr € 6,0 Mio.), was vor allem mit erhöhten Händlerboni sowie Wartungskosten für IT und Software zusammenhängt.

Das operative Ergebnis des Jahres 2021 beträgt € 1,4 Mio., was gegenüber dem angepassten Vorjahr mit € 2,1 Mio. einen Rückgang um 34,6% bedeutet.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge haben sich in entsprechendem Umfang wie die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduziert.

Im Berichtsjahr ergaben sich aus der Bewertung von Zinssicherungsgeschäften Gewinne von € 0,1 Mio., während im Vorjahr ein geringer Bewertungsverlust angefallen war. Das negative Finanzanlageergebnis verbesserte sich daher von € -0,5 Mio. auf € -0,4 Mio.

Das Konzernergebnis vor Steuern verringerte sich auf € 1,0 Mio., nach € 1,5 Mio. im angepassten Vorjahr.

Für 2021 werden Steuererträge in Höhe von € 0,3 Mio. ausgewiesen, nach einem Ertragsteueraufwand im angepassten Vorjahr von € 0,5 Mio. Der positive Steuereffekt in 2021 resultiert aus latenten Steuererträgen in Höhe von € 0,4 Mio., während tatsächliche Ertragsteuern für das Jahr 2021 infolge der weiteren Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge nur in untergeordnetem Umfang von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.) anfallen.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 1,3 Mio., gegenüber € 1,0 Mio. im angepassten Vorjahr.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie insgesamt als zufriedenstellend.

Unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie und des notwendigen strategischen Umbaus im Rahmen des angestoßenen Transformationsprojektes ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ sieht der Vorstand die Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2022 angemessen aufgestellt.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden unter Berücksichtigung von Latenten Steuern in Bezug auf die Bewertung in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und dort im Sonstigen Ergebnis erfasst. Im Geschäftsjahr ergaben sich saldiert Gewinne in Höhe von € 0,3 Mio. (im Vorjahr Verluste von € 0,1 Mio.).

Das Konzern-Gesamtergebnis beträgt inklusive dieser erfolgsneutralen Effekte € 1,6 Mio. (angepasstes Vorjahr € 0,9 Mio.).

D. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Kontokorrentlinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe bei der Sparkasse Bremen, der LBBW, der Volksbank Mittweida, der Nord/LB, der Oldenburgische Landesbank AG sowie bei der EDEKABANK AG in Höhe von € 13,5 Mio. Davon wurden € 0,8 Mio. in Anspruch genommen.

Es bestanden Darlehenslinien der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 215,0 Mio. Die Inanspruchnahme betrug € 140,4 Mio.

Es bestehen Forfaitierungsvereinbarungen zwischen der ALBIS HiTec Leasing Gruppe und verschiedenen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2021 war ein Volumen in Höhe von € 57,1 Mio. forfaitiert (davon € 34,2 Mio. über die Hanse Finance S. A., € 16,0 Mio. über die EDEKABANK AG, € 6,5 Mio. über die Volksbank Mittweida sowie € 0,4 Mio. über die CB Bank GmbH).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt € 6,9 Mio. (angepasstes Vorjahr € 1,1 Mio.). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf der um € 5,4 Mio. höheren Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt € 0,2 Mio. (Vorjahr € –0,3 Mio.). Die Veränderung resultiert aus den geringeren Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 7,5 Mio. (angepasstes Vorjahr € –1,0 Mio.) resultiert vornehmlich aus dem gestiegenen Refinanzierungsvolumen – korrespondierend zur Zunahme des Leasingneugeschäfts im Berichtsjahr, das als Erhöhung der Leasingforderungen im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um € 0,8 Mio. von € 10,2 Mio. auf € 11,0 Mio. gestiegen.

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing Gruppe jederzeit nachkommen.

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns ist durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft, Bestände an flüssigen Mitteln sowie durch bilaterale Kreditvereinbarungen mit Banken jederzeit gegeben.

Die Refinanzierung der Gesellschaften des Konzerns ist für das bereits abgeschlossene Geschäft sichergestellt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet.

E. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich mit € 239,6 Mio. um € 10,3 Mio. (4,5%) gegenüber dem Vorjahresstichtag (angepasst € 229,3 Mio.) erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der Zunahme der Leasingforderungen um € 12,2 Mio. infolge des Wachstums des Neugeschäftsvolumens und der korrespondierenden Erhöhung der zur Refinanzierung aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von € 10,7 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen bei € 83,8 Mio., nach € 79,7 Mio. (angepasst) im Vorjahr. Das sind weitgehend konstant 35,0% (Vorjahr 34,8%) der Konzernbilanzsumme.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der ALBIS HiTec Leasing Gruppe in Höhe von € 11,0 Mio. (Vorjahr € 10,2 Mio.) sind € 8,3 Mio. (Vorjahr € 5,2 Mio.) verfügungsbeschränkt. Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern für Teile der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Verfügungsbeschränkungen, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich der Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt.

Langfristige Vermögenswerte bestanden in Höhe von € 155,8 Mio. (Vorjahr € 149,6 Mio.). Das sind 65,0% (Vorjahr 65,2%) der Konzernbilanzsumme.

Von den langfristigen Vermögenswerten entfallen unverändert € 13,6 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat entgegen ihrer Planung im Vorjahr weitere Investitionen in eine neue Basissoftware vorerst zurückgestellt. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr Wertminderungsaufwendungen in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) erfasst, sodass sich die Sonstigen Immateriellen Vermögenswerte entsprechend vermindert haben.

Die aktiven Latenten Steuern sind mit € 5,4 Mio. (Vorjahr € 5,9 Mio.) ausgewiesen. Aktive Latente Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz und auf dem Ansatz Latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von € 1,6 Mio.

Das Eigenkapital beträgt € 25,2 Mio. (angepasstes Vorjahr € 24,4 Mio.). Das sind 10,5% (Vorjahr 10,6%) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital erhöhte sich per Saldo um € 0,8 Mio., da dem Jahresüberschuss 2021 von € 1,3 Mio. und den im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen von € 0,3 Mio. eine Dividendenzahlung in 2021 (für das Jahr 2020) von € 0,8 Mio. gegenüberstand.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf € 125,8 Mio. (angepasstes Vorjahr € 123,7 Mio.). Das sind 52,5% (Vorjahr 54,0%) der Bilanzsumme. Die kurzfristigen Schulden betragen € 88,6 Mio. (Vorjahr € 81,1 Mio.). Das sind 37,0% (Vorjahr 35,4%) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich insgesamt um € 10,7 Mio. auf € 192,6 Mio. erhöht. Die Ausweitung der Refinanzierung ist vor allem über die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen haben sich durch die Pensionszahlungen und versicherungsmathematische Gewinne bei der Bewertung von € 3,5 Mio. auf € 3,0 Mio. reduziert.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf € 2,3 Mio., nach € 1,4 Mio. im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem in höheren Rückstellungen für Provisionen, Tantiemen und Abfindungen begründet.

Zum Bilanzstichtag werden passive Latente Steuern in Höhe von € 3,4 Mio. (angepasstes Vorjahr € 4,2 Mio.) auf temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Konzernbilanzwerten ausgewiesen.

F. Nachtragsbericht

Zukunftsoffensive ALBIS 2023+

Im Januar 2022 hat die ALBIS Leasing Gruppe die ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ initiiert. Im Rahmen der Offensive werden Strategie, Produkte und Märkte, Operating Model und die Unternehmenssteuerung der Gruppe untersucht. Abgeleitet davon ist das Ziel, die ALBIS Leasing Gruppe mit digitalen Prozessen zu einem schnelleren, einfacheren, bei Geschäfts- und Gewerbekunden beliebten Objektfinanzierer zu machen. Das profitable Wachstum soll auf Basis einer nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmenssteuerung in den nächsten Jahren mit dem Team der ALBIS Leasing Gruppe ausgebaut werden. Die ALBIS Leasing Gruppe plant derzeit, die ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ aus dem laufenden Geschäft zu finanzieren.

Ukraine-Krieg

Im Zuge des Ukraine-Kriegs können sich – soweit dieser länger anhält, die umfangreichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland beibehalten werden und sich dauerhaft erheblich erhöhte Energiepreise durchsetzen – negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die Inflation befand sich zuvor schon auf einem historisch hohen Niveau und hatte die Konjunkturerwicklung bereits gedämpft. Durch den Ukraine-Krieg wird die Inflation weiter angeheizt. Wirtschaftsforschungsinstitute nehmen ihre Konjunkturprognosen für 2022 bereits deutlich zurück. Hieraus sind negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Kosten- und Risikolage der Gesellschaft denkbar. Das operative Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe weist jedoch keine direkten Beziehungen zu Russland oder der Ukraine auf. Es werden keine Leasing- oder Mietkaufgüter aus den unmittelbar betroffenen Regionen beschafft.

Zur Darstellung weiterer möglicher Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf den Prognosebericht.

G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wurde ein Prognosezeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Folgende finanziellen Leistungsindikatoren wurden identifiziert:

1.1 Ergebnis vor Steuern

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 1,0 Mio. (angepasstes Vorjahr € 1,5 Mio.) erreicht.

Unter dem Eindruck des durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Geschäftsverlaufes hat der Vorstand die Ergebnisprognose letztmals im Dezember 2021 angepasst und seine aktuelle Einschätzung veröffentlicht. Der angepasste Prognosewert lag bei € 0,5 Mio. bis € 1,0 Mio. Der erreichte Wert liegt am oberen Rand des Prognosebereichs.

Die ursprüngliche Ergebnisprognose aus April 2021 von € 1,5 Mio. bis € 2,0 Mio. wurde verfehlt. Die wesentliche Ursache für die Prognoseverfehlung ist die wiederaufflammende Corona-Pandemie, deren Auswirkungen wir unter „B. 3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung“ dargestellt haben. Im Zuge der Pandemie waren im Herbst 2021 Wertberichtigungen für offene Altforderungen aus den Vorjahren neu zu bewerten und die Risikovorsorge war weiterhin unter den Erfordernissen der Pandemie zu bemessen. Darüber hinaus ergab sich Abschreibungsbedarf auf IT-Projektkosten und es waren erforderliche Abfindungen zu berücksichtigen.

Im Segment ‚Absatzfinanzierung‘ hat sich das Ergebnis vor Steuern auf handelsrechtlicher Basis auf € 1,8 Mio. (Vorjahr € 3,2 Mio.) nahezu halbiert. Im Segment ‚Kooperation mit der EDEKABANK AG‘ wurde ein weitgehend stabiles Ergebnis von € 0,5 Mio. erwirtschaftet.

Es ist gegenwärtig nicht vorhersehbar, welche Folgen sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ergeben werden.

Die ALBIS Leasing Gruppe geht zunächst von Investitionszurückhaltung aus. Bestellte Leasing- und Mietkaufgüter werden zeitweise nicht zu beschaffen sein. Inwiefern von einer schnellen Entspannung nach der Corona-Pandemie und einem hoffentlich bald endenden Ukraine-Krieg auszugehen ist, lässt sich derzeit nicht bewerten. Aus der Sicht der ALBIS Leasing AG bleibt die Entwicklung im Jahr 2022 unsicher.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erhöht die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich, dämpft das Wachstum und trägt zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei. Es ist zu erwarten, dass der durch die Ukraine-Krise eingetretene Preisschock auf einem historisch hohen Niveau die deutsche Konjunkturentwicklung sowie die Rahmenbedingungen wie Zinssätze und Unternehmensinsolvenzen beeinträchtigen wird. Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% im Jahr 2022 und 3,6% im Jahr 2023, bei Inflationsraten von 6,1% und 3,4%. Diese Prognosen sind gegenüber vorherigen Einschätzungen eine deutliche Rücknahme des BIP-Wachstums und eine erhebliche Erhöhung der Inflationserwartung. Von einem Stopp russischer Energielieferungen wurde bei diesen Prognosen nicht ausgegangen. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich

höheren Inflationsraten.⁵ In diesem Szenario kann es bei steigenden Zinsen, bestehender Verschuldung und steigender Erwerbslosigkeit zu einem Anstieg der Insolvenzen kommen. Abgesehen von den konjunkturellen Auswirkungen kann dies auch zu zunehmenden Leistungsstörungen im Leasing- und Mietkaufportfolio der ALBIS Leasing Gruppe führen.

Darüber hinaus wird die notwendige ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ zu wesentlichen Beratungskosten und Investitionen in den Personalbereich führen, die unmittelbar aufwandswirksam werden.

Für das Jahr 2022 erwartet die ALBIS Leasing Gruppe trotz widriger Rahmenbedingungen ein Ergebnis vor Steuern in Höhe € –0,5 Mio. bis € +0,5 Mio.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann abhängig von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den nachfolgend dargestellten Risiken und Chancen von den aktuellen Erwartungen abweichen. Insbesondere die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs verbleiben als erhebliche Unsicherheitsfaktoren bei der Einschätzung der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2022.

1.2 Konzern-Eigenkapitalquote

Die Konzern-Eigenkapitalquote 2021 liegt mit 10,5 % lediglich etwas niedriger als zum 31. Dezember 2020 (10,6 %). Das Eigenkapital ist um € 0,8 Mio. auf € 25,2 Mio. (angepasstes Vorjahr € 24,4 Mio.) gestiegen. Die ALBIS Leasing AG hatte für das Jahr 2021 eine gleichbleibende Konzern-Eigenkapitalquote erwartet. Der Prognosewert wurde nahezu erreicht.

Die Erhöhung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf dem Jahresüberschuss von € 1,3 Mio. und den im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinnen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen von € 0,3 Mio., denen eine Dividendenzahlung in 2021 (für das Jahr 2020) von € 0,8 Mio. gegenüberstand. Bei gleichzeitigem Anstieg der Bilanzsumme um € 10,3 Mio. (4,5 %) ergab sich ein leichter Rückgang der Konzern-Eigenkapitalquote.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine leicht sinkende Konzern-Eigenkapitalquote.

1.3 Neugeschäftsvolumen

Die ALBIS Leasing Gruppe plante für das Jahr 2021 eine Erholung des Neugeschäftsvolumens auf bis zu € 95 Mio. und erreichte € 101 Mio. (Vorjahr € 79 Mio.). Das Neugeschäftsziel wurde um 6 % übertroffen. Gegenüber dem Jahr 2020 bedeutet dies eine Steigerung um 28 %. Das Neugeschäft erreichte somit das Niveau des „Vor-Coronajahres“ 2019. Zur Beurteilung der positiven Entwicklung des Neugeschäfts und der Beeinflussung durch einen Sondereffekt von € 10 Mio. bei der Tochtergesellschaft LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter „B. 3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung“.

Die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH hat ihr Neugeschäft – maßgeblich geprägt durch das Mietkauf-Sondergeschäft von € 10 Mio. – auf € 31 Mio. nahezu verdoppelt. Bei den Tochtergesellschaften des Segments ‚Absatzfinanzierung‘ stieg das Neugeschäftsvolumen infolge des expansiven E-Bike-Geschäfts der ALBIS Fullservice Leasing GmbH um 11 % auf € 70 Mio.

⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, 30.3.2022; Jahresgutachten 2021/2022, Konjunktur: Angebotsseitige Engpässe dämpfen Konjunktur.

Die Geschäftsleitung hat im Herbst 2021 mit den Regionalleitern und den Vertriebsmitarbeitern eine Neugeschäftsplanung als Bottom Up-Planung für das Geschäftsjahr 2022 erstellt. Auf Basis dieser Neugeschäftsplanung wurde dann eine entsprechende Ertrags- und Kostenplanung für das Geschäftsjahr 2022 abgeleitet. Die ALBIS Leasing Gruppe plant für das Jahr 2022 ein Neugeschäft in Höhe von € 95 Mio. bis € 100 Mio.

1.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2021 auf € 9,5 Mio. (Vorjahr € 9,1 Mio.). Die ALBIS Leasing Gruppe rechnete für das Berichtsjahr mit einem Anstieg der Personalkosten. Die Prognose war zutreffend und ergab sich im Wesentlichen aus dem Wechsel im Vorstand der ALBIS Leasing AG. Im Jahr 2021 waren zur Gewährleistung der Übergabe der Vorstandsaufgaben zeitweise vier Vorstände bei der ALBIS Leasing AG tätig.

Für das Jahr 2022 rechnet der Vorstand mit einem weiteren moderaten Anstieg der Personalaufwendungen, da sich aus dem laufenden Transformationsprojekt zunächst Personalveränderungskosten ergeben werden.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement und Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

2.1.1 Risikomanagement

Zu den Prinzipien guter Unternehmensführung gehört ein verantwortungsvolles und solides Risikomanagement. Das Risikomanagement der ALBIS Leasing AG und des Konzerns ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System implementiert, das auch zur Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So soll erreicht werden, dass potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden von diesem IT-basierten System nach den in Abschnitt „2.1.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)“ beschriebenen Kriterien analysiert, quantifiziert, gesteuert und kommuniziert.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen, Teilkonzerne und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Teilkonzerne und Unternehmen berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden.

Den gesamten RCMS-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren.

Die Risiken werden in den Einzelgesellschaften beziehungsweise Teilkonzernen gesteuert und zentral überwacht. Die Risikodefinition und -bewertung nehmen die Gesellschaften vor. Sie definieren auch geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und handeln innerhalb dieser selbst definierten Risikorahmen. Die zentrale Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung für den Gesamtkonzern. Zentrale Risikobudgets werden nicht erstellt. Der Konzern besteht aus eigenständigen Gesellschaften. Ein Risikotransfer ist damit ausgeschlossen.

Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCMS integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme zur Überwachung dieser Risiken und Chancen.

Die Forderungsportfolien – Struktur und Ausfallrisiken sowie historische Entwicklung – der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH werden von einem Monitoringsystem überwacht, aus dessen Zeitreihen sich für die einzelnen Gesellschaften geeignete Maßnahmen für die Risikosteuerung ableiten lassen.

Der Vorstand der ALBIS Leasing AG erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den Gesellschaften.

Die das Finanzierungsleasing betreibenden Gesellschaften unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und haben die von der BaFin aufgestellten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten.

Die von den MaRisk geforderten angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse für die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sind implementiert. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind damit fester Bestandteil des Risikosteuerungsprozesses in der ALBIS Leasing Gruppe und werden regelmäßig optimierend angepasst.

In den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe wurde – als ein zentraler Punkt der MaRisk – die Berechnung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit wird festgestellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial (über das die Leasinggesellschaft verfügt) und zu erwartenden Risiken (denen die Leasinggesellschaft ausgesetzt ist). Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die Summe der Risiken, ist die Risikotragfähigkeit für die betrachtete Gesellschaft gegeben. Für das Berichtsjahr wurde die Risikotragfähigkeit für jede operativ tätige Leasinggesellschaft berechnet und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Stresstests simuliert.

Im Rahmen der Stresstests wurden eine Erhöhung der Adressausfälle sowie Änderungen der Marktrisiken, der Liquiditätsrisiken und der Operationellen Risiken aus dem Geschäftsbetrieb simuliert.

Die Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sehen sich aufgrund dieser Simulationen in der Lage, auch schwierige Entwicklungen zu bewältigen.

Alle operativen Leasinggesellschaften ermitteln und steuern ihr Risikodeckungspotenzial – den Vorgaben des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V. (BDL) entsprechend – gemäß Substanzwertrechnung auf Einzelgesellschaftsebene. Mit Hilfe der Substanzwertrechnung wird auch das Ertragspotenzial des bestehenden Leasingvertragsportfolios ermittelt.

2.1.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des Chancen- und Risikomanagement-Systems in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Chancen- und Risikoquantifizierung bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der x-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> T€ 100 – T€ 500)
- mittel (> T€ 500 – T€ 1.000)
- schwer (> T€ 1.000 – T€ 3.000) und
- kritisch (> T€ 3.000)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p. a., d. h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p. a., d. h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p. a., d. h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p. a., d. h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

2.1.3 Zusammenfassende Betrachtung

Nach Auswertung des RCMS bestand am 31. Dezember 2021 kein wesentliches Risiko.

Das Risikoprofil des ALBIS Leasing Konzerns ist hinsichtlich des Ertrags und der Liquidität bestimmt durch die Ertragskraft und die Risikostruktur der operativen Tochtergesellschaften sowie durch die Kosten für die Erfüllung der Holding-Funktion. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen der geplanten Ergebnisse auf Ebene der Tochtergesellschaften zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Der Vorstand sieht angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollen auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und des im Februar 2022 ausgebrochenen Kriegs in der Ukraine eine angespannte, aber nicht kritische Risikolage, insbesondere keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken.

2.1.4 Interne Revision

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision sind im Revisionshandbuch und in der Geschäftsordnung schriftlich dokumentiert.

Die ALBIS Leasing AG ist für die Revisionsprüfungen bei der ALBIS HiTec Leasing Gruppe zuständig. Die ALBIS Leasing AG hat die Aufgaben der Internen Revision für die ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Wege der Vollausslagerung auf eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen.

Im September 2021 wurde bei einer vom Vorstand beauftragten Sonderprüfung das Online-Geschäft betreffend ein wesentlicher Mangel identifiziert, der die teilweise Nichteinhaltung der Vorgaben zu den Identifizierungspflichten nach §§ 12, 13 und 14 GwG betraf. Der Prozess wurde nach Beseitigung des Mangels neu aufgesetzt und von der Internen Revision freigegeben.

Weitere Revisionsschwerpunkte des Jahres 2021 waren Prozesse im Leasing- und Mietkaufgeschäft, Risikomanagement und IT-Systeme und -Verfahren. Berichtspflichtige Mängel gab es keine. Der Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde eingehalten.

2.2 Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

2.2.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von 'Defaults' (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahentenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring-/Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmequoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Gemäß der festgelegten Geschäftspolitik fokussieren sich die Tochtergesellschaften auf klein- und mittelvolumige Leasingverträge mit Vollamortisation (d. h. ohne Restwertvereinbarungen) und begrenzen damit die einzelgeschäftbezogenen Risiken. Das Ausfallrisiko einzelner Leasingnehmer ist damit für das Unternehmen leichter zu tragen.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Treten Verluste aus Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken ein, können diese ganz oder teilweise aus der Verwertung der Leasing- und Mietkaufgegenstände kompensiert werden. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

Als Obergrenze für das eigene Kreditausfallrisiko sind auf Ebene der ALBIS Leasing Gruppe maximal € 1,0 Mio. pro Kreditnehmereinheit vorgesehen. In besonderen Einzelfällen kann unter Mitwirkung der Geschäftsleitung auch ein Obligo von insgesamt € 10 Mio. auf Gruppenebene vereinbart werden. An Dritte regresslos verkaufte Forderungen (d. h. vollständige Übertragung des Ausfallrisikos) sind bei der Berechnung der vorstehenden Limite nicht mit einzuberechnen.

Soweit für Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken nicht ausreichend Risikovorsorge getroffen wird, kann dies das Ergebnis des Konzerns belasten.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko erfasst mögliche negative Wertänderungen, die aus der Schwankung von Marktpreisen, z. B. aufgrund der Zinsentwicklung entstehen.

Eine bedeutende Vermögensposition bildet bei der ALBIS Leasing Gruppe der Geschäfts- oder Firmenwert der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Marktpreise lassen sich hierfür nicht ermitteln. Es besteht dennoch das Risiko, dass der Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge und würde das Ergebnis des Konzerns belasten.

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Zinssicherungsgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Zinssicherungspositionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2021 bestanden Zinssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von € 131 Mio. (Vorjahr € 105 Mio.).

Die Gesellschaften halten die Zinsrisiken aus dem abgeschlossenen Bestandgeschäft für unkritisch. Zinsrisiken können sich aus der gegenwärtigen Marktentwicklung ergeben, die erhebliche Zinssteigerungen erwarten lässt. Es bleibt abzuwarten, ob Erhöhungen der Refinanzierungszinsen bei künftig abzuschließendem Geschäft in vollem Umfang an die Leasing- und Mietkaufkunden weitergegeben werden können.

Über die konzernübergreifende Steuerung der Refinanzierungsaktivitäten und die Entwicklung der Beziehungen zu unseren Bankpartnern tauschen sich die Gesellschaften innerhalb der ALBIS Leasing Gruppe regelmäßig aus. Die Kreditlinien, Inanspruchnahmen und Konditionen sind Bestandteile eines konzernübergreifenden monatlichen Reportings. Das Reporting wird im Hinblick auf die differenzierte Erfassung von Refinanzierungskosten und die Berücksichtigung individueller Geschäftsgestaltung und Risikoaspekte fortentwickelt.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen also nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten/Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Wenn die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte fallen, kann dies das Ergebnis belasten.

Mit der Pandemie wird das Auftreten von Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen wahrscheinlicher. Leasing- und Mietkaufgegenstände müssen vermehrt sichergestellt werden und auf einem durch die Pandemie ebenfalls beeinträchtigten Sekundärmarkt verwertet werden. Es ist möglich, dass hierbei nicht die geplanten Werte erzielt werden. Bisher ist es zu keinen vermehrten Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen gekommen und deshalb auch nicht zu Verwertungsproblemen.

Die Sekundärmärkte beobachten wir permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter im eigenen Kundenstamm zu verwerten. Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für beherrschbar.

2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt. Gelingt es nicht, die Liquidität bedarfsgerecht zu planen oder bereit zu halten, kann dies zu einer Belastung des Ergebnisses führen.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Einschränkung der Refinanzierungslinien kommen und geplantes Geschäft nicht refinanziert werden könnte.

2.2.4 Geschäfts- und Betriebsrisiken

Geschäftsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe sind mögliche Verluste aufgrund unerwarteter Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Die Geschäftsrisiken werden sowohl von der Geschäftsstrategie als auch von geänderten externen Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Kundenverhalten oder technologischer Entwicklung beeinflusst. Als Betriebsrisiken sind die Operationellen Risiken sowie die Rechtsrisiken und die Risiken aus internem oder externem Betrug definiert.

Die Geschäfts- und Betriebsrisiken werden von den Gesellschaften mit einer implementierten Software systematisch erfasst und bewertet. Die zur Risikoreduzierung oder -verlagerung beschlossenen Maßnahmen werden zugeordnet. Um die Risiken zu erfassen und zu bewerten, wurde neben der Kategorisierung der Risiken eine umfassende Definition der Risikofelder und -aspekte vorgenommen. Auf dieser Basis wird die Risikoinventur durchgeführt. Die gesellschaftsübergreifende Definition ermöglicht es, die Risiken der Gesellschaften zu vergleichen und – bei gleichen Geschäftsfeldern – Abweichungen in der Risikostruktur zu identifizieren.

Bei den Geschäftsrisiken wird in erster Linie das Marktumfeld der Gesellschaften beobachtet.

So kann frühzeitig auf Marktveränderungen reagiert werden. Zeit- und marktnah werden insbesondere die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen und -partnern sowie die Diversifikation über die Asset- und Kundenklassen überwacht, um bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen der Portfoliosteuerung einleiten zu können. So hat die ALBIS Leasing Gruppe die Refinanzierung von Produktgruppen, die besonders von der Pandemie betroffen waren, deutlich eingeschränkt.

Wesentliche Geschäftsrisiken ergeben sich bei allen Gesellschaften aus der aktuellen Konjunktorentwicklung und damit der Entwicklung des Neugeschäfts. Die ALBIS Leasing Gruppe ist aufgrund ihrer vorgehaltenen Leistungsbereitschaft auf ein nachhaltiges Niveau des Neugeschäfts angewiesen.

Das wachsende Neugeschäft im Bereich E-Bikes ist von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen Online-Vermittlungsplattformen abhängig. Im E-Bike-Geschäft der Tochtergesellschaft ALBIS Fullservice Leasing GmbH entfällt ein hoher Anteil des Neugeschäftsvolumens auf einzelne Online-Vermittler, sodass diesbezüglich eine Risikokonzentration vorliegt. Die wesentlichen Kooperationsverträge sind mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar.

Das Leasinggeschäft der Tochtergesellschaft LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH konzentriert sich auf das Direktleasing mit EDEKA-Einzelhändlern. Der Vertrieb des Leasingprodukts erfolgt durch die Vertriebsmitarbeiter der EDEKABANK AG oder über ein auch zur direkten Nutzung durch die EDEKA-Einzelhändler freigeschaltetes Leasingportal. Die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH ist damit von der Entwicklung der Investitionsbereitschaft der EDEKA-Einzelhändler und der Kooperation mit der EDEKABANK AG abhängig. Das Neugeschäft der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH beruhte im Geschäftsjahr 2021 im Umfang von € 10 Mio. auf einer mit der EDEKABANK AG durchgeführten Mietkauffinanzierung eines einzelnen Kunden. Ein vergleichbarer Geschäftsabschluss ist im Jahr 2022 nicht zu erwarten.

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (z. B. IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlich schädigender Handlungen entstehen.

Bei den Operationellen Risiken stehen die IT- und Prozessrisiken im Mittelpunkt der Betrachtung und Bewertung. Denn das Geschäft der operativ tätigen Gesellschaften – insbesondere der Gesellschaften, die Leasingverträge in sehr hohen Stückzahlen abschließen und deren Absatzkanäle eine hohe Verfügbarkeit der IT-Systeme erfordern – ist von der IT besonders abhängig. In diesem Zusammenhang ist die Zuverlässigkeit der zum Einsatz kommenden leasingspezifischen Software von erheblicher Bedeutung. Ein Ersatz von zentralen IT-Systemen und Softwarelösungen ist nur mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand möglich. Zudem kann es bei Ausfällen zu einer Störung der Bearbeitung von Leasinganträgen kommen, sodass die Zahlungsabwicklung gestört wird oder Neugeschäft nicht in dem möglichen Umfang geschlossen werden kann.

Zur Reduzierung der Ausfallrisiken arbeiten diese Gesellschaften kontinuierlich an der Ausfallsicherheit und entwickeln das Katastrophenmanagement weiter.

Leasinggesellschaften unterliegen darüber hinaus Veritäts- und Betrugsrisiken. Diese Risiken steigen mit zunehmender Entfernung der Gesellschaft vom zugrunde liegenden Geschäft. Die bestehenden Sicherungsmaßnahmen werden permanent überwacht.

2.2.5 Weitere Risiken

Ein bedeutendes Risiko ist die anhaltende Corona-Pandemie. Die Pandemie hatte negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der beiden vergangenen Jahre. Wir haben die Auswirkungen unter „3. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr/Geschäftsentwicklung“ dargestellt.

Über die möglichen künftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten wir in Abschnitt G. des Prognoseberichts.

Eine Einwirkung höherer Gewalt, die zu einer Zerstörung betrieblicher Unterlagen oder Einrichtungen führt, sodass es zu einer Betriebsunterbrechung kommt, in deren Verlauf das Vertragsmanagement, insbesondere der laufende Zahlungsverkehr mit Kunden und/oder Refinanzierungspartnern beeinträchtigt wird, kann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis der ALBIS Leasing Gruppe haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses wird als gering beurteilt.

Risiken bestehen aus möglichen kriminellen Handlungen von Geschäfts- und Vertragspartnern. Leasinggeschäft wird daher nur abgeschlossen, wenn hinreichende Informationen über die Kunden und die wirtschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Geschäfte vorliegen. Werden Dritte bei Geschäften als Vermittler zwischengeschaltet oder Dienstleister beauftragt, sind diese zuvor ausreichend zu überprüfen. Verfahren und Methoden zur Minimierung solcher Risiken sind implementiert und werden laufend kontrolliert.

Das Risiko, zur Geldwäsche missbraucht zu werden, besteht grundsätzlich auch im Leasinggeschäft. Aufgrund des ausschließlich unbaren Zahlungsverkehrs über Bankkonten (in der Regel Lastschriftzug der Leasingraten) ist dieses Risiko jedoch als relativ gering einzustufen. Trotzdem ist jeder Mitarbeiter gehalten, alles zu tun, damit ein derartiger Missbrauch verhindert wird. Die Vorgaben des GWG und des KWG sind dabei zu beachten. Die Geschäftsführung ist für die Unterrichtung der Mitarbeiter und deren Beteiligung an den vorgegebenen Schulungsmaßnahmen verantwortlich.

Um Rechts- und Prozessrisiken zu vermeiden, müssen alle Verträge mit Dritten schriftlich auf Basis rechtlich geprüfter Vertragsunterlagen abgeschlossen werden. Die Geschäftsführung hat organisatorisch sicherzustellen, dass die verwendeten Vertragsunterlagen regelmäßig daraufhin rechtlich und sachlich überprüft werden, ob diese noch dem aktuellen Stand entsprechen. Das gilt insbesondere für die verwendeten Leasing- und Mietkaufverträge sowie die Verträge über Sicherheiten. Derzeit nicht absehbare rechtliche Änderungen mit Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung des Leasinggeschäfts könnten zur künftigen Beeinträchtigung der bisher erzielten Erlösquellen führen.

Die Leasinggesellschaften sind mit ihrer Produktpolitik auf die Inanspruchnahme von Vor- und Nachmietleistungen durch die Leasingnehmer eingestellt. Diese Leistungsaspekte können von den Leasingnehmern optional in Anspruch genommen werden, sind nicht vorab vertraglich fixiert und daher unsicher.

Über weitere Risiken berichten wir unter „F. Nachtragsbericht“, insbesondere über mögliche Folgen des Ukraine-Kriegs.

3. Chancenbericht

Die Entwicklung im Jahr 2022 und die näheren Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden zunächst noch von der Corona-Pandemie beeinträchtigt sein. Die Überwindung der Corona-Pandemie und die Normalisierung der Geschäftsabläufe lässt Aufholeffekte bei den Investitionen erwarten.

Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik sind unverändert aktuelle Herausforderungen. Die erforderlichen Investitionen sind erheblich und werden zu einem entscheidenden Anteil über Leasing finanziert. Die ALBIS Leasing Gruppe versteht sich als Partner der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Die Zahl der Unternehmen, die sich modernisieren wollen und müssen, wird zunehmen. Dasselbe gilt für Neugründungen. Um den Anforderungen einer globalisierten, digitalisierten und nachhaltigen Welt Rechnung zu tragen, werden Unternehmen zeitnah in neue Technologien investieren und alte austauschen müssen. Von dem daraus folgenden Finanzierungsbedarf wird die ALBIS Leasing Gruppe als Leasingpartner profitieren. Gleichzeitig ermöglicht die ALBIS Leasing Gruppe mit ihren Dienstleistungen nach dem Prinzip „nutzen statt besitzen“ die verantwortungsvolle Nutzung und Wiederverwendung von Investitionsgütern.

Die ALBIS Leasing Gruppe geht davon aus, dass sich bei ihren Leasing- und Mietkaufkunden im Zuge der Pandemie sowie der steigenden Anforderungen an die ESG-Kriterien hoher Finanzierungsbedarf aufgestaut hat, der in den nächsten Jahren nachgeholt werden muss. Leasing und Mietkauf sind geeignete Mittel, um die krisenbedingt angespannte Liquidität zu entlasten. Die mit Refinanzierungspartnern geschlossenen Vereinbarungen stehen mit ausreichendem Volumen und marktgerechten Konditionen für die Refinanzierung von Neugeschäft zur Verfügung.

An einer zukünftig positiven Entwicklung der Leasingwirtschaft sollten die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG mit positiver Wirkung auf das Konzernergebnis teilhaben.

Aus dem Projekt ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ ergeben sich Chancen, die im Abschnitt ‚F. Nachtragsbericht‘ dargestellt sind.

H. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe setzen für ihr Rechnungswesen zertifizierte Finanzbuchhaltungssysteme ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung für den Standort Hamburg liegt bei der IT der Konzerntochter ALBIS Service GmbH. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen vor allem den Beleg- und Zahlungsfluss. Die für die Erstellung des Rechnungswesens der ALBIS Leasing Gruppe verantwortlichen Abteilungen sind qualifiziert besetzt. Sie werden von den jeweiligen Vorständen – über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen – kontrolliert. Zur Erstellung des Konzernabschlusses gibt das Rechnungswesen der jeweiligen Tochtergesellschaften die Abschlusszahlen in ein zentrales System (IBM Cognos 10 Controller) ein. Der Bereich Finanzen der ALBIS Leasing AG kontrolliert die Eingaben. Die Konsolidierung und die Erstellung des Konzernabschlusses obliegen ebenfalls dem Bereich Finanzen. Im ‚Cognos 10 Controller‘ ist ein Berechtigungskonzept implementiert mit Schreib- und Leserechten für die zuständigen Mitarbeiter.

Die Grundlagen für die Tätigkeiten der Internen Revision und die Revisionschwerpunkte im Berichtsjahr sind im Abschnitt G. „2.1.4 Interne Revision“ beschrieben.

I. Sonstige Angaben

1. Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB

1. Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München sowie im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 21.195.430,00 (Euro einundzwanzig Millionen einhundertfünf- undneunzigtausendvierhundertdreißig), Vorjahr € 18.546.000,00. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 18.546.000 Stückaktien) eingeteilt.
2. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB).
3. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgeben (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB).
4. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), bestehen laut den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Mitteilungen wie folgt:

Herr Christoph Zitzmann, Deutschland	25,03 %
Herr Rolf Hauschild, Deutschland	20,64 %

5. Hinsichtlich des § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).
6. Der Vorstand war unter weiteren Auflagen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu € 5.000.570,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung betreffend das Genehmigte Kapital ist am 18. Juli 2021 ausgelaufen.

7. Das Grundkapital war um bis zu € 8.415.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die Ermächtigung betreffend das Bedingte Kapital ist am 18. Juli 2021 ausgelaufen.
8. Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB).
9. Vereinbarungen nach § 315a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

2. Angaben nach § 33, 34 WpHG und § 26 Abs. 2 WpHG

Die Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG erfolgen im Konzernanhang.

Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 und § 26 Abs. 2 WpHG erfordern Veröffentlichungen von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und diesen nahestehenden natürlichen sowie juristischen Personen in ALBIS Leasing Aktien. Nach beiden Regularien sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungsspflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

3. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB) und Vergütungsbericht

Die Angaben zu § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB sind dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren/Corporate Governance“.

Die Angaben zu den für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Vorschüssen und Krediten gemäß § 314 Nr. 6 HGB erfolgen im Konzernanhang.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der gemäß §§ 87a, 162 AktG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 erstellt wird. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

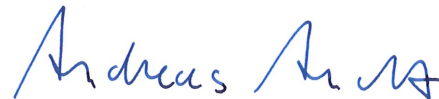
Hamburg, den 28. April 2022

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021

Aktiva

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2021	31.12.2020 angepasst ¹	01.01.2020 angepasst ¹
Vermögenswerte				
Kurzfristige Vermögenswerte				
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1, 4.1, 7	10.974	10.223	10.432
2. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.11, 4.4	69.629	64.275	59.546
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.3	506	1.848	1.647
4. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.8	2.715	3.380	3.392
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		83.824	79.726	75.018
Langfristige Vermögenswerte				
1. Forderungen aus Leasingverhältnissen	3.3, 3.11, 4.4	124.188	117.329	114.911
2. Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte	4.5.2	7.198	6.410	9.656
3. Sachanlagen	4.5.1	221	198	168
4. Nutzungsrechte aus Leasing	4.2	5.064	5.660	6.725
5. Geschäfts- oder Firmenwerte	4.6.2	13.560	13.560	13.560
6. Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	4.6.1	117	498	514
6. Latente Steueransprüche	3.10, 4.8	5.425	5.911	6.707
Summe der langfristigen Vermögenswerte		155.775	149.567	152.242
Summe Vermögenswerte		239.599	229.292	227.260

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss Kapital 2.4)

Passiva

in €	Erläuterung im Konzernanhang	31.12.2021	31.12.2020 angepasst ¹	01.01.2020 angepasst ¹
Kurzfristige Schulden				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10	77.757	71.245	69.102
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.10	1.463	1.406	1.335
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.10	2.341	1.878	1.150
4. Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert	4.7, 5.2	0	216	232
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	4.434	4.781	3.516
6. Steuerschulden	3.10, 4.12, 4.19	288	235	60
7. Sonstige Rückstellungen	3.7, 4.12	2.284	1.389	1.501
Summe der kurzfristigen Schulden		88.567	81.150	76.896
Langfristige Schulden				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.10	114.840	110.666	119.280
2. Verbindlichkeiten aus Leasing	4.10	3.617	4.315	5.095
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.10	986	1.048	1.046
4. Pensionen	3.8, 4.11	3.001	3.458	3.482
5. Latente Steuerschulden	3.10, 4.8, 4.19	3.403	4.239	4.920
Summe der langfristigen Schulden		125.846	123.726	133.823
Eigenkapital				
	4.9			
1. Grundkapital		21.195	21.195	18.546
2. Kapitalrücklage		5.724	5.724	690
3. Gewinnrücklagen/Konzernergebnis		-1.515	-1.955	-2.240
4. Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-248	-578	-485
5. Nicht beherrschende Anteile		30	30	30
Summe Eigenkapital		25.186	24.416	16.541
Summe Eigenkapital und Schulden		239.599	229.292	227.260

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss Kapitel 2.4)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2020 bis 31.12.2020 angepasst ¹
Zinsertrag Finance Leasing	4.13	15.513	13.543
Zinsaufwand Finance Leasing	4.13	-5.785	-5.040
Zinsergebnis aus Finance Leasing vor Risikovorsorge		9.728	8.503
Risikovorsorge	4.4	-2.350	-3.894
Zinsergebnis aus Finance Leasing nach Risikovorsorge		7.378	4.609
Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing	4.13	6.462	8.392
Ergebnis aus Service, Versicherung und Schadenersatz	4.13	3.828	4.136
Ergebnis aus Leasinggeschäft	4.13	17.668	17.137
Sonstige betriebliche Erträge	4.14	1.771	1.856
Operative Erträge		19.439	18.994
Personalaufwand	4.16	-9.531	-9.074
Abschreibungen und Wertminderungen	4.17	-2.125	-1.834
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.15	-6.404	-5.977
Operative Aufwendungen		-18.060	-16.885
Operatives Ergebnis		1.380	2.109
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.18	276	486
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.18	-758	-1.024
		-482	-538
Aufwendungen / Erträge aus der Marktbewertung	4.7	90	-40
Finanzanlageergebnis		-392	-578
Ergebnis vor Steuern		988	1.531
Ertragsteuern	4.19	299	-504
Konzernjahresüberschuss		1.287	1.026
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten, die nicht in die GuV umklassifiziert werden können			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.11	330	-92
Gesamtergebnis		1.617	934
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in Cent		6,1	5,3
Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien in Tausend Stück		21.195	19.354

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss Kapital 2.4)

in T€	Grundkapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen/ Konzernergebnis
Stand 1. Januar 2020	18.546	690	-1.087
Anpassungen ¹			-1.153
Stand 1. Januar 2020 (angepasst)	18.546	690	-2.240
Kapitalerhöhung	2.649	5.034	
Konzernjahresüberschuss 2020 ¹			1.026
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Dividendenzahlung in 2020 für 2019			-741
Stand 31. Dezember 2020	21.195	5.724	-1.955
Konzernjahresüberschuss 2021			1.287
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Dividendenzahlung in 2021 für 2020			-847
Stand 31. Dezember 2021	21.195	5.724	-1.515

	Rücklage für versicherungs- mathematische Gewinne/ Verluste	Summe Eigenkapital Aktionäre der ALBIS Leasing AG	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtsumme
Stand 1. Januar 2020	-485	17.664	30	17.694
Anpassungen ¹		-1.153		-1.153
Stand 1. Januar 2020 (angepasst)	-485	16.511	30	16.541
Kapitalerhöhung		7.683		7.683
Konzernjahresüberschuss 2020 ¹		1.026		1.026
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-93	-93		-93
Dividendenzahlung in 2020 für 2019		-741		-741
Stand 31. Dezember 2020	-578	24.386	30	24.416
Konzernjahresüberschuss 2021		1.287		1.287
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	330	330		330
Dividendenzahlung in 2021 für 2020		-847		-847
Stand 31. Dezember 2021	-248	25.156	30	25.186

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss Kapital 2.4)

Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	Erläuterung im Konzernanhang	2021	2020 angepasst ¹
Konzernjahresüberschuss		1.287	1.026
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		2.125	1.834
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen		755	179
+/- Abnahme/Zunahme der zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte, der übrigen Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.853	3.854
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Leasingverhältnissen	4.4	-12.520	-7.147
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-940	617
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge		482	538
+/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		413	-208
-/+ Ertragsteuerertrag/-aufwand	4.19	-300	504
- Gezahlte Ertragsteuern		-106	-137
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-6.948	1.060
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-11	-653
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-74	-128
+ Erhaltene Zinsen		276	486
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		192	-295
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	4.9	0	7.683
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.10	10.686	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	4.10	-1.572	-6.892
- Gezahlte Zinsen		-758	-1.024
- Gezahlte Dividenden	4.9	-848	-742
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		7.508	-975
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		751	-209
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		10.223	10.432
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		10.974	10.223

¹ Vorjahreswerte angepasst (siehe Angaben zum Konzernabschluss Kapitel 2.4)



Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg.

Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt notiert an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München und im Freiverkehr an den Börsen Hamburg, Berlin und Stuttgart.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 28. April 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze und Konsolidierung

2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlegendes

Der Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendenden IFRS sowie deren Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden im vorliegenden Abschluss berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Vorjahreszahlen wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss basiert auf den historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Diese wiederum beruhen im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip).

Beim Bilanzausweis und im Konzernanhang wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie Schulden unterschieden. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach der Funktion der Aufwendungen und Erträge gegliedert.

Stichtag des Konzernabschlusses beziehungsweise Stichtag der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2021. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Angaben im Anhang erfolgen in T€, soweit nicht anders bezeichnet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die für die ALBIS Leasing AG wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2021 enden:

- Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge – Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4 Versicherungsverträge (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2021)
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze, Phase 2 (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2021)
- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse nach dem 30. Juni 2021 (Anwendungspflicht ab 1. April 2021)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss wurden überprüft. Es ergeben sich keine Änderungen für die Bilanzierung der ALBIS Leasing Gruppe beziehungsweise für den vorliegenden Konzernabschluss.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben und in EU-Recht übernommen („endorsed“), waren aber noch nicht verpflichtend anzuwenden (Anwendungspflicht für die Abschlüsse, die am oder nach dem Datum in Klammern beginnen):

- IFRS 17, Änderungen an IFRS 17: Versicherungsverträge (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)
- Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse – Verweis auf das Rahmenkonzept (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)
- Änderungen an IAS 16: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)
- Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)
- Jährlicher Verbesserungsprozess (Zyklus 2018 – 2020): Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2022)

Diese neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden nicht vorzeitig auf den Abschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2021 angewendet.

Weitere Standards und Interpretationen wurden vom IASB herausgegeben, aber noch nicht in EU-Recht übernommen („nicht endorsed“). Sie waren noch nicht verpflichtend anzuwenden (Anwendungspflicht für die Abschlüsse, die am oder nach dem Datum in Klammern beginnen):

- Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie IFRS Practice Statement 2: Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)
- Änderungen an IAS 8: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)

- Änderungen an IAS 12: Ertragsteuern – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)
- Änderungen an IAS 17: Versicherungsverträge – Darstellung von Vergleichsinformationen bei erstmaliger Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 (Anwendungspflicht ab 1. Januar 2023)

Die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss der ALBIS Leasing Gruppe werden überprüft. Es wird mit keinen bedeutenden Auswirkungen gerechnet.

2.3 Ausweisänderungen in Konzernbilanz und Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Zur Steigerung der Transparenz der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind folgende Ausweisänderungen vorgenommen worden:

In der Bilanz wurde der Geschäfts- und Firmenwert T€ 13.560 (Vorjahr T€ 13.560) aus den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgegliedert und gesondert ausgewiesen.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist das im Vorjahr gesondert im Ergebnis aus Leasinggeschäft ausgewiesene „Leasing- / Vermietergebnis aus Operate Leasing“ in Höhe von T€ 546 (Vorjahr T€ 590) in die Sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert worden. Das Ergebnis stammt aus der Untervermietung von Flächen und Büros. Es handelt sich insoweit nicht um das typische Leasing- und Mietkaufgeschäft der ALBIS Leasing Gruppe. Der Ausweis erfolgt daher nicht mehr als Bestandteil des Ergebnisses aus Leasing. Wir verweisen auf die weiteren Erläuterungen unter „3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden als Leasingnehmer“.

Das Ergebnis aus Service, Versicherung und Schadenersatz in Höhe von T€ 3.828 (Vorjahr T€ 4.136) wird dagegen als Bestandteil des Ergebnisses aus Leasing ausgewiesen, da es sich um typische Nebenerlöse des Leasing- und Mietkaufgeschäfts der ALBIS Leasing Gruppe handelt. Die Umgliederung erfolgt rückwirkend aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Es erfolgte eine weitere Umgliederung aus den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Risikovorsorge in Höhe von T€ 118 (Vorjahr T€ 117). Die Umgliederung betraf Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Die Ausweisänderungen erfolgten jeweils unter Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen.

2.4 Anpassungen gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Anpassungen gemäß IAS 8.42 (Fehlerkorrektur), die retrospektiv vorgenommen wurden.

Die Änderungen betrafen vor allem Vormieten, die für die vorzeitige Nutzungsüberlassung des Leasingobjekts an den Leasingnehmer berechnet werden, bevor die Grundmietzeit begonnen hat. Die Vormieten wurden bisher bei Zahlung ergebniswirksam vereinnahmt. Die Vormieten sind jedoch gemäß IFRS 16 in die Barwertberechnung der Leasingverträge einzubeziehen und über die Laufzeit zu verteilen.

Darüber hinaus wurden bisher Handlingfees (Vertragsverwaltungskosten) für einzelne Refinanzierungen passiviert. Eine Veranlassung für eine Passivierung besteht jedoch nicht mehr.

Aus den Anpassungen ergaben sich als Folgekorrekturen veränderte latente Steuerschulden.

Im Ergebnis verminderte sich das Eigenkapital im Posten Gewinnrücklagen / Konzernergebnis auf den retrospektiven Korrekturzeitpunkt 1. Januar 2020 um T€ 1.153.

Die Anpassungen der betroffenen Posten der Konzernbilanzen auf den 1. Januar und den 31. Dezember 2020 und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ergeben sich wie folgt:

Eröffnungsbilanz 01.01.2020 in T€	01.01.2020 berichtet	Anpassung	01.01.2020 angepasst ¹
Forderungen aus Leasingverhältnissen	60.609	-1.063	59.546
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	76.081	-1.063	75.018
Forderungen aus Leasingverhältnissen	115.889	-978	114.911
Summe der langfristigen Vermögenswerte	153.220	-978	152.242
Summe Vermögenswerte	229.301	-2.041	227.260
Verbindlichkeiten aus Leasing	5.433	-338	5.095
Latente Steuerschulden	5.470	-550	4.920
Summe der langfristigen Schulden	134.711	-888	133.823
Gewinnrücklagen/Konzernergebnis	-1.086	-1.153	-2.240
Summe Eigenkapital	17.694	-1.153	16.541
Summe Eigenkapital und Schulden	229.301	-2.041	227.260
Konzernbilanz 31.12.2020 in T€	31.12.2020 berichtet	Anpassung	31.12.2020 angepasst ¹
Forderungen aus Leasingverhältnissen	65.248	-973	64.275
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte	80.699	-973	79.726
Forderungen aus Leasingverhältnissen	118.140	-811	117.329
Summe der langfristigen Vermögenswerte	150.378	-811	149.567
Summe Vermögenswerte	231.076	-1.784	229.292
Verbindlichkeiten aus Leasing	4.941	-626	4.315
Latente Steuerschulden	4.612	-374	4.239
Summe der langfristigen Schulden	124.726	-1.000	123.726
Gewinnrücklagen/Konzernergebnis	-1.170	-784	-1.955
Summe Eigenkapital	25.201	-784	24.416
Summe Eigenkapital und Schulden	231.076	-1.784	229.292
Gesamtergebnisrechnung in T€	01.01.2020 bis 31.12.2020 berichtet	Anpassung	01.01.2020 bis 31.12.2020 angepasst ¹
Leasing- / Vermietergebnis aus Finance Leasing	7.847	545	8.392
Operative Erträge	18.332	545	18.994
Operatives Ergebnis	1.564	545	2.109
Ergebnis vor Steuern	986	545	1.531
Ertragsteuern	-328	-176	-504
Konzernjahresüberschuss	657	369	1.026
Gesamtergebnis	565	369	934

2.5 Konsolidierungsgrundsätze/-kreis

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend IFRS 10 einheitlich nach den für die Konzernobergesellschaft ALBIS Leasing AG anwendbaren Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung im Zeitpunkt des Erwerbs vollkonsolidierter Gesellschaften wird grundsätzlich nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die Ergebnisse von im Laufe des Jahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom effektiven Erwerbszeitpunkt an in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich nicht, da sich Ansprüche und Verpflichtungen in gleicher Höhe gegenüberstanden. Eventualverbindlichkeiten wurden im erforderlichen Umfang konsolidiert. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Innenumsätze sowie die konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Zwischenergebnisse aus getätigten Geschäften einbezogener Unternehmen wurden eliminiert.

Der Konzernabschluss enthält die ALBIS Leasing AG und die von ihr beherrschten Gesellschaften. Die Beherrschung ist gewöhnlich nachgewiesen, wenn die ALBIS Leasing AG den schwankenden Renditen aus den Engagements ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese Renditen besitzt und diese mittels ihrer Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Tochtergesellschaften beeinflussen kann.

Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles) werden von der ALBIS Leasing Gruppe für die geplante Verbriefung von Leasingforderungen gegründet. Ob eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist oder nicht, bestimmt sich nach den Anforderungen des IFRS 10 in Bezug auf die Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens. Danach ist zu untersuchen, ob die ALBIS Leasing AG die Verfügungsgewalt über die Zweckgesellschaft besitzt, Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in der Zweckgesellschaft hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt nutzen kann, dass dadurch die Höhe ihrer Rendite beeinflusst wird.

Neben der ALBIS Leasing AG wurden folgende verbundene Unternehmen in den Konzernabschluss 2021 einbezogen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	
	direkt	indirekt
Einbezogene verbundene Unternehmen		
(01) ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,00	
(02) ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg		100,00
(03) LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg		100,00
(04) ALBIS Service GmbH, Hamburg		100,00
(05) Hanse Finance S. A., Compartments Kogge, HiT Leases, Kontor und NorthWest, Luxemburg		0,00

Hanse Finance S.A.

Die Hanse Finance S. A., mit den Compartments Kogge, HiT Leases, Kontor und dem Anfang Juli 2020 neu eingerichteten Compartment NorthWest, wird seit 2018 in den Konzernabschluss wie ein Tochterunternehmen einbezogen. Es besteht kein Beteiligungsverhältnis. Es besteht gemäß IFRS 10 Beherrschung über die Zweckgesellschaft. Dementsprechend hat die ALBIS Leasing Gruppe Verfügungsgewalt über die Hanse Finance S. A., Anrechte auf schwankende Renditen sowie die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass sie die Höhe ihrer Rendite beeinflussen kann. Die Hanse Finance S. A. ist – vor allem aufgrund der bestehenden Finanzierungsstrukturen – zu konsolidieren und in den Konzernabschluss aufzunehmen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise Unternehmen, auf die die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht zu berücksichtigen.

2.6 Veränderungen des Konsolidierungskreises

2.6.1 Erstkonsolidierung

Im Geschäftsjahr wurden keine Gesellschaften erstmals konsolidiert.

2.6.2 Konzerninterne Umstrukturierung

Im Geschäftsjahr wurde die ALBIS Direct Leasing GmbH auf die ALBIS Fullservice Leasing GmbH verschmolzen. Entscheidende Erwägungen hierbei waren die Vereinfachung der Konzernstruktur und der internen Prozesse sowie Kosteneinsparungen.

2.6.3 Entkonsolidierung

Abgänge aus dem Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2.7 Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse und Fremdwährungsgeschäfte

Jahresabschlüsse in anderen als auf Euro lautenden Währungen lagen nicht vor. Daher ergaben sich keine Umrechnungsdifferenzen. Fremdwährungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben, soweit es im Folgenden nicht anders dargestellt ist, im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

3.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

3.2 Forderungen und Sonstige Vermögenswerte

Die erstmalige Bilanzierung von Forderungen und Sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung wird, sofern die finanziellen Vermögenswerte über eine feste Laufzeit verfügen, zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen mit kurzer Laufzeit und Sonstige finanzielle Vermögenswerte ohne festen Zinssatz oder ohne feste Laufzeit werden zum ursprünglichen Rechnungsbetrag oder zum Nennwert bewertet, wenn die Auswirkung einer Abzinsung unwesentlich ist und keine Wertminderung vorliegt.

Sonstige Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen (siehe unter 3.4).

3.3 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

3.3.1 Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber

Die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Leasing- und Mietkaufverträge im Konzern werden gemäß IFRS 16 weiterhin vollständig als Finance Leasing bilanziert. Die anfänglichen Vertragslaufzeiten liegen bei durchschnittlich 46 Monaten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Vollamortisationsverträge sowie in geringerem Umfang um Mietkaufverträge und Teilamortisationsverträge.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Leasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt (IFRS 16.62). Der Leasingnehmer erwirbt den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Gebrauch des Leasinggegenstands für den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und verpflichtet sich im Gegenzug, für dieses Recht bestimmte Leasingraten zu entrichten, deren Barwert sich dem beizulegenden Zeitwert des Gegenstands und den Finanzierungskosten annähert oder ihn übersteigt. Garantierte und nicht garantierte Restwerte gemäß IFRS 16 (Appendix A) sind in die Bilanzierung des Nettoinvestitionswertes des Leasingvertrags ebenso einzubeziehen wie die Initial Direct Costs nach IFRS 16.69.

Die Vermögenswerte aus Finance Leasing werden in der Bilanz als Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe des Nettoinvestitionswertes, das heißt des Barwerts der Restforderungen aller am Ende eines Geschäftsjahres bestehenden Leasingverträge, angesetzt. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, werden in der zugehenden Leasingforderung und im Zinssatz berücksichtigt. Die Zinserträge aus dem Leasingverhältnis werden derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Risikovorsorge für Ausfallrisiken der Leasingforderungen

Der Standard IFRS 9 sieht eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis eines dreistufigen Ansatzes vor.

Pauschalierte Wertberichtigungen werden für alle nicht leistungsgestörten Forderungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag entstehen, bereits bei Zugang gebildet (Stufe 1 - 12 Month Expected Credit Loss).

Wenn eine wesentliche Verschlechterung der Bonität seit dem erstmaligen Ansatz eintritt, aber noch keine Wertminderung vorliegt, wird die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte vertragliche Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Loss) gebildet (Stufe 2). Soweit Forderungen aus Leasingverhältnissen gestundet sind oder in der Historie des einzelnen Leasingvertrages Stundungen gewährt wurden, erfolgt in der ALBIS Leasing Gruppe eine Zuordnung in die Stufe 2 und die Vornahme entsprechender Wertberichtigungen auf die bestehende Leasingforderung.

Alle leistungsgestörten Leasingforderungen werden in die Stufe 3 eingeordnet. Zusätzliche Wertberichtigungen erfolgen in dieser Stufe als Lifetime Expected Credit Loss auf Basis der geschätzten, aufgrund der Analyse historischer Datenreihen aus der Verwertung des Leasinggegenstands noch zu realisierenden Zahlungsströme. Eine Leistungsstörung beziehungsweise Wertminderung wird angenommen, wenn für einen Leasingvertrag ein Zahlstopp erfasst wird, was regelmäßig bei Überfälligkeit von mehr als einer Leasingrate der Fall ist. In diesen Fällen erfolgt die Kündigung des Leasingvertrags durch die ALBIS Leasing Gruppe und die Verwertung des Leasinggegenstands.

Wesentliche Parameter der Risikovorsorge für die Leasingforderungen stellen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD - Probability of Default) und die Verlustquote im Falle einer Vertragsstörung (LGD - Loss Given Default) dar. Die Parameter werden aus historischen Datenreihen der Leasingportfolien abgeleitet. Hierbei werden zukunftsbezogene Aufschläge berücksichtigt, um Phasen konjunkturellen Abschwungs ausreichend Rechnung zu tragen.

3.3.2 Bilanzierung der Mietverträge und Untermietverträge an Gebäuden als Leasingnehmer

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des von ihr und ihren Töchterunternehmen genutzten Bürogebäudes in der Ifflandstraße 4, Hamburg. Mit der Anwendung des IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 wird das zuvor als Operate Leasing eingestufte Mietverhältnis als Nutzungsrecht aus Leasing in Höhe seiner Nettoverbindlichkeit aktiviert und über die restliche Laufzeit des Mietvertrags linear abgeschrieben. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH hat außerdem Büros in der Aachener Straße 1006-1012, Köln und in der Oskar-Schlemmer-Straße 11, München, angemietet.

Die mit konzernfremden Mietern geschlossenen Untermietverträge über nicht selbst genutzte Teilbereiche des Gebäudes werden auch unter IFRS 16 weiterhin als Operate Leasingverhältnisse klassifiziert. Unter Anwendung des IFRS 16 werden für die Mietverhältnisse Nutzungsrechte aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Mietvertrags linear abgeschrieben.

Von dem Wahlrecht, die untervermietete Immobilie in der Ifflandstraße 4, Hamburg, als Investment Property zu bilanzieren (IAS 40.6), hat die Gesellschaft keinen Gebrauch gemacht.

3.3.3 Bilanzierung von sonstigen Leasing- und Mietverträgen mit der ALBIS Leasing Gruppe als Mieter beziehungsweise Leasingnehmer

Die ALBIS Leasing Gruppe ist Leasingnehmer beziehungsweise Mieter diverser IT-Ausstattungen, Drucker, Server und Telefonanlagen für die Ifflandstraße 4, Hamburg. Darüber hinaus bestehen diverse Pkw-Leasingverträge, vorwiegend für Mitarbeiter des Vertriebs.

Unter Anwendung des IFRS 16 wird für die Leasing- und Mietverhältnisse ein Nutzungsrecht aus Leasing aktiviert und über die Dauer des Leasing- beziehungsweise Mietvertrags linear abgeschrieben.

Der Konzern sieht bei Leasinggegenständen mit einem Wert von unter € 5.000 von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab und macht Gebrauch von dem Wahlrecht, zugehörige Zahlungen weiterhin im Aufwand zu erfassen.

Der Konzern sieht aus allgemeinen Wesentlichkeitsüberlegungen im Sinne von IFRS 16.6 bei Leasing- und Mietverträgen über E-Bikes als Leasingnehmer grundsätzlich von einer Aktivierung als Nutzungsrecht ab.

3.4 Ermittlung beizulegender Zeitwerte und Bewertung von Finanzinstrumenten

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 bilanziert. Wir verweisen auf Tz. 3.3.1. Allerdings unterliegen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen den Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den man bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag unter aktuellen Marktbedingungen im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles beim Verkauf des Vermögenswertes erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, anlässlich dessen der Verkauf des Vermögenswertes oder die Übertragung der Schuld erfolgt, auf dem Hauptmarkt oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld – sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist – stattfindet.

Der am besten geeignete Maßstab für den beizulegenden Zeitwert ist ein notierter Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Stufe 1). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit hinreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Sind keine notierten Preise verfügbar, wird die Bewertung anhand notierter Preise ähnlicher Finanzinstrumente an aktiven Märkten vorgenommen. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten – mit Ausnahme unwesentlicher Parameter – aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden (Stufe 2). Finden wesentliche nicht beobachtbare Marktparameter Eingang in die Bewertungsmodelle liegt eine Stufe 3-Bewertung vor (weitere Ausführungen siehe unter 5.4).

Finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, die approximativ auch dem Fair Value entsprechen. Im ALBIS Leasing Konzern werden unter den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Sonstige finanzielle Vermögenswerte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Um die zum Fair Value angesetzten derivativen Finanzinstrumente zu bewerten, verwendet die Gesellschaft die Barwertmethode. Der Diskontierungssatz für die Barwertmethode ergibt sich aus einem fixen und aus einem variablen Zinssatz, der sich am 1-Monats EURIBOR orientiert. Dieser Diskontierungssatz entspricht dem Swapsatz.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten des ALBIS Leasing Konzerns sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 bilanziert und der Kategorie Liabilities at Amortised Costs zugeordnet. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden alle Finanzverbindlichkeiten, die keine derivativen Verbindlichkeiten sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative Verbindlichkeiten werden auch nach der erstmaligen Erfassung mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

3.5 Sachanlagen

Die selbst genutzten Sachanlagen sind im ALBIS Leasing Konzern von untergeordneter Bedeutung. Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (IAS 16.16) abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen (Cost Model).

3.6 Immaterielle Vermögenswerte

3.6.1 Lizenzen und Software

Immaterielle Vermögenswerte – im Wesentlichen Software – werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft

Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar sein könnte. Anhaltspunkte dafür könnten unter anderem Einschränkungen der zukünftigen Nutzungsmöglichkeit oder Verkürzungen der Restnutzungsdauer sein. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt wurden, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat entgegen ihrer ursprünglichen Planung keine weiteren Investitionen für die Anschaffung einer neuen Basissoftware vorgenommen, nachdem das Projekt im Zuge der ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ zurückgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr Wertminderungsaufwendungen in Höhe von T€ 393 (Vorjahr T€ 218) auf die geleisteten Anzahlungen (IAS 38.118) erfasst.

3.6.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Der Impairment-Test wird auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) durchgeführt. Die Zuordnung erfolgt auf die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss voraussichtlich zufließen wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich (zum Bilanzstichtag 31. Dezember) oder zusätzlich, wenn Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen, auf Werthaltigkeit

überprüft. Eine planmäßige Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt nicht. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder aufgeholt. Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens wird der auf das entsprechende Unternehmen entfallende Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert in die Bestimmung des Gewinns oder des Verlusts aus der Veräußerung mit einbezogen. Zuschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung sind nach IAS 36 nicht zulässig.

Da der Geschäfts- oder Firmenwert im ALBIS Leasing Konzern keiner einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zuzuordnen ist, erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der kleinsten Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert genutzt wird. Diese entspricht bei der ALBIS Leasing AG der ALBIS HiTec Leasing Gruppe ohne die Tochtergesellschaft LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten richtet sich nach der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit beziehungsweise die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf deren Basis der Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung getestet wird, darf nicht größer sein als ein operatives Segment.

Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe besteht für die Werthaltigkeitsprüfung aus den Gesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und ALBIS Service GmbH. Die ALBIS HiTec Leasing Gruppe setzt sich damit aus mehreren CGU zusammen, die weitgehend mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Der Teilkonzern betreibt das Finance Leasinggeschäft mit gewerblichen Kunden im deutschen Mittelstand. Die Leasingobjekte gehören zu den Produktgruppen *E-Bikes & Fahrräder*, *Forst-, Park- & Gartentechnik*, *Gastro- nomiebedarf*, *Geschäftsausstattung*, *IT & Büromaschinen*, *Lagerlogistik*, *Maschinen & Technik*, *Werkstattausrüstung*. Die Leasingverträge werden hierbei überwiegend über Handelspartner vermittelt (Vertriebsleasing).

Für den Fall, dass der Buchwert der Gruppe von CGU, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der CGU den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, wird in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrages eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der CGU zugeordneten (nicht finanziellen) Vermögenswerte vorgenommen, die unter die Wertminderungsregelungen des IAS 36 fallen.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die Gesellschaft auf den Marktwert an der Börse (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) ab (Stufe 1) und berücksichtigt Veräußerungskosten in Höhe von 2 % des Marktwerts. Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Marktwert wird davon ausgegangen, dass der Marktwert im Wesentlichen auf die CGU ALBIS HiTec Leasing Gruppe als im Leasinggeschäft tätige Einheit der ALBIS Leasing Gruppe und nicht auf die ALBIS Leasing AG als Holding ohne eigenen Geschäftsbetrieb entfällt.

Den Nutzungswert (Stufe 3) ermittelt die Gesellschaft auf Grundlage des Barwerts der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung (Ertragswertverfahren/ Discounted Cashflow-Verfahren). Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswertes durch das Management beruht, gehören Annahmen bezüglich Umsatzentwicklung, Kundengewinnung und Kosten für die Kundenbindung, Investitionen, Marktanteil, Wachstumsraten des Neugeschäfts sowie Diskontierungszinssatz. Die durch interne Informationsquellen ermittelten Annahmen wurden durch externe Informationsquellen (z. B. Händler- und Vertriebsnetz, aber auch volkswirtschaftliche Daten) abgesichert.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach IAS 37 mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn für den Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und entsprechend der gegenwärtig besten Schätzung angepasst.

3.8 Pensionsverpflichtungen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Pläne umfassen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruhen auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt wird und von Faktoren, wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag. Es besteht kein Planvermögen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität abgezinst werden. Dabei werden neben biometrischen Annahmen insbesondere ein aktueller Marktzins sowie zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

3.9 Erlösrealisierung

Die Zinserträge aus dem Leasingverhältnissen werden nach der Effektivzinsmethode zeitraumbezogen über die Laufzeit der Verträge seit Beginn der Nutzung des Leasingobjekts derart erfasst, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Restforderung erzielt wird.

Verwertungserlöse werden realisiert, wenn Leasingverträge das Ende ihrer Laufzeit erreichen, wenn Leasingverträge während der Grundmietzeit einvernehmlich aufgelöst werden oder wenn Verträge aufgrund von Leistungsstörungen abgewickelt werden. Die Erlösrealisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsmacht über den Leasinggegenstand auf den Erwerber übergeht.

Erlöse aus zusätzlichen Leistungen an Kunden, wie Gebühren im Rahmen der Antragsbearbeitung u. a., werden in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Leistung an den Kunden erbracht ist.

Erlöse aus der Vermittlung von Versicherungsschutz für Leasinggegenstände werden in dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Versicherungsprämien an den Versicherungsgeber gezahlt werden.

3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Latente Steuern

Bei den Ertragsteuern bemisst sich die Steuerlast nach der Höhe des steuerlichen Ergebnisses (tatsächliche Steuern) und berücksichtigt Steuerlatenzen. Latente Steuern werden mit Hilfe der bilanzorientierten Liability-Methode ermittelt. Latente Steuern spiegeln den Nettosteuer-aufwand/-ertrag temporärer Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen wider. Die Bemessung latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt anhand der Steuersätze, die erwartungsgemäß für die Periode gelten, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld beglichen wird. Die Bewertung latenter Steuerschulden und -ansprüche berücksichtigt die steuerlichen Konsequenzen, die aus der Art und Weise der Umkehrung temporärer Unterschiede nach der Einschätzung am Stichtag voraussichtlich resultieren werden.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unabhängig von dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sich die temporären Buchungsunterschiede wahrscheinlich umkehren.

Ein latenter Steueranspruch ist für alle ertragsteuerlich relevanten temporären Unterschiede in dem Maße zu bilanzieren wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das der temporäre Unterschied verwendet werden kann. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu. Das Unternehmen setzt einen bislang nicht bilanzieren latenten Steueranspruch in dem Umfang an, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftiges, zu versteuerndes Einkommen die Realisierung des latenten Steueranspruchs gestatten wird. Umgekehrt wird der Buchwert eines latenten Steueranspruchs in vollem Umfang vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch entweder zum Teil oder insgesamt zu nutzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede bilanziert, sofern die latenten Steuerschulden nicht auf einem Geschäfts- oder Firmenwert beruhen, für den es keine steuerliche Entsprechung gibt.

3.11 Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen angewendet, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Diese wesentlichen Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Schätzung der ungarantierten Restwerte (Nachmieterlöse und Verwertungserlöse) bei der Zugangsbewertung der Leasingforderungen sowie die Festlegung der Parameter der Risikovorsorge für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen. Auch die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit von Forderungen aus gekündigten Verträgen, die Beurteilung der Werthaltigkeit von Immateriellen Vermögenswerten und anderen nicht finanziellen Vermögenswerten sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen erfordern Ermessensausübung im Rahmen von Schätzungen. Die tatsächlichen Werte

können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Wesentliche Schätzunsicherheiten bestehen in den nachfolgenden Bereichen:

- Annahmen im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte
- Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus gekündigten beziehungsweise rückständigen Leasingverträgen auf Basis des Werterhaltungssatzes
- Berücksichtigung von kalkulierten Restwerten am Ende der Vertragslaufzeit im Rahmen der Ermittlung des Barwerts von Leasingforderungen aus zu erwartenden Vertragsverlängerungen und aus Verwertung
- Ansatz und Bewertung Latenter Steuern auf Verlustvorträge

(zu den Annahmen und Schätzungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert siehe auch unter 3.7.2, zu den Annahmen bei rückständigen Leasingverträgen siehe unter 4.5.)

Ungarantierte Restwerte werden im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der Leasingforderungen berücksichtigt. Die kalkulierten ungarantierten Restwerte umfassen neben den erwarteten Verwertungserlösen insbesondere die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können (Nachmietererlöse). Die Restwerte werden bei Abschluss der entsprechend zugrunde liegenden Leasingverträge auf Basis statistischer Auswertungen im Rahmen einer bestmöglichen Schätzung angesetzt. Im Falle einer erwarteten zukünftigen Reduzierung der tatsächlich im Nachgeschäft erzielbaren Erlöse wird dies durch eine Abwertung der Leasingforderungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Erwartung für die zukünftig erzielbaren ungarantierten Restwerte für die Verträge, bei denen die Erlöserwartungen nicht durch vertragliche Vereinbarungen begrenzt sind, infolge der negativen Entwicklung der Rahmenbedingungen von 16 % des Nettoinvestitionswertes auf 13 % gesenkt. Die Leasingforderungen haben sich durch diese Anpassung der Restwertannahmen erfolgswirksam um € 0,6 Mio. reduziert.

Zum 31. Dezember 2021 wurde aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Überarbeitung des Berechnungsmodelles für die Risikovorsorge vorgenommen. Im Wertberichtigungsmodell zum 31. Dezember 2021 werden erstmals branchenbezogene Ausfallrisiken differenziert betrachtet. Für eine Kundenbranche wird von einem deutlich höheren künftigen Ausfallrisiko als für den Durchschnitt der übrigen Kundenbranchen ausgegangen, so dass für diese Branche in Stufe 1 des Bewertungsmodelles eine gesondert ermittelte wesentlich höhere 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt wird. Für die Umklassifizierung von Forderungen in Stufe 2 aufgrund höheren Ausfallrisikos beziehungsweise signifikant verschlechterter Kreditnehmerqualität wird zum 31. Dezember 2021 das Vorliegen eines Stundungskennzeichens in der Vergangenheit als Kriterium verwendet. Im Vorjahr wurden nur die Leasingforderungen mit einer Stundung zum Bilanzstichtag in die Stufe 2 umklassifiziert.

Aktive Latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Gesamtergebnisrechnung

4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzernbilanz werden liquide Mittel in Höhe von insgesamt € 11,0 Mio. (Vorjahr € 10,2 Mio.) ausgewiesen.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ist in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.) direkt der ALBIS Leasing AG zuzurechnen, im Übrigen den Tochtergesellschaften.

Bei den Tochtergesellschaften bestehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit Refinanzierungspartnern Verfügungsbeschränkungen für Teile der liquiden Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Bardepotregelungen oder bezüglich Einzugskonten für Leasingraten. Die Guthaben sind insoweit zur Weiterleitung an den Refinanzierungspartner zweckbestimmt. Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 8,3 Mio. (Vorjahr € 5,2 Mio.), davon bei der Hanse Finance S. A. € 5,7 Mio. (Vorjahr € 4,2 Mio.), verfügungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

4.2 Nutzungsrechte aus Leasing

Die Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16 zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsrechte aus Leasing (in T€)	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2021
Gebäude	5.180	705	0	1.244	4.641
Fuhrpark	318	68	0	183	203
Betriebs- und Geschäftsausstattung	162	159	0	100	221
Gesamt	5.660	931	0	1.527	5.064

Nutzungsrechte aus Leasing (in T€)	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2020
Gebäude	6.364	0	0	1.184	5.180
Fuhrpark	142	396	0	219	318
Betriebs- und Geschäftsausstattung	219	0	0	57	162
Gesamt	6.725	396	0	1.460	5.660

Gebäude

Die Angaben betreffen das gemietete Gebäude der Hauptniederlassung in der Ifflandstraße 4, Hamburg, sowie angemietete Büroräume in Köln und München.

Der Mietvertrag für das Gebäude in der Ifflandstraße 4, Hamburg, ist bis zum 31. Oktober 2025 befristet, der für das Büro in München bis zum 31. Januar 2024 und der für das Büro in Köln bis zum 31. Januar 2024. Alle drei Mietverträge können per Option um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Die Zugänge betreffen die erfolgte Mieterhöhung ab dem 1. Januar 2021.

Fuhrpark

Die Gesellschaft leaset den Pkw-Bestand für die Mitarbeiter des Vertriebs, um eine effiziente und rollierende Erneuerung des Fuhrparks zu gewährleisten.

Die zugrunde liegenden Verträge haben Laufzeiten von maximal 36 Monaten und beinhalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Angaben betreffen die für die Ifflandstraße 4, Hamburg, gemietete Telefonanlage (Vertragslaufzeit 60 Monate), die Betriebssoftware (Vertragslaufzeit 36 Monate) sowie die Druckeranlage (Vertragslaufzeit 72 Monate). Etwaige Verlängerungsoptionen sind nicht vereinbart.

4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Leasingverträge, die sich in Abwicklung befinden. Die Bruttoforderungen vor Wertberichtigungen betragen € 1,7 Mio. (Vorjahr € 2,5 Mio.).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 1.185 (Vorjahr T€ 672). Es handelt sich um Pauschal- und Einzelwertberichtigungen.

Das maximale Ausfallrisiko (IFRS 7.36 (a)) ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, Bonitätsbeurteilungssystemen und sonstigen Maßnahmen wird durch den Buchwert der Forderungen begrenzt. Sicherheiten zur Abschirmung der konzerninhärenten Risiken bestehen nicht.

Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in T€)

	Stand 1.1.2021	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2021
Wertberichtigung	672	1.048	-115	-420	1.185

Entwicklung der Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in T€)

	Stand 1.1.2020	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2020
Wertberichtigung	672	555	-258	-297	672

4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen

Die (lang- und kurzfristigen) Leasing- und Mietkaufforderungen werden ohne Einbeziehung nicht verdienter, kontrahierter Zinsen, die mit den annuitätischen Ratenzahlungen der Kunden dem Konzern zufließen, ausgewiesen. Der Ausweis entspricht dem Barwert. Die Aufteilung der Forderungen aus dem Leasinggeschäft nach Restlaufzeiten sowie die Überleitung zu den Bruttoleasingforderungen stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2021 in T€

	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2021	31.12.2020
Zukünftige Raten	74.507	113.732	343	188.582	178.639
+ Garantierte Restwerte	2.413	5.463	2	7.878	6.495
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	5.475	8.019	20	13.513	13.196
= Bruttoinvestition	82.394	127.214	365	209.974	198.330
./. Noch nicht realisierter Finanzertrag	-8.799	-7.299	-58	-16.156	-16.725
= Nettoinvestition	73.595	119.915	307	193.818	181.604
./. Barwert der nicht garantierten Restwerte	-5.405	-6.378	-18	-11.802	-12.660
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	68.190	113.537	289	182.016	168.944

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 in T€

	Laufzeiten			Gesamt	
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Zukünftige Raten	74.501	103.563	575	178.639	173.399
+ Garantierte Restwerte	2.511	3.981	3	6.495	7.462
+ Nicht garantierte Restwerte und nicht garantierte Leasingzahlungen	5.632	7.534	30	13.196	13.301
= Bruttoinvestition	82.643	115.078	608	198.330	194.162
./. Noch nicht realisierter Finanzertrag	-9.188	-7.493	-44	-16.725	-19.705
= Nettoinvestition	73.455	107.585	564	181.604	174.457
./. Barwert der nicht garantierten Restwerte	-5.569	-7.063	-28	-12.660	-12.608
= Barwert der Mindestleasingzahlungen	67.886	100.522	536	168.944	161.849

Die Bruttoleasingforderungen verteilen sich wie folgt auf die drei IFRS 9-Stufen:

Forderungen aus Leasingverhältnissen 2021 (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Bruttoforderungen	193.540	1.797	2.545	197.882
Wertberichtigungen	-2.190	-195	-1.679	-4.064
Buchwert	191.350	1.602	866	193.818

Forderungen aus Leasingverhältnissen 2020 (in T€)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Bruttoforderungen	179.077	2.282	3.451	184.811
Wertberichtigungen	-443	-668	-2.095	-3.206
Buchwert	178.634	1.614	1.356	181.604

Die folgende Übersicht zeigt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bestand an kurzfristigen und langfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 in den Stufen 1 bis 3 des IFRS 9:

Wertberichtigungen für Forderungen aus Leasingverhältnissen 2021 (in T€)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertberichtigungen zum 01.01.2021	441	668	2.095	3.204
Veränderung	1.749	-473	-416	860
Wertberichtigungen zum 31.12.2021	2.190	195	1.679	4.064
davon Wertberichtigungen nicht performender Leasingforderungen	0	0	1.679	1.679
davon Wertberichtigungen performender Leasingforderungen	2.190	195	0	2.385

Wertberichtigungen für Forderungen aus Leasingverhältnissen 2020 (in T€)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertberichtigungen zum 01.01.2020	1.136	17	0	1.153
Veränderung	-695	651	2.095	2.051
Wertberichtigungen zum 31.12.2020	441	668	2.095	3.204
davon Wertberichtigungen nicht performender Leasingforderungen	0	0	2.095	2.095
davon Wertberichtigungen performender Leasingforderungen	441	668	0	1.109

Die Risikovorsorge auf die Leasingforderungen nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 stieg im Geschäftsjahr 2021 um T€ 860 beziehungsweise 27 %. Der Anstieg resultiert aus der IFRS 9-Stufe 1, die die Pauschalwertberichtigungen der in den nächsten zwölf Monaten fällig werdenden Leasingraten umfasst und nicht leistungsgestörte Verträge betrifft. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird grundsätzlich aus durchschnittlichen historischen Werten ermittelt. Die Risikovorsorge der Stufe 1 musste zum Jahresende 2021 erhöht werden, da aufgrund der negativen Konjunktorentwicklung infolge der deutlich steigenden Inflation mit zunehmenden Ausfallrisiken gerechnet wird und branchenbezogene Ausfallrisiken erstmals stärker in die Bemessung der Risikovorsorge einbezogen wurden.

Die Risikovorsorge der Stufen 2 und 3 ist im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen. Der Rückgang der Forderungen in Stufe 2 ist mit dem Abbau der Stundungen auf Forderungen verbunden, die im Vorjahr aufgrund der Corona-Lage und des Lockdowns zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Jahr 2021 umfangreicher ausfielen.

Bei der Stufe 3 handelt es sich um Wertberichtigung auf Forderungen mit einem Zahlstopp-Kennzeichen, das bei einer Überfälligkeit gesetzt wird. Die Anzahl dieser Verträge ist im Jahr 2021 zurückgegangen.

4.5 Sachanlagen und zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

4.5.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte der Sachanlagen werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2021 in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- und Herstellungskosten	389	125	227	287
Abschreibungen	191	51	176	66
Buchwerte	198			221

2020 in T€	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Anschaffungs- und Herstellungskosten	402	105	118	389
Abschreibungen	234	71	114	191
Buchwerte	168			198

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 16.63 i. V. m. IAS 36 haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

4.5.2 Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte

Die zur Vermietung bestimmten Vermögenswerte bestehen in künftigen Mietkauf- und Leasinggegenständen im Bereich des Finance Leasing. Diese werden zur Verbesserung der Darstellung gemäß IAS 1.55 bis zur Inmietsetzung als „Zur Vermietung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. An den Gegenständen bestehen in der Regel entweder Eigentumsvorbehalte der Lieferanten oder sie stehen im Sicherungseigentum der Bankenpartner, die die Vorfinanzierung übernehmen. Die Sicherungsrechte Dritter beziehen sich auf den gesamten Bilanzausweis.

2021 in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	6.410	7.198	6.410	7.198

2020 in T€	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Anschaffungs- und Herstellungskosten (= Buchwerte)	9.656	6.410	9.656	6.410

4.6 Immaterielle Vermögenswerte

4.6.1 Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzen werden linear über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

2021 in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Anschaffungs- und Herstellungskosten	806	102	611	297
Abschreibungen	308	483	611	180
Buchwerte	498			117

2020 in T€	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Anschaffungs- und Herstellungskosten	780	247	221	806
Abschreibungen	265	264	221	308
Buchwerte	515			498

Wertminderungsaufwendungen im Sinne des IAS 38.118 wurden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 393 (Vorjahr T€ 218) auf die geleisteten Anzahlungen für eine neue Basissoftware erfasst, deren Anschaffung zurückgestellt wurde.

4.6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus dem Erwerb der ALBIS HiTec Leasing Gruppe im Geschäftsjahr 2014 resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zum 31. Dezember 2021 in unveränderter Höhe zum Vorjahresstichtag von T€ 13.560 ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2021 führte der Konzern seine jährliche Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung durch. Dabei wurde – neben anderen Faktoren – das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung überprüft.

Der erzielbare Betrag der CGU ALBIS HiTec Leasing Gruppe wird mittels des Nutzungswertverfahrens (Stufe 3) ermittelt, auf Grundlage des Barwerts der zukünftigen Cashflows gemäß der vom Management bestätigten Planung (Discounted Cashflow-Verfahren). Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre.

Der Ermittlung des Diskontierungszinses lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Zur Berechnung des Zeitwerts im Rahmen des Discounted Cashflow-Verfahrens wurden die Zahlungsreihen mit dem gewichteten Durchschnittssatz für Kapitalkosten der ALBIS Leasing AG des Geschäftsjahres 2021 abgezinst. Dieser betrug 8,80 % (Vorjahr 7,52 %) im kurzfristigen Bereich und wurde vor Wachstumsabschlag auch im Bereich der ewigen Rente beibehalten (Vorjahr Steigerung auf 8,08 %). Der dargestellte Abzinsungssatz reflektiert einen Eigenkapitalkostensatz nach Steuern. Die Berechnung des Diskontierungssatzes beruht auf dem CAPM (Capital Asset Pricing Model). Dabei wurden ein Basiszins von 0,1% (Vorjahr gestaffelt -0,73 % bis -0,17 %), eine Marktrisikoprämie von 7,25 % (Vorjahr 5,75 %) und ein Betafaktor auf Basis einer Peergroup-Analyse von 1,2 (Vorjahr 1,31) zur Bemessung des systematischen Risikos verwendet.
- Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) extrapoliert (ewige Rente), sodass die gewichteten

Kapitalkosten mit 7,8 % bemessen wurden. Die Wachstumsrate der Leasinginvestitionen im Zeitraum 2010 bis 2020 liegen nach Angaben des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (Stand Juni 2021) durchschnittlich deutlich höher. Vor 2010 waren die Wachstumsraten – als Folge der Finanzkrise – niedriger. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der sich daraus ergebenden Folgen sind wiederum niedrigere Wachstumsraten zu erwarten. Dem wurde durch eine mit 1,0 % vorsichtig bemessene Wachstumsrate Rechnung getragen. Sie spiegelt die Erwartungen hinsichtlich des Branchenwachstums der CGU wider.

Bei der Berechnung des Nutzungswertes bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Neugeschäftsvolumen
- Marge
- Kosten
- Kapitalisierungszinssatz (Zinssatz)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Szenarien der Sensitivitätsanalyse

Bei der Ableitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten aus dem Marktwert an der Börse bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrunde liegenden Annahmen besonders hinsichtlich:

- Zuordnung des Marktwerts zur CGU
- Funktionalität des Marktes (Wertfindung an der Börse)
- Höhe der Veräußerungskosten

Neugeschäftsvolumen: Das Neugeschäftsvolumen ist die Summe der Anschaffungskosten der an Kunden ausgelieferten Leasingobjekte des Geschäftsjahres. Das Neugeschäftsvolumen wird von der CGU unter Berücksichtigung der erwarteten Refinanzierungskonditionen und der erwarteten Marktentwicklung geplant.

Marge: Die Marge ist die Differenz zwischen dem Kundenzins (der zur Kalkulation des Leasinggeschäfts verwendet wird) unter Berücksichtigung der leasingtypischen Zusatzerlöse und des Refinanzierungszinses für das Leasinggeschäft. Die Margen werden anhand der durchschnittlichen Werte prognostiziert, die im aktuellen Geschäftsjahr vor Beginn des Budgetzeitraums erzielt wurden. Die Margen wurden aufgrund der erwarteten Entwicklung der Refinanzierungskonditionen und der in den Margen berücksichtigten Entwicklung der Zusatzerlöse angepasst.

Kosten: Die Kosten (Personalkosten, Kosten zur Anbahnung und Abwicklung des Leasinggeschäfts u. a.) sind sowohl vom Umfang des Neugeschäfts als auch von der Entwicklung des Leasingportfolios (Bestand aus Vorjahren zuzüglich Neugeschäft) der CGU abhängig. Für die Kostenplanung werden – ausgehend von der Neugeschäftsplanung – Prognosen für die Abwicklung des Leasingbestands und die Kostenentwicklung im Zeitablauf herangezogen.

Sensitivitätsanalyse: Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate des Neugeschäfts um 10 % angenommen.

Im Rahmen der Impairment-Tests des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2021 auf Basis des Nutzungswertverfahrens (siehe unter 3.7.2) ergab sich kein Wertminderungsaufwand. Der ermittelte Nutzungswert (Stufe 3) bestätigte die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der zur Plausibilisierung ermittelte beizulegende Zeitwert auf Grundlage des Marktwerts an der Börse (ISIN DE0006569403 // WKN 656940) unter Berücksichtigung von Veräußerungskosten in Höhe von 2 % (Stufe 1) ergibt am 31. Dezember 2021 einen beizulegenden Zeitwert von € 64 Mio. (Vorjahr € 60 Mio.) Zum Stichtag lag die Marktkapitalisierung des Konzerns über dem Buchwert des Konzerneigenkapitals.

4.7 Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte sind auf € 2,7 Mio. (Vorjahr € 3,4 Mio.) gesunken.

Die Sonstigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Sicherheitsleistungen an refinanzierende Banken in Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.), debitorische Kreditoren in Höhe von € 0,6 Mio. (Vorjahr € 0,6 Mio.) sowie Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von € 0,7 Mio. (Vorjahr € 0,3 Mio.).

Zudem bestehen Vermögenswerte aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.), infolge geleisteter Anzahlungen für Leasingobjekte in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) sowie Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.).

Positive Marktwerte von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Jahr 2020 Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von € 80 Mio. und einen Zinscap mit einem Nominalvolumen von € 25 Mio. abgeschlossen. Bei den Zinsswaps wurde im Jahr 2021 das Nominalvolumen auf € 107 Mio. erhöht. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert ist bei den Swaps positiv und beträgt T€ 50 (Vorjahr negativ T€ 216). Der beizulegende Zeitwert des Caps ist weiter positiv und wurde in Höhe von T€ 56 (Vorjahr T€ 17) bilanziert.

Die Zinsswaps haben unterschiedliche Laufzeiten und laufen maximal bis zum 19. November 2027. Der Zinscap läuft bis zum 31. Dezember 2023.

4.8 Latente Steuern

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden gemäß IAS 12.15 auf temporäre Differenzen gebildet. Die zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen werden über den Vergleich der IFRS-Buchwerte mit den Steuerwerten der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen) ermittelt. Die Steuerwerte ergeben sich grundsätzlich aus den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Die ALBIS Leasing Gruppe setzt in ihrer Steuerberechnung einen in Deutschland anzusetzenden Steuersatz in Höhe von 32,275 % (Vorjahr 32,275 %) an, der sich aus dem Satz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) und aus dem Gewerbesteuersatz in Höhe von 16,450 % (Vorjahr 16,450 %),

bei einem Hebesatz von 470 % (Vorjahr 470 %) zusammensetzt. Auf Grundlage dieses Steuersatzes werden latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen berechnet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wies der Konzern aktive Latente Steuern in Höhe von € 5,4 Mio. (Vorjahr € 5,9 Mio.) aus.

Aktive Latente Steuern für Verlustvorträge wurden in Höhe von € 1,6 Mio. (Vorjahr € 1,6 Mio.) gebildet. In diesem Umfang hält der Vorstand es für wahrscheinlich, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird und die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven Latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintritts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Die Ermessensausübung beruht auf einer Mehrjahressteuerplanung, die den ertragsteuerlichen Organkreis der ALBIS Leasing AG erfasst. Wie im Vorjahr wird von einem Nutzungszeitraum der Verlustvorträge von drei Jahren ausgegangen.

Zum Bilanzstichtag wurden passive Latente Steuern in Höhe von € 3,4 Mio. (Vorjahr € 4,2 Mio.) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden durch Steuerbescheide festgestellte steuerliche Verlustvorträge die Körperschaftsteuer betreffend in Höhe von € 18,1 Mio. (Vorjahr € 20,7 Mio.) beziehungsweise die Gewerbesteuer betreffend in Höhe von € 22,6 Mio. (Vorjahr € 25,2 Mio.). Auf die bestehenden Verlustvorträge entfallen nicht aktivierte Latente Steuern für Körperschaftsteuer in Höhe von T€ 1.966 (Vorjahr T€ 2.237) sowie für Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.698 (Vorjahr T€ 3.089).

Die latenten Steueransprüche und -schulden verteilen sich auf temporäre Differenzen aus folgenden Bilanzposten:

in T€	Bilanz	
	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steueransprüche		
Steuerliche Verlustvorträge	1.592	1.631
Leasingforderungen	1.456	254
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	1.641	1.846
Pensionen	463	567
Summe	5.152	4.298
Latente Steuerschulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.130	2.999
Nutzungsrechte IFRS 16	1.635	1.827
Summe	3.130	2.999
Latente Steuerschulden, netto	-2.022	-1.299
In der Bilanz nach Saldierung wie folgt ausgewiesen:		
Latente Steueransprüche	5.425	5.911
Latente Steuerschulden	3.403	4.613

4.9 Eigenkapital/Gezeichnetes Kapital

Bezüglich der Veränderungen des Eigenkapitals verweisen wir neben den folgenden Ausführungen auf die gesonderte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital der ALBIS Leasing AG beträgt € 21.195.430,00 (Euro einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig), Vorjahr € 21.195.430,00. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 21.195.430 Stückaktien) eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.

Die gesetzliche Rücklage inklusive Kapitalrücklage der ALBIS Leasing AG muss mindestens 10 % des Gezeichneten Kapitals betragen (§ 150 Abs. 2 AktG). Da im Berichtsjahr der Gesamtbetrag mehr als 10 % des Gezeichneten Kapitals ausmachte, war eine weitere Dotierung nicht notwendig.

Der Saldo aus Gewinnrücklagen und Konzernergebnis verminderte sich um T€ 440. Dies resultiert einerseits aus der Entscheidung der Hauptversammlung am 2. Juli 2021, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 847. Andererseits erhöhte der Jahresüberschuss das Eigenkapital um T€ 1.287.

Die Hauptversammlung am 2. Juli 2021 entschied, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Anteil von T€ 847 am Bilanzgewinn von T€ 1.633 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 786 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Auf die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von T€ 30 (Stiftungskapital bei der Hanse Finance S. A.) entfallen keine Gewinnanteile.

Der Vorstand war unter weiteren Auflagen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 5.000.570,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung betreffend das Genehmigte Kapital ist am 18. Juli 2021 ausgelaufen.

Das Grundkapital war um bis zu € 8.415.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die Ermächtigung betreffend das Bedingte Kapital ist am 18. Juli 2021 ausgelaufen.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende zu zahlen und den Bilanzgewinn der ALBIS Leasing AG in Höhe von T€ 654 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

4.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2021 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.757	112.914	1.926	192.597
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.463	3.608	9	5.080
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.341	0	0	2.341
Sonstige Verbindlichkeiten	4.434	968	17	5.419
	85.995	117.490	1.952	205.437

Zusammensetzung zum 31.12.2020 in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.245	108.920	1.746	181.911
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.406	4.315	0	5.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878	0	0	1.878
Sonstige Verbindlichkeiten	4.781	1.048	0	5.829
	79.310	114.283	1.746	195.339

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen Refinanzierungslinien in Höhe von € 112,2 Mio. (Vorjahr € 107,1 Mio.) an die vollkonsolidierte Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. Die Hanse Finance S. A. refinanziert das Leasinggeschäft der ALBIS HiTec Leasing Gruppe.

Darüber hinaus enthält die Position überwiegend Refinanzierungskredite für das Leasinggeschäft. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich ein Covered Loan von der ING-DiBa AG in Höhe von € 50,0 Mio. (Vorjahr € 42,0 Mio.) in Anspruch genommen. Weitere Refinanzierungen erfolgten über die Nord/LB, die Volksbank Mittweida sowie die Sparkasse Bremen.

Es bestehen Betriebsmittelrahmenkreditverträge mit der LBBW über € 6,45 Mio. für die Compartments NorthWest I+II und € 4,0 Mio. für die Compartments Kontor I+II der Hanse Finance S. A. Diese Verträge betreffen die Vorfinanzierungslinien für Forderungsverkäufe an die Hanse Finance S. A. Die Kreditlinien für NorthWest I+II können von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den genannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die zweckgebundene Kreditlinie für Kontor I+II kann nur von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH genutzt werden. Weiterhin gibt es noch Vorfinanzierungslinien für die Refinanzierungen bei der Sparkasse Bremen in Höhe von € 2,5 Mio., der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von € 1,0 Mio. und der Nord/LB in Höhe von € 1,0 Mio.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen in Höhe von € 62,6 Mio. mit festen Zinssätzen. Die festen Zinssätze entsprechen zum Bilanzstichtag dem Marktzins.

Leasingverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Leasing betreffen ausstehende Zahlungen aus Miet- und Leasingverträgen, für die nach IFRS 16 Nutzungsrechte aus Leasing aktiviert wurden. Bei der Bewertung einer Leasingverbindlichkeit werden vom Konzern die vertraglich vereinbarten Zahlungen

zugrunde gelegt und zu Vertragsbeginn mit einem einheitlichen Zinssatz (dem Grenzkapitalzinssatz) auf ihren Nettowert abgezinst. Sonderzahlungen werden der Leasingverbindlichkeit hinzugerechnet, während Preisnachlässe und sonstige Boni abgezogen werden. Variable Bestandteile der Leasingzahlungen, die nicht dem Leasinggegenstand zugeordnet werden können, werden aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeit herausgerechnet.

In diesem Zusammenhang wurden Mietnebenkosten sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 137 (Vorjahr T€ 162) nicht in die Bemessungsgrundlage der Leasingverbindlichkeiten einbezogen.

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Leasing folgende Struktur auf:

Verbindlichkeiten aus Leasing (in T€)	31.12.2021	kurzfristig	langfristig
Gebäude	4.655	1.238	3.417
Fuhrpark	205	129	76
Betriebs- und Geschäftsausstattung	220	96	124
Gesamt	5.080	1.463	3.617

Verbindlichkeiten aus Leasing (in T€)	31.12.2020	kurzfristig	langfristig
Gebäude	5.234	1.174	4.060
Fuhrpark	323	175	148
Betriebs- und Geschäftsausstattung	164	57	107
Gesamt	5.721	1.406	4.315

Die übrigen vorgenannten Verbindlichkeiten aus Leasing (Gebäude, Fuhrpark und Betriebs- und Geschäftsausstattung) stellen die Verbindlichkeiten zu den im Right of Use-Ansatz in den Immateriellen Vermögenswerten aktivierten Nutzungswerten dar (zur „Zusammensetzung und Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasing gemäß IFRS 16“, siehe unter 4.2.).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Kautionen in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr € 2,2 Mio.), abgegrenzte Refinanzierungsverpflichtungen in Höhe von € 2,0 Mio. (Vorjahr € 1,8 Mio.), kreditorische Debitoren in Höhe von € 1,0 Mio. (Vorjahr € 0,8 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von € 0 Mio. (Vorjahr € 0,4 Mio.). Des Weiteren sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,2 Mio.) ausgewiesen.

4.11 Rückstellungen für Pensionen

Für berechnete Mitarbeiter bestehen bei der ALBIS Leasing AG Pensionsanwartschaften über einen leistungsorientierten Pensionsplan. Dieser betrifft Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und beruht auf unmittelbaren Versorgungszusagen, bei denen die Höhe der Versorgungsleistungen festgelegt wird und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Leistungen werden direkt aus Mitteln der Gesellschaft erbracht. Ein Pensionsfonds beziehungsweise eine Rückdeckungsversicherung besteht nicht.

Die Pensionsrückstellung betrifft in Höhe von T€ 2.820 (Vorjahr T€ 3.261) unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter der MagnaMedia Verlag AG (umfirmiert in ALBIS Leasing AG). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 11,66 Jahre (Vorjahr 12,36 Jahre). Die zugesagten Versorgungsleistungen ergeben sich aus dem Versorgungswerk vom 31. Januar 1981 für die Mitarbeiter der Markt & Technik Verlagsgesellschaft mbH (Rechtsvorgänger der MagnaMedia Verlag AG). Das Versorgungswerk wurde für Neuzugänge ab dem 1. Oktober 1992 geschlossen. Der Pensionsplan der MagnaMedia Verlag AG sieht eine Altersrente von 0,8 % (Vorjahr 0,8 %) des letzten rentenfähigen Arbeitsverdienstes für jedes rentenfähige Dienstjahr vor.

Für einen berechtigten Mitarbeiter besteht bei der ALBIS Fullservice Leasing GmbH eine unverfallbare Pensionsanwartschaft mit einer DBO (Defined Benefit Obligation) in Höhe von T€ 181 (Vorjahr T€ 197). Die durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen beträgt 7,79 Jahre (Vorjahr 8,26 Jahre).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Pensionsansprüche, Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung gebildet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte auf Grundlage der in IAS 19 enthaltenen Bestimmungen und der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode).

Als Rechnungsgrundlage wurde die Heubeck-Richttafel 2018 G von Klaus Heubeck herangezogen. Der hierbei angesetzte Zinssatz beläuft sich auf 1,00 % (Vorjahr 0,70 %). Bei den Berechnungen wird unverändert eine künftige Rentendynamik in Höhe von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) pro Jahr zugrunde gelegt.

Fortschreibung des Bilanzansatzes der Versorgungsverpflichtung in T€

	2021	2020
Versorgungsverpflichtung zum 1.1.	3.458	3.482
Veränderung Konsolidierungskreis und Abfindung von Pensionsansprüchen	0	0
+ Pensionsaufwand	24	34
+ Erfolgsneutrale Gewinne / Verluste aus Veränderung von demographischen Annahmen	0	0
+ ./.. Erfolgsneutrale Verluste / Gewinne aus Veränderung von finanziellen Annahmen	-105	125
+ Erfahrungsbedingte Gewinne / Verluste	-225	-37
./.. Geleistete Rentenzahlungen	-151	-146
Bilanzwert 31.12.	3.001	3.458

Darstellung des Pensionsaufwands gemäß IAS 19.57 (c)

	2021	2020
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
+ Zinsaufwand	23	34
./.. Ertrag aus Planvermögen	0	0
+./.. Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	-330	88
+./.. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (IAS 19.96)	0	0
+./.. Auswirkungen von Plankürzungen (IAS 19.109)	0	0
Gesamtaufwand	-307	122

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung entspricht der DBO (Defined Benefit Obligation) mit T€ 3.001 (Vorjahr T€ 3.458).

Für das kommende Jahr 2022 werden Rentenzahlungen in Höhe von T€ 163 (Vorjahr T€ 166) erwartet.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2021 verwendeten Annahmen würde die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	Veränderung der Prämisse in %	Erhöhung der Prämisse Veränderung der DBO in T€	Verringerung der Prämisse Veränderung der DBO in T€
Abzinsungssatz	0,5	-149	164
Künftige Rentenanpassung	0,5	167	-152

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden die gleichen Methoden angewendet wie für die Berechnung der bilanziellen Verpflichtung.

4.12 Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Steuerrückstellungen in T€	1.1.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2021
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	110	33	0	2	141
Gewerbsteuer	125	34	0	12	147
Gesamt	235	67	0	14	288

Sonstige Rückstellungen in T€	1.1.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2021
Provisionen	367	544	366	1	544
Tantiemen, Löhne und Gehälter	337	627	266	11	687
Jahresabschlusskosten	301	279	301	0	279
Ausstehende Rechnungen	156	281	142	5	290
Abfindungen	0	213	13	0	200
Urlaubsansprüche	129	172	95	10	196
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	80	0	0	12	68
Berufsgenossenschaft	20	1	1	0	20
Gesamt	1.390	2.117	1.184	39	2.284

Sämtliche Rückstellungen (ausgenommen die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen) haben kurzfristigen Charakter und wurden nicht abgezinst. Die Gesellschaft geht grundsätzlich von einer Inanspruchnahme innerhalb der kommenden zwölf Monate aus.

4.13 Ergebnis aus dem Leasinggeschäft

Die Umsatzerlöse sowie der Zinsüberschuss des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Zinsertrag aus Finance Leasing	15.513	13.543
Zinsaufwand aus Finance Leasing	-5.785	-5.040
Risikovorsorge	-2.350	-3.894
Zinsergebnis Finance Leasing nach Risikovorsorge	7.378	4.609
Leasing-/Vermieterlöse aus Finance Leasing	6.462	8.392
Ergebnis aus Wartung und Versicherung	2.646	2.976
Erträge aus Schadenregulierungen/Versicherungen	1.182	1.160
Ergebnis aus dem Leasinggeschäft	17.668	17.137

Die dem Kerngeschäft Leasing an Kunden zuzurechnenden Erträge aus Wartung und Versicherung der Leasinggüter sowie aus Schadenregulierungen/Versicherungen wurden rückwirkend aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse aus Leasing umgegliedert. Es handelt sich um typische Nebenerlöse des Leasinggeschäfts.

Das Leasing-/Vermietergebnis aus Finance Leasing betrug nach diesen Umgliederungen € 17,7 Mio. (Vorjahr € 16,5 Mio.).

Hierin enthaltene Veräußerungsgewinne und -verluste (im Sinne von IFRS 16.90 (a)) setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Verwertungsgewinne aus Finance Leasing	1.955	1.925
Verwertungsverluste aus Finance Leasing	-1.609	-1.347
Verwertungsergebnis aus Finance Leasing	346	578

Das Geschäftsmodell der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sieht vor, dass dem Verwertungsergebnis nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit gesellschaftsseitig nur ein untergeordneter Stellenwert eingeräumt wird. Das Geschäftsmodell ist vielmehr auf die Erzielung von Nachmieten über die Vollamortisation nach der Grundmietzeit ausgelegt. Je länger solche Nachmieten erzielt werden, umso geringer fällt das abschließende Verwertungsergebnis aus.

4.14 Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021	2020
Vermieterträge aus Operate Leasing	573	546
Erträge aus Antragskosten sowie leasingtypischen Gebühren	448	500
Abwicklungsbedingte Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe	186	83
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	182	208
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	67	122
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	60	95
Übrige Erträge	255	302
Gesamt	1.771	1.856

Die Vermiererträge aus Operate Leasing (IFRS 16.90 (b)) in Höhe von T€ 573 (Vorjahr T€ 546) betreffen überwiegend die Untermietverhältnisse gegenüber konzernfremden Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg, und stammen damit nicht aus dem Kerngeschäft der ALBIS Leasing Gruppe. Diese Erträge wurden daher rückwirkend zum Vorjahr aus den Umsatzerlösen in die Sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert.

Aus unkündbaren Untermietverhältnissen werden Mindestzahlungen in Höhe von T€ 907 (Vorjahr T€ 1.557) erwartet.

Es gibt, mit Ausnahme der Untervermietung von Flächen im Gebäude Ifflandstraße 4, Hamburg, an konzernfremde Dritte im Konzern keine wesentlichen Operate Leasinggeschäfte.

Die abwicklungsbedingten Sondererträge ALBIS Mobil Lease Gruppe ergeben sich nach nun weitgehender, vertragsgemäßer Abwicklung des verbliebenen Portfolios in der Produktgruppe ‚Nutzfahrzeuge über 7,5 t‘ aus der erfolgreichen Verwertung von Leasinggütern.

4.15 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2021	2020
Wartungskosten und EDV-Bedarf	861	781
Rechts- und Beratungskosten	702	756
Händlerboni	647	507
Fremdarbeiten	573	476
Abschluss- und Prüfungskosten	443	405
Refinanzierungsaufwendungen	355	0
Raumkosten	340	437
Auskünfte	299	315
Nebenkosten Geldverkehr	246	453
Kfz-Kosten	217	237
Personalsuche	208	174
Aufsichtsratsvergütung	196	158
Versicherungen / Beiträge	191	169
Aufwendungen Hanse Finance S. A.	168	0
IT & Kommunikation	164	36
Werbekosten	155	169
Bürobedarf	124	125
Druckerzeugnisse / Prospekte / Anzeigenkosten	115	103
Porto, Telefon	73	98
Übrige Aufwendungen im Einzelbetrag < T€ 50	327	578
Gesamt	6.404	5.977

Die Aufwendungen Hanse Finance S. A. betreffen übernommene Kosten für die von dem verbundenen Unternehmen verwalteten Refinanzierungsstrukturen.

Die Kosten für IT & Kommunikation erhöhten sich insbesondere aufgrund der Wartungskosten für ein neu eingeführtes Dokumentenmanagementsystem.

Die Refinanzierungsaufwendungen betreffen in der Hanse Finance S. A. erfasste Direktabschreibungen auf Forderungen.

4.16 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Gehälter	8.305	7.808
Soziale Abgabe und Aufwendungen für Altersversorgung	1.226	1.266
	9.531	9.074

In den Gehältern werden Abfindungen und Gehaltsfortzahlung in Höhe von T€ 300 (Vorjahr T€ 0) ausgewiesen, die im Wesentlichen an ehemalige Vorstandsmitglieder geleistet wurden.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstände und Geschäftsführer) stellt sich wie folgt dar:

in T€	2021	2020
ALBIS Leasing AG	6	4
ALBIS HiTec Leasing GmbH	72	75
ALBIS Service GmbH	45	46
	122	125

4.17 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen teilen sich wie folgt auf:

in T€	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing	1.463	1.406
Wertminderungen auf Anzahlungen auf die Basissoftware	393	218
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	269	210
	2.125	1.834

4.18 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die kurzfristigen Zinserträge in Höhe von T€ 276 (Vorjahr T€ 486) werden außerhalb des Leasingkerngeschäfts erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Zinsswaps, darüber hinaus aus Verzugs-, Stundungszinsen und Mahngebühren.

Die nicht aus der Refinanzierung der Leasingverträge stammenden Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Bankzinsen	166	345
Avalprovisionen	103	81
Kurzfristige Zinsen	490	598
	758	1.024

4.19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt aus tatsächlichen und latenten Steuerposten zusammen:

in T€	2021	2020
Latente Steuern (Ertrag in 2021; Vorjahr Aufwand)	-350	114
Tatsächlicher Steueraufwand	65	382
Steuern für Vorjahre	-15	8
Steuerertrag (Vorjahr Steueraufwand)	-300	504

Der IFRS-Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG hat keine Zahlungsbemessungsfunktion hinsichtlich einer steuerlichen Gewinnermittlung, sondern nur Informationsfunktion. Da mit dem Steuerabgrenzungskonzept der Liability-Methode kein funktionaler Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand angestrebt wird, weicht der erwartete Steueraufwand aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig von dem tatsächlichen Steueraufwand ab. Deshalb verlangt der IAS 12.81(c) eine steuerliche Überleitungsrechnung. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	988	986
Erwartete Ertragsteuern (Steuersatz 32,275 %, 2021: 32,275 %)	319	318
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	-686	-142
Infolge der Mindestbesteuerung nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	44	382
Periodenfremde Ertragsteuern	-15	8
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/steuerfreie Erträge	38	-62
Ertragsteuern	-300	504

Im Berichtsjahr wurden auf bestehende Verlustvorträge entfallende aktive Latente Steuern in Höhe von € 4,7 Mio. (Vorjahr € 5,3 Mio.) nicht gebildet.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zum Kapitalmanagement nach IAS 1.134

Ziel der Kapitalsteuerung ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufweist. Insbesondere für die Refinanzierung des Leasinggeschäfts sind diese beiden Faktoren von entscheidender Bedeutung. Zum einen ist das Rating des Konzerns für die Refinanzierung der Tochtergesellschaften (Zugang und Kosten) wichtig. Zum anderen sind ausreichende Eigenmittel Voraussetzung für den Abschluss von Refinanzierungsstrukturen.

Regulativen Anforderungen bezüglich der Eigenkapitalquote unterliegt die ALBIS Leasing Gruppe nicht. Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der erweiterten Kapitalquote (Verhältnis zwischen erweitertem Haftungskapital und Risikoaktiva). Die Eigenmittel für den Konzern setzen sich aus dem Grundkapital in Höhe von € 21.195.430 (Vorjahr € 21.195.430) – bei einem negativen Ergebnisvortrag in Höhe von € 12.183.463 (Vorjahr € 10.029.479) – und den Rücklagen in Höhe von € 16.167.875 (Vorjahr € 14.004.836) zusammen.

5.2 Derivative Finanzinstrumente

Zinsderivate und Zinsrisikomanagement

Das Zinsrisiko der ALBIS Leasing Gruppe äußert sich im Wesentlichen in Marktwertschwankungen von Leasingforderungen, die sich im eigenen Portfolio befinden. Der Marktwert der Leasingforderungen, die auf Grundlage eines für die Laufzeit des Leasinggeschäfts fixierten Zinssatzes kalkuliert und abgeschlossen werden, reagiert auf Schwankungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko zeigt sich, wenn entweder die Leasingforderungen noch während der Laufzeit veräußert werden sollen oder aber ihre Refinanzierung zu variablen Zinssätzen abgeschlossen wird. In diesem Fall steht den aus den Leasingforderungen unveränderten Zinserträgen ein veränderlicher Zinsaufwand, im ungünstigen Fall ein höherer Zinsaufwand gegenüber.

Zinssicherungsgeschäfte sollen bei der ALBIS Leasing Gruppe nur abgeschlossen werden, wenn ein Grundgeschäft zu einer entsprechenden offenen Risikoposition führt. Spekulative Geschäfte sollen nicht abgeschlossen werden.

Innerhalb des Konzerns ist ein Forderungsportfolio in Höhe von € 110,8 Mio. (Vorjahr € 107,4 Mio.) der vollkonsolidierten Zweckgesellschaft Hanse Finance S. A. zugeordnet. Das Forderungsportfolio teilt sich in kurz- und langfristige Leasingforderungen auf und wird durch einen Zinsswap sowie einen Zinscap gegen Zinsrisiken abgesichert. Der Sicherungsumfang ist durch die refinanzierende NIBC Bank Deutschland AG und die LBBW (Zinsswap) sowie die Oldenburgische Landesbank AG (Zinscap) vertraglich vorgegeben.

Die Nominalvolumina und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Konzerngesellschaften hatten an den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 folgende Derivate geschlossen:

Zinsswap

in T€	Nominalvolumen		Marktwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesellschaft				
Hanse Finance S. A.	106.800	79.693	50	-216

Zinsscap

in T€	Nominalvolumen		Marktwert	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesellschaft				
ALBIS HiTec Leasing Gruppe	25.000	25.000	56	17

Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte nach IFRS 13.91 ff.

Die nachstehende Tabelle stellt dar, inwieweit die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten der Gesellschaft auf beobachtbaren Parametern gemäß IFRS 13.76 beruht.

Stufe 1 Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (und nicht berichtigte) Preise (IFRS 13.76 ff.).

Stufe 2 Inputfaktoren, die – anders als die für Stufe 1 genannten Marktnotierungen – für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (IFRS 13.81 ff.).

Stufe 3 Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (IFRS 13.86 ff.).

Die in der Bilanz zum Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach Kategorien gruppiert sowie nach Bewertungsgrundlagen gegliedert dargestellt. Der beizulegende Wert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht näherungsweise dem Buchwert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 13

Angaben in T€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Gesamt
				2021	2020
Zinsderivate mit positivem Marktwert	0	106	0	106	17
Zinsderivate mit negativem Marktwert	0	0	0	0	216

Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps wurde auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Für die Berechnung der zukünftig erwarteten Cashflows wird der 1-Monats EURIBOR zugrunde gelegt.

Währungsderivate

Das Währungsrisiko hat bei der ALBIS Leasing Gruppe aufgrund des reinen Inlandsgeschäfts keine Bedeutung. Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine offenen Fremdwährungspositionen.

5.3 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

5.3.1 Vermögenswerte gemäß IFRS 9

Angaben zum 31. Dezember 2021

Angaben in T€ Finanzinstrumente	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		Wertansatz nach IFRS 16
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	10.987	0	10.987	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	193.818	0	0	193.818
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	506	0	506	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FV	1.948	0	1.948	0
Zinsderivate mit positivem Marktwert	FV	106	106	0	0
		207.365	106	13.441	193.818
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	2.341	0	2.341	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	192.597	0	192.597	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	n. a.	5.080			5.080
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	5.166	0	5.166	0
		205.184	0	200.104	5.080

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n. a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

Angaben zum 31. Dezember 2020

Finanzinstrumente in T€	Bewertungskategorie gemäß IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Zuordnung der Buchwerte gemäß IFRS 7.8		Wertansatz nach IFRS 16
			Fair Value erfolgswirksam	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	AC	10.223	0	10.223	0
Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen	n. a.	181.604	0	0	181.604
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.848	0	1.848	0
Sonstige Vermögenswerte	AC, FV	2.957	0	2.957	0
		196.632	0	15.028	183.388
Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.878	0	1.878	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	181.911	0	181.911	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	n. a.	5.721	0	0	5.721
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	5.544	0	5.544	0
Zinsderivate mit negativem Marktwert	FV	216	216	0	0
		195.270	216	189.333	5.721

AC – at Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)
n. a. – nicht anwendbar

FV – at Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)

5.3.2 Nettogewinne und -verluste sowie Zinsen nach den Kategorien gemäß IFRS 9

Als Nettogewinne und -verluste werden grundsätzlich Wertberichtigungen, Wertveränderungen aus Marktpreisschwankungen und andere Einzahlungen aus wertberichtigten und abgeschrieben Forderungen eingestuft.

Geschäftsjahr 2021 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wert- berichtigungen	Aus Abgang	Nettoergebnis (ohne Zinsen)
Forderungen bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	15.789	0	-1.339	-1.366	-2.705
Verbindlichkeiten bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-6.543	0	0		0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	90	0		90

Geschäftsjahr 2020 in T€	Aus Zinsen	Aus dem Ansatz mit dem Fair Value	Aus Wert- berichtigungen	Aus Abgang	Nettoergebnis (ohne Zinsen)
Forderungen bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	14.029	0	-2.688	-1.206	-3.894
Verbindlichkeiten bewertet zu Amortised Costs (fortgeführte Anschaffungskosten)	-6.064	0	0		0
At Fair Value through Profit and Loss (beizulegender Zeitwert)	0	-40	0		-40

Die Erträge aus der Bewertung der mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Swaps wird unter dem Ergebnis aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

5.4 Art und Ausmaß der sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken (IFRS 7.31-42)

a) Finanzwirtschaftliche Risiken und deren Steuerung

Das Risikomanagement-System bezogen auf Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie die qualitativen und quantitativen Angaben zu diesen Risiken werden im Konzernlagebericht dargestellt.

Zu der Risikovorsorge für die Ausfallrisiken im Leasinggeschäft verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.4 Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen.

Die Angaben zum Liquiditätsrisiko und der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen nachfolgend.

b) Risikokategorien und -entwicklung

Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Defaults (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken. Das Adressenausfallrisiko ist prinzipiell begrenzt auf den Buchwert der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Das Adressenausfallrisiko erfasst neben dem klassischen Endkundengeschäft auch die Risiken aus dem indirekten Vertrieb über Händler/Vendoren (Kontrahentenrisiko). Länderrisiken bestehen in der ALBIS Leasing Gruppe nicht.

Die Gesellschaften haben für alle ihre wesentlichen Leasing- und Kreditportfolien Systeme zur Beurteilung der Bonität der Antragsteller eingerichtet (Scoring-/Ratingsysteme). Grundlagen der Bewertung sind neben den Antragsteller-, Vertrags- und Objektdaten externe Informationen, insbesondere von Kreditauskunfteien. Die Ergebnisse der systematischen Bonitätsbeurteilung sind Grundlage für die Kreditentscheidungen.

Die eingesetzten Bonitätsbeurteilungssysteme sollen es ermöglichen, die Ausfallrisiken zu steuern und gleichzeitig die Annahmquoten zu optimieren. Funktionsfähigkeit und Trennschärfe der Systeme werden von den Gesellschaften laufend überwacht. So können auch Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig identifiziert werden.

Die ALBIS Leasing Gruppe hat im Zuge der Corona-Pandemie beschlossen, ihre Kreditpolitik restriktiver zu gestalten, soweit Branchen von dauerhaften Beschränkungen ihrer Geschäftsausübung betroffen sind. Dies waren auch im Jahr 2021 insbesondere Dienstleistungen, die die Präsenz größerer Teilnehmerkreise erfordern oder unter Einhaltung grundlegender Hygienemaßnahmen kaum durchführbar sind.

Die Strukturen, Zahlungsrückstände und Ausfälle aller wesentlichen Portfolien der ALBIS Leasing Gruppe werden permanent kontrolliert. Hierüber wird monatlich berichtet.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken ist Schwerpunkt des Risikomanagements der ALBIS Leasing Gruppe. Die Methoden und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung werden anhand der gewonnenen Erfahrungen laufend weiterentwickelt und angepasst.

Sicherheiten in Form von Leasinggegenständen begrenzen das Ausfallrisiko in den operativen Gesellschaften. Im Rahmen der Forfaitierung werden diese Risiken teilweise transferiert.

Soweit für Kreditrisiken und Adressenausfallrisiken nicht ausreichend Risikovorsorge getroffen wird, kann dies das Ergebnis der Gesellschaft belasten.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können zu Verlusten führen, wenn sich, hervorgerufen durch Schwankungen von Marktpreisen, negative Wertänderungen von Finanzinstrumenten ergeben (z. B. aufgrund der Zinsentwicklung).

Zinsrisiken ergeben sich aus den in der Regel festverzinslichen Leasinggeschäften, wenn die Refinanzierung zu variablen Zinssätzen oder anderen Laufzeiten erfolgt. Die Zinsrisiken werden von den operativen Gesellschaften für ihr jeweiliges Portfolio gemanagt. Innerhalb der

Risikopolitik des Konzerns sind die Gesellschaften angewiesen, alle Geschäfte laufzeitkongruent unter Absicherung der Zinsrisiken zu refinanzieren.

Grundsätzlich sind die Gesellschaften gehalten, Swapgeschäfte nur abzuschließen, wenn sie geeignet sind, Zinsrisiken aus der Finanzierung des operativen Leasinggeschäfts zu minimieren. Offene Swap-Positionen, ohne entsprechendes Grundgeschäft, sind zu vermeiden. Am 31. Dezember 2021 bestanden Zinsswapgeschäfte mit einem Volumen von € 107 Mio. und Zinsswapgeschäfte mit einem Volumen von € 25 Mio.

Die Gesellschaften halten die Zinsrisiken aus dem abgeschlossenen Bestandsgeschäft für unkritisch. Zinsrisiken können sich aus der gegenwärtigen Marktentwicklung ergeben, die erhebliche Zinssteigerungen erwarten lässt. Es bleibt abzuwarten, ob Erhöhungen der Refinanzierungszinsen bei künftig abzuschließendem Geschäft in vollem Umfang an die Leasing- und Mietkaufkunden weitergegeben werden können.

Leasinggeschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich in Euro. Währungsrisiken bestehen nicht.

Marktpreisrisiken könnten auch auf den Verwertungsmärkten / Sekundärmärkten der ALBIS Leasing Gruppe entstehen. Fallen die Marktpreise für gebrauchte und zur Verwertung anstehende Leasinggüter unter die geplanten Restwerte, kann dies das Ergebnis belasten. Im Verlauf der Corona-Pandemie ist das Auftreten von Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen wahrscheinlicher geworden. Leasing- und Mietkaufgegenstände müssen vermehrt sichergestellt werden und auf einem durch die Pandemie ebenfalls beeinträchtigten Sekundärmarkt verwertet werden. Es ist möglich, dass hierbei nicht die geplanten Werte erzielt werden. Bisher ist es zu keinen vermehrten Vertragsstörungen bei Leasing- und Mietkaufverträgen gekommen und deshalb auch nicht zu Verwertungsproblemen.

Die Sekundärmärkte beobachten wir permanent. Zudem besteht die Möglichkeit, die Leasinggüter im eigenen Kundenstamm zu verwerten.

Das Marktpreisrisiko halten wir deshalb für überschaubar.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko misst, ob die ALBIS Leasing AG oder ihre Tochtergesellschaften ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen können (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Liquiditätsrisiken der ALBIS Leasing Gruppe könnten aus der Refinanzierung des Leasinggeschäfts entstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften gesteuert und von der Muttergesellschaft überwacht – mit einem differenzierten Steuerungssystem, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Bei der Entwicklung der Risiken ist zwischen dem Neu- und dem Bestandsgeschäft zu unterscheiden. Das Bestandsportfolio ist in allen Gesellschaften fristenkongruent refinanziert.

Im Neugeschäft entstehen Liquiditätsrisiken nur dann, wenn es ohne entsprechende laufzeitkongruente Refinanzierung abgeschlossen wird. Die Leasinggesellschaften sind jedoch gehalten, Neugeschäft nur abzuschließen, wenn entsprechende Refinanzierungslinien zur Verfügung stehen und das abzuschließende Geschäft den Vorgaben der Refinanzierungspartner entspricht.

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten der frühestmöglichen nicht diskontierten Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten zum Stichtag des abgelaufenen sowie des vorangegangenen Geschäftsjahres analysiert. Einbezogen sind alle Finanzverbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag bereits im Bestand waren und für die Zahlungen vertraglich vereinbart sind. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten und nach den Stichtagen vereinbarte Refinanzierungen sind nicht einbezogen. Die Gesamtbeträge stimmen nicht mit den Buchwerten aus der Bilanz überein, da es sich für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos um undiskontierte Cashflows inklusive der erwarteten Zinszahlungen handelt.

Fälligkeit der Cashflows der bilanzierten Finanzverbindlichkeiten:

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2021

in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.757	119.119	2.369	199.245
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.464	3.829	0	5.293
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.929	0	0	1.929
Sonstige Verbindlichkeiten	4.845	1.024	18	5.887
	85.995	123.972	2.387	212.354

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020

in T€	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.747	115.194	1.873	188.814
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.406	4.564	0	5.970
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.878	0	0	1.878
Sonstige Verbindlichkeiten	4.781	1.048	0	5.829
	79.812	120.806	1.873	202.491

Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es aufgrund der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine zu einer Einschränkung der Refinanzierungslinien kommen und geplantes Geschäft nicht refinanziert werden könnte.

c) Sensitivitätsanalyse

Mit der Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die operativen Leasinggesellschaften erfolgt regelmäßig eine Quantifizierung und Limitprüfung der Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken inklusive der Zinsänderungsrisiken sowie der Operationellen Risiken. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird mindestens quartalsweise, im Bedarfsfall auch unverzüglich erstellt.

6. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ist mittels Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der sich im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien zu ermitteln. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich keine Veränderung der Anzahl der 21.195.430 im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Durchschnittszahl der ausgegebenen Stammaktien des Vorjahres wurde von 21.195.430 auf 19.353.930 angepasst.

Um das verwässerte Ergebnis je Aktie zu berechnen, ist der den Aktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, zu bereinigen. Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien ausgegeben würden. Im Geschäftsjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt im Sinne des IAS 33.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 6,1 Cent. Das unverwässerte Ergebnis des Vorjahres wurde durch die Korrekturen des Periodenergebnisses und der Durchschnittszahl der Stammaktien von 3,1 Cent auf 5,3 Cent angepasst.

7. Konzern-Kapitalflussrechnung

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Sie sind zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich geringfügiger Wertberichtigungen nach Stufe 1 bewertet.

Insgesamt ist der Finanzmittelbestand um € 0,8 Mio. von € 10,2 Mio. auf € 11,0 Mio. gestiegen.

Von den liquiden Mitteln der ALBIS HiTec Leasing Gruppe sind € 8,3 Mio. (Vorjahr € 5,2 Mio.) verfügbungs- beziehungsweise transferbeschränkt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt sowohl die zahlungswirksamen als auch die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Schulden, die aus der Finanzierungstätigkeit resultieren, dar. Die Überleitungsrechnung umfasst alle Fremdkapitalposten, für die Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind beziehungsweise zukünftig dort auszuweisen sind.

Geschäftsjahr 2021 in T€	01.01.2021	Cashflows		Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2021
		Tilgung	Aufnahme	IFRS 16	Zinsen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.911	0	10.686	0	0	192.897
Verbindlichkeiten aus Leasing	5.721	-1.572	0	892	39	5.080
	187.632	-1.572	10.686	892	39	197.677

Geschäftsjahr 2020 in T€	01.01.2020	Cashflows		Zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2020
		Tilgung	Aufnahme	IFRS 16	Zinsen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	188.382	-6.471	0	0	0	181.911
Verbindlichkeiten aus Leasing	6.429	-1.442	0	692	42	5.721
	194.811	-7.913	0	692	42	187.632

8. Segmentberichterstattung

Das Unternehmen wird intern auf Basis der rechtlichen Einheiten gesteuert. Für Zwecke der Segmentberichterstattung wurden bis zum Jahr 2020 gemäß IFRS 8.12 zwei Segmente identifiziert.

Das Segment „Vertriebsleasing“ umfasste die ALBIS HiTec Leasing GmbH (mit ihrem Geschäftsteil ‚Vertriebsleasing‘), die ALBIS Direct Leasing GmbH, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH und die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH. Die Produktgruppen des Segments stammen aus den Bereichen *E-Bikes & Fahrräder, Forst-, Park- & Gartentechnik, Gastronomiebedarf, Geschäftsausstattung, IT & Büromaschinen, Lagerlogistik, Maschinen & Technik, Werkstattausrüstung*.

Das Segment „Leasing für Investitionsgüter“ umfasste das noch bestehende, vertragsmäßig ablaufende Portfolio der ehemaligen ALBIS Mobil Lease GmbH. Die Produktgruppen des Segments sind Lkw sowie Auflieger und Anhänger, Busse und Pkw, Erneuerbare Energien sowie Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. In diesem ehemaligen Segment wurden im Vorjahr nur noch wenige Restverträge verwaltet, sodass keine wirtschaftlich aussagefähigen Angaben mehr möglich sind.

Im Rahmen des laufenden Strategiprojekts wird ein neues internes Reporting für den Vorstand entwickelt. Solange dieses noch nicht erstellt ist, wird für den Übergangszeitraum auf Basis des bisherigen monatlichen Neugeschäfts-Reportings eine Segmentierung nach unterschiedlichen Kundengruppen vorgenommen. Die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH weicht mit ihrer Konzentration auf die Lebensmitteleinzelhändler der EDEKA-Gruppe deutlich von der Risikostruktur der anderen operativen Tochtergesellschaften ab, sodass ein separates Reporting für diese Gesellschaft sachgerecht erscheint.

Für Zwecke der Segmentberichterstattung wurden im Jahr 2021 gemäß IFRS 8.12 zwei Segmente identifiziert.

Das Segment ‚Absatzfinanzierung‘ umfasst die ALBIS HiTec Leasing GmbH und die ALBIS Fullservice Leasing GmbH. Die Produktgruppen des Segments sind *E-Bikes & Fahrräder, Forst-, Park- & Gartentechnik, Gastronomiebedarf, Geschäftsausstattung, IT & Büromaschinen, Lagerlogistik, Maschinen & Technik, Werkstattausrüstung*. Die Gesellschaften sind im Bereich des Leasing- und Mietkaufgeschäfts für branchenübergreifende Investitionsobjekte tätig. Die Investitionsobjekte sind grundsätzlich für die gewerbliche Verwendung bestimmt. Die Leasing- und Mietkaufkunden haben ihren Sitz regelmäßig in Deutschland.

Das Neugeschäft im Berichtsjahr betrug € 70 Mio., nach € 63 Mio. im Vorjahr, und liegt geringfügig unter dem Planwert von € 71 Mio.

Aus dem Neugeschäft resultieren 15.856 Neuverträge (Vorjahr 12.082). Dies entspricht einem durchschnittlichen Vertragsvolumen von € 4.422 (Vorjahr € 5.222).

Die Corona-Pandemie beeinträchtigte einzelne Branchen, in denen das Segment ‚Absatzfinanzierung‘ typischerweise sehr aktiv ist, wie den Einzelhandel (ohne Lebensmittelhandel) und das Hotel- und Gaststättengewerbe in besonderem Maße. Die Leasing- und Mietkaufkunden waren in diesen Branchen besonders in ihrer Geschäftsausübung eingeschränkt. Die Geschäftsbetriebe waren teils zeitweise geschlossen oder konnten nur beschränkt betrieben werden. Die angespannte Situation führte zu einer deutlichen Investitionszurückhaltung bei einzelnen Produktgruppen. Gleichzeitig wurde ein Anstieg des Neugeschäfts in Höhe von € 14 Mio. aus der

erfreulichen, aber in anspruchsvoller Wettbewerbssituation erreichten, Entwicklung des E-Bike-Geschäfts bei der Tochtergesellschaft ALBIS Fullservice Leasing GmbH erreicht.

Das Segment ‚Kooperationsgeschäft mit der EDEKABANK AG‘ umfasst die LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH.

Das Neugeschäft im Berichtsjahr betrug € 31 Mio. nach € 16 Mio. im Vorjahr und liegt deutlich über dem Planwert von € 18 Mio. Der Anstieg des Neugeschäfts ist im Umfang von € 10 Mio. auf eine in Kooperation mit der EDEKABANK AG durchgeführte Mietkauffinanzierung eines einzelnen Kunden zurückzuführen („Mietkauffinanzierung EDEKABANK“). Die Mietkauffinanzierung hat als Sondergeschäft im Berichtsjahr erheblichen Einfluss auf das Neugeschäftsvolumen, die Marge und das durchschnittliche Vertragsvolumen. Ein vergleichbarer Geschäftsabschluss ist im Jahr 2022 nicht zu erwarten.

Aus dem Neugeschäft resultieren 451 Neuverträge (Vorjahr 445). Dies entspricht einem durchschnittlichen Vertragsvolumen von € 68.053 (Vorjahr € 35.553). Der Anstieg der Leasingerträge und des Gesamtinvestitionsvolumens sowie des durchschnittlichen Vertragsvolumens ist im Wesentlichen auf die „Mietkauffinanzierung EDEKABANK“ zurückzuführen.

Der Segmentbericht beruht auf den Meldungen der im Leasing- und Mietkaufgeschäft tätigen Gesellschaften der Gruppe.

Im internen Reporting werden die folgenden Informationen zur Ertragslage auf handelsrechtlicher Basis zur Verfügung gestellt:

2021 in T€	Absatz- finanzierung	Kooperation EDEKABANK AG	Summe Segmente	Überleitung	Konzern IFRS
Erträge	101.053	31.253	132.306	-112.867	19.439
Leasing-, Zins- und Provisionsaufwendungen	-20.127	-13.878	-34.005	34.005	0
Personalaufwendungen	-5.122	0	-5.122	-4.409	-9.531
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-7.905	-192	-8.097	8.097	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Forderungen	-60.116	-16.513	-76.629	74.504	-2.125
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.998	-156	-6.154	-250	-6.404
Operatives Ergebnis	1.785	514	2.299	-919	1.380

2020 in T€					
Erträge	95.410	20.601	116.011	-97.017	18.994
Leasing-, Zins- und Provisionsaufwendungen	-17.789	-3.563	-21.352	21.352	0
Personalaufwendungen	-5.167	0	-5.167	-3.907	-9.074
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-8.844	-158	-9.002	9.002	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und Forderungen	-54.968	-16.301	-71.269	69.435	-1.834
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.418	-35	-5.453	-524	-5.977
Operatives Ergebnis	3.224	544	3.768	-1.659	2.109

Die vorstehende Tabelle zeigt die Überleitung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Segmente auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit separater Angabe der den Segmenten nicht zuordnenbaren Aufwendungen der ALBIS Leasing AG, der Hanse Finance S. A. und der ALBIS Service GmbH einschließlich der Konsolidierungseffekte und der Effekte aus der Überleitung von HGB auf IFRS in der Spalte „Überleitung“. Aufgrund der handelsrechtlichen Basis der Segmentberichterstattung mit einer überwiegender Bilanzierung des Leasinggeschäfts als Operate Leasing unterscheiden sich die Segmenterträge und -aufwendungen in der obigen Darstellung deutlich von den Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS.

Im Segment ‚Absatzfinanzierung‘ wurde im Jahr 2021 ein Wertminderungsaufwand auf immaterielle Vermögenswerte von T€ 393 (Vorjahr T€ 218) erfasst.

Das Segment ‚Kooperationsgeschäft mit der EDEKABANK AG‘ ist mit seinem Geschäft vollständig von dem Kooperationspartner abhängig. Auf einen einzelnen Vermittler im E-Bike-Geschäft entfallen mehr als 10 % des gesamten Neugeschäftsvolumens.

9. Honorar des Abschlussprüfers

Die von den Abschlussprüfern für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 berechneten Honorare setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	267	275
Andere Bestätigungsleistungen	46	20
Sonstige Leistungen	0	15
	313	310

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Jahr 2021 die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Abschlüsse der ALBIS Leasing AG und ihrer inländischen Tochtergesellschaften sowie die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2021.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Jahr 2021 im Auftrag von Kreditinstituten durchgeführte vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Leasingforderungen, die über Compartments der Hanse Finance S. A. refinanziert wurden, sowie die Prüfung des Vergütungsberichtes.

10. Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2021 an

Sascha Lerchl, Sprecher des Vorstands, Markt, Brohl-Lützing (seit dem 1. September 2021)

Andreas Arndt, Vorstand Marktfolge, Reppenstedt (seit dem 1. September 2021)

Michael Hartwich, Kaufmann, Escheburg (bis zum 31. Dezember 2021)

Andreas Oppitz, Kaufmann, Hamburg (bis zum 31. Oktober 2021)

Die Mitglieder des Vorstands sind beziehungsweise waren bis zu ihrem Ausscheiden gleichzeitig wie folgt tätig:

- ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Service GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)

Die genannten Gesellschaften sind sämtlich 100%ige Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2021 an

Christoph Franz Buchbender, Vorstand, Neuss
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020, Vorsitzender seit dem 2. Juli 2021)

Weitere Aufsichtsratsmandate

RheinLand Groep Nederland B. V., Amsterdam Mitglied
seit dem 28. Juli 2015

Credit Life B. V., Amsterdam Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Christian Hillermann, Vorstand, Frankfurt/Main
(Stellvertretender Vorsitzender seit dem 25. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate

affinis AG, Bremen Stellvertretender Vorsitzender
seit dem 27. Juli 2020

Dr. Kerstin Steidte-Megerlin, Rechtsanwältin, Chemnitz
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020)

Prof. Dr. Jens Poll,

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin
(Mitglied seit dem 3. Dezember 2021)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Elisabeth Vincenz Verbund GmbH, Berlin	Mitglied seit dem 1. Januar 2021
Otto Krahn GmbH & Co. KG, Hamburg	Mitglied seit dem 1. April 2005, stellvertretender Beiratsvorsitzender seit dem 28. Juli 2015
Collonil Salzenbrodt GmbH & Co. KG, Berlin	Mitglied seit dem 23. Januar 2003, Beiratsvorsitzender seit dem 1. Juli 2014
Verein Oberlinhaus, Potsdam	Mitglied seit dem 1. Juni 2015, Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 1. Juni 2019
Deutsche Klassenlotterie Berlin AöR	Mitglied seit dem 26. Februar 2008, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender seit dem 8. Mai 2012

Wolfgang Wittmann,

Rechtsanwalt, Nürnberg (Vorsitzender bis zum 2. Juli 2021)

Weitere Aufsichtsratsmandate

wallmedien AG i. L.	Vorsitzender seit dem 8. November 2018
Leonidas Associates AG	Vorsitzender seit dem 8. Januar 2020

11. Angaben zu den Gesamtbezügen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2021 betrug T€ 976 (Vorjahr T€ 712). Darin enthalten sind neben dem Fixum Nebenleistungen und Sachbezüge, kurzfristige variable Vergütungen und Abfindungen.

Von der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 bis zum 3. Dezember 2021 war ein Aufsichtsratsposten unbesetzt. Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung belief sich auf T€ 199. Davon entfallen auf die Aufsichtsratsvergütung T€ 183 und auf Sitzungsgelder T€ 16. Pauschale Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht nach ARUG II wird gemäß §§ 87a und 162 AktG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 erstellt. Er ist nicht Bestandteil des Konzernabschlusses. Der Vergütungsbericht ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

12. Angaben nach §§ 33 und 34 WpHG

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 22. Juni 2021 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 25,03 % (das entspricht 5.305.071 Stimmrechten) betrug.

Herr Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. Juni 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 28. Juni 2021 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 18,21 % (das entspricht 3.859.433 Stimmrechten) betrug. Die gemeldeten Schwellenüberschreitungen bestanden bis zum Tag der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3 % wieder unterschritten.

Herr Rolf Hauschildt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 26. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,64 % (das entspricht 5.305.071 Stimmrechten) betrug.

Weitere aktuelle Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

13. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Parties)

Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie oder ein naher Familienangehöriger die ALBIS Leasing AG beherrscht oder an ihrer gemeinschaftlichen Führung beteiligt ist, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf die ALBIS Leasing AG ausüben kann oder im Management der ALBIS Leasing AG eine Schlüsselposition bekleidet.

Ein Unternehmen gilt als nahestehend, wenn es zum Konsolidierungskreis der ALBIS Leasing AG gehört oder wenn eine der obigen Personen das Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist, wenn die Person maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann oder im Management des Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (von nahestehenden Personen beherrschte Unternehmen).

Unternehmen, die nach anderen Kriterien – etwa als assoziierte Unternehmen oder Unternehmen, an denen Beteiligungen bestehen – als nahestehend gelten, gibt es nicht.

Am 31. Dezember 2021 bestanden keine Darlehensbeziehungen mit nahestehenden Personen. Die ALBIS Leasing AG unterhielt im Geschäftsjahr 2021 bis auf die im Folgenden dargestellten Ausnahmen keine Darlehens- und Leistungsbeziehungen zu Unternehmen, die von nahestehenden Personen beherrscht werden.

Bezüglich der Vereinbarungen mit Vorständen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.albis-leasing.de dauerhaft zugänglich ist.

Die ALBIS Leasing AG hat eine nahestehende Person mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Das Entgelt beträgt T€ 20. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestand zudem ein Anstellungsverhältnis mit einer nahestehenden Person eines Vorstands zu marktüblichen Bedingungen.

Die nahestehenden Personen und Unternehmen waren an keinen ihrer Art oder Beschaffenheit nach unüblichen Transaktionen beteiligt.

14. Künftige Erlöse aus Operate Leasingverhältnissen (IFRS 16.53f)

Die ALBIS Leasing AG ist Generalmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4. Werden Mietverträge mit konzernfremden Mietern geschlossen, sind diese als Operate Leasingverhältnisse zu qualifizieren.

Die (lang- und kurzfristigen) Leasingzahlungen aus Operate Leasingverträgen werden in Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen bis zum erstmöglichen Kündigungstermin der Operate Leasingverhältnisse angegeben.

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2021 in T€	Laufzeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2021
Mindestleasingzahlungen	352	555	0	907

Zusammensetzung zum 31. Dezember 2020 in T€	Laufzeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2020
Mindestleasingzahlungen	432	1.125	0	1.557

15. Haftungsverhältnisse und Contingent Liabilities (IAS 37.27)

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

16. Entsprechenserklärung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de, dort unter der Rubrik „Investoren / Corporate Governance“.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zukunftsoffensive ALBIS 2023+

Im Januar 2022 hat die ALBIS Leasing Gruppe die ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ initiiert. Im Rahmen der Offensive werden Strategie, Produkte und Märkte, Operating Model und die Unternehmenssteuerung der Gruppe untersucht. Abgeleitet davon ist das Ziel, die ALBIS Leasing Gruppe mit digitalen Prozessen zu einem schnelleren, einfacheren, bei Geschäfts- und Gewerbekunden beliebten Objektfinanzierer zu machen. Das profitable Wachstum soll auf Basis einer nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmenssteuerung in den nächsten Jahren mit dem Team der ALBIS Leasing Gruppe ausgebaut werden. Die ALBIS Leasing Gruppe plant derzeit, die Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ aus dem laufenden Geschäft zu finanzieren.

Ukraine-Krieg

Im Zuge des Ukraine-Kriegs können sich – soweit dieser länger anhält, die umfangreichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland beibehalten werden und sich dauerhaft erheblich erhöhte Energiepreise durchsetzen – negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die Inflation befand sich zuvor schon auf einem historisch hohen Niveau und hat die Konjunkturerwicklung bereits gedämpft. Durch den Ukraine-Krieg wird die Inflation weiter deutlich angeheizt und Wirtschaftsforschungsinstitute nehmen ihre Konjunkturprognosen für 2022 bereits deutlich zurück. Hieraus sind negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Kosten- und Risikolage der Gesellschaft denkbar. Das operative Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe weist jedoch keine direkten Beziehungen zu Russland oder der Ukraine auf. Es werden keine Leasing- oder Mietkaufgüter aus den unmittelbar betroffenen Regionen beschafft.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2021 vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.


Hamburg, den 28. April 2022

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 4 HGB zum Konzernabschluss und gemäß § 315 Abs. 1 S. 5 HGB zum Konzernlagebericht

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

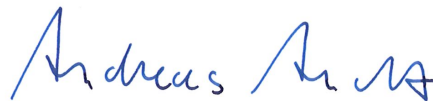
Hamburg, den 28. April 2022

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngewinn- und verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht in Abschnitt I.3 verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Existenz und Bewertung der neu zugegangenen Leasingforderungen
2. IFRS 9-konforme Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen

Zu 1. Existenz und Bewertung der neu zugegangenen Leasingforderungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2021 werden Forderungen aus Leasingverhältnissen von EUR 193,8 Mio. (Vorjahr EUR 181,6 Mio.) ausgewiesen, die zu einem wesentlichen Teil auf den im Berichtsjahr neu zugegangenen Leasingverträgen beruhen. Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG werden sämtliche Leasing- und Mietkaufverträge als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert, da die Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den Leasingvermögenswerten im Wesentlichen auf die Leasingnehmer übertragen sind. Die gemäß IFRS 16 zu bilanzierenden Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen prägen das Bilanzbild der ALBIS Leasing Gruppe mit einem Anteil von 80,9 % (Vorjahr 79,2 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben des Konzerns zur Bilanzierung und Bewertung der Leasingforderungen sind in den Abschnitten 3.3.1 „Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber“ und 3.11 „Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen“ des Konzernanhangs enthalten. Die Zusammensetzung des Bestands der Leasingforderungen im Vorjahresvergleich wird in Abschnitt 4.4 „Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen“ des Konzernanhangs dargestellt.

Die Leasingforderungen sind bei Zugang mit dem Nettoinvestitionswert anzusetzen, der dem Barwert sämtlicher Leasingzahlungen und des nicht garantierten Restwertes abgezinst mit dem internen Zinsfuß des Leasingverhältnisses entspricht. Die Leasingzahlungen werden ab dem Bereitstellungsdatum so in einen Zins- und Tilgungsanteil zerlegt, dass eine periodisch gleichbleibende Verzinsung der Restforderung entsprechend der Effektivzinsmethode erfasst wird. Ausgangspunkt für die Berechnung des Nettoinvestitionswertes bilden die Nettoanschaffungskosten des Leasingobjekts, vermindert um eine vom Leasingnehmer geleistete Mietsonderzahlung. Anfängliche direkte Kosten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, wie z. B. Vermittlungsprovisionen, sind in die Berechnung des Nettoinvestitionswertes einzubeziehen. Die in die Bewertung einzubeziehenden nicht garantierten Restwerte sind regelmäßig auf deren Realisierbarkeit zu prüfen und bei Anzeichen für eine zu erwartende Verminderung ist eine erfolgswirksame Wertminderung zu berücksichtigen.

Es besteht das Risiko, dass die im Berichtsjahr neu bilanzierten Leasingforderungen nicht bestehen oder mit einem nicht zutreffenden Zugangswert bewertet werden. Die Ermittlung der nicht garantierten Restwerte der Leasingverträge ist zudem mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet, da sowohl die erwarteten Verwertungserlöse als auch die Erlöse, die im Rahmen einer Verlängerungsperiode anfallen können (Nachmieterlöse), zu schätzen sind. Zu einem geringeren Teil erfolgt die Berechnung der nicht garantierten Restwerte zudem außerhalb des Livesystems der verwendeten Leasingsoftware aufgrund bestehender Inkompatibilitäten. Vor diesem Hintergrund waren die Existenz und die Bewertung der neu zugegangenen Leasingforderungen aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch im Wesentlichen auf umfangreiche aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Hinsichtlich der Existenz der neu zugegangenen Leasingforderungen haben wir eine Beurteilung der Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen im Rahmen des diesbezüglichen internen Kontrollsystems vorgenommen. Wir haben die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Vertragsabschluss, die Übergabe des Leasinggegenstands an den Kunden und die Einlastung der Vertragsdaten in die Leasingsoftware beurteilt. Auf Basis einer Schichtung der Grundgesamtheit der im Berichtsjahr neu abgeschlossenen Leasingverträge haben wir in umfangreichen Stichproben im Rahmen der Vor- und der Hauptprüfung die Existenz der Leasingforderungen durch Abstimmung zu den unterzeichneten Leasingverträgen, Übernahmebestätigungen der Leasinggüter, externen Liefernachweisen und Lieferantenrechnungen verifiziert und die korrekte Übernahme der Vertragsdaten in die Leasingsoftware nachvollzogen. Mittels Datenanalysen haben wir auf Ebene der Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften die Vollständigkeit der Zahlungseingänge/Umsatzbuchungen und einen Vollabgleich der Vertragsdaten zur regulatorisch erforderlichen Substanzwertberechnung vorgenommen.

Die Korrektheit der systemgestützten Berechnung der Zugangswerte der Leasingverhältnisse unter Berücksichtigung von anfänglichen direkten Kosten haben wir in Stichproben methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Die Vollständigkeit der Einbeziehung der Leasingverträge in die Forderungsbewertung haben wir durch Abgleich zur Vertragsdatenbank verifiziert. Die Richtigkeit der überwiegend systemgestützten Berechnung der ungarantierten Restwerte einschließlich der außerhalb des Livesystems der Leasingsoftware erfolgenden Korrekturen haben wir methodisch und durch Datenabgleich nachvollzogen. Die Angemessenheit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung der Schätzannahme für die erwartete Höhe der nicht garantierten Restwerte haben wir anhand der erhaltenen Nachweise und Abstimmung der in die Berechnung einbezogenen Verträge mittels Datenabgleich verifiziert. Ferner haben wir beurteilt, ob die Erläuterungen des Unternehmens zu den Auswirkungen der Änderung dieser Schätzannahme im Konzernanhang vollständig und sachgerecht sind.

Das im ALBIS Leasing Konzern eingerichtete Vorgehen zur Sicherstellung der Existenz und der Richtigkeit der Zugangsbewertung der Leasingforderungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des IFRS 16 halten wir für grundsätzlich sachgerecht. Auf die erforderliche Korrektur gemäß IAS 8.42 zur Gewährleistung der Richtigkeit der Bilanzierung der von den Kunden erhaltenen Vormieten für eine vorzeitige Nutzungsüberlassung des Leasinggutes in Abschnitt 2.4 des Konzernanhangs weisen wir hin. Die Vorgehensweise bei der im Berichtsjahr erfolgten Schätzungsänderung bei der Bewertung der ungarantierten Restwerte halten wir für angemessen. Ergänzende Angaben im Zusammenhang mit der Bewertung der Leasingforderungen wurden im Konzernanhang vorgenommen.

Zu 2. IFRS 9-konforme Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, werden zum 31. Dezember 2021 Wertberichtigungen auf Leasingforderungen in Höhe von EUR 4,1 Mio. (Vorjahr EUR 3,3 Mio.) ausgewiesen. Die Aufwendungen für Risikovorsorge inklusive der Wertberichtigungen auf andere Finanzinstrumente betragen in 2021 EUR 2,4 Mio. nach EUR 3,9 Mio. im Vorjahr.

Die Angaben zur Methodik der Risikovorsorge für die Leasingforderungen sind in den Abschnitten 3.3.1 „Bilanzierung der Leasing- und Mietkaufverträge des Leasinggeschäfts als Leasinggeber“ und 3.11 „Verwendung von Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen“ des Konzernanhangs enthalten. Die Zusammensetzung der Wertberichtigungen

gemäß den Stufen des IFRS 9 und die Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr werden in Abschnitt 4.4 „Forderungen aus Finance Leasingverhältnissen“ des Konzernanhangs dargestellt.

Die Risikovorsorge wird gemäß den Vorschriften des IFRS 9 nach der Expected-Credit-Loss-Methode in Höhe des erwarteten Kreditausfalls zum Bilanzstichtag vorgenommen. Dabei werden die Leasingforderungen gemäß ihres steigenden Ausfallrisikos in drei Stufen klassifiziert. Bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Diese umfassen unter anderem die Differenzierung der Forderungen nach Branchenrisiken, die Feststellung der Kriterien für den Wechsel in eine höhere Wertberichtigungsstufe, die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten innerhalb der Stufen und die Vornahme von zukunftsbezogenen Anpassungen der Modellparameter. Diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind mit Unsicherheiten behaftet, die durch die wachsenden konjunkturellen Risiken aus der COVID-19-Pandemie, Inflation und Ukraine-Krieg noch verstärkt werden. Darüber hinaus ist die Ermittlung der Wertberichtigungen in hohem Maße komplex und abhängig von einer hohen Sach- und Fachkenntnis einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Berechnung der Wertberichtigungen auf nicht sachgerechte Weise durchgeführt wird bzw. auf nicht sachgerechten Annahmen, einer nicht sachgerechten Datenbasis oder einer nicht sachgerechten Anwendung des Bewertungsmodells basiert und die Wertberichtigungen nicht in angemessener Höhe vorgenommen werden. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der Risikovorsorge für die Leasingforderungen gemäß IFRS 9 aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die Werthaltigkeitsrisiken der bestehenden Leasingforderungen durchgeführt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung von Ausfallrisiken und zur Ermittlung der Wertberichtigungen auf die Leasingforderungen verschafft. Hierzu haben wir die Organisationsanweisungen und Richtlinien des ALBIS Leasing Konzerns zum Monitoring von Ausfallrisiken und die bestehenden Controlling-Auswertungen analysiert.

Darauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die grundsätzliche Konformität des Bewertungsmodells zur Bestimmung der Wertberichtigungen mit IFRS 9 beurteilt und die Eignung der in das Verfahren einfließenden Schätzparameter analysiert. Für die im Berichtsjahr erfolgten Veränderungen des Modells mit einer erstmaligen Berücksichtigung höherer Branchenrisiken in Stufe 1 und einer Anpassung der Kriterien für den Übergang in die Wertberichtigungsstufe 2 haben wir die Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 9 gewürdigt. Wir haben dabei untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter für die Ermittlung der Wertberichtigungen methodisch sachgerecht und rechnerisch zutreffend ermittelt und richtig in das Berechnungsmodell einbezogen wurden. Zudem haben wir die Aktualisierung wesentlicher Schätzparameter anhand externer und interner Nachweise nachvollzogen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zuordnung der Leasingforderungen zu den Wertberichtigungsstufen haben wir mittels Datenanalysen verifiziert. Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells für die Ermittlung der Wertberichtigungen kontrolliert.

Das überarbeitete Bewertungsmodell für die Ermittlung der Wertberichtigungen ist im Ergebnis sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen des IFRS 9. Die Schätzparameter wurden angemessen abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die im Abschnitt „I.3.“ des Konzernlageberichts hingewiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Die übrigen Teile des Geschäftsberichts und der Bericht des Aufsichtsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „I.3. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. §§ 289f HGB“ des Konzernlageberichts hingewiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Bestandteilen im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Albis_Leasing_AG_KA_2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Schützenmeister.

Hamburg, 28. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schützenmeister
Wirtschaftsprüfer



Lagebericht der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell, Ziele und Strategien

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierten Markt an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München notiert. Darüber hinaus bestehen Notierungen im Freiverkehr weiterer Börsen.

Ziel der ALBIS Leasing AG ist es, ihren Unternehmenswert langfristig zu erhalten und zu steigern. Um dies zu erreichen, strebt die ALBIS Leasing AG ein Beteiligungsportfolio an, das unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken angemessene und nachhaltige Beteiligungserträge generiert.

An ihren Tochtergesellschaften ist die ALBIS Leasing AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne des § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB wurden unmittelbar in Höhe von T€ 4.147 (Vorjahr T€ 4.147), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS HiTec Leasing GmbH gehalten. Mittelbarer Anteilsbesitz bestand in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, in Höhe von T€ 725 (Vorjahr T€ 725), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 25), entsprechend 100 % des Stammkapitals, an der ALBIS Service GmbH.

Zwischen der ALBIS Leasing AG (beherrschende Gesellschaft) und der ALBIS HiTec Leasing GmbH (beherrschte Gesellschaft) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist seit dem Jahr 2014 in eine ertragsteuerliche und seit dem Jahr 2017 in eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der ALBIS Leasing AG, Hamburg, einbezogen.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich sechs Angestellte und drei Vorstände (Vorjahr vier Angestellte und zwei Vorstände). Am 31. Dezember 2021 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und drei Vorständen.

3. Steuerungssystem

Die ALBIS Leasing AG wird anhand der Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften gesteuert. Hierfür erstellt die ALBIS Leasing AG jährlich eine Mehrjahresplanung unter Einbeziehung der Planungen der Tochtergesellschaften.

Die Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH, ALBIS Fullservice Leasing GmbH und LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH betreiben das Mobilien-Leasing im Small-Ticket-Leasinggeschäft mit unterschiedlichen Produktschwerpunkten und Kundengruppen.

Die Leasingportfolien werden auf Vertragsebene permanent und konzerneinheitlich überwacht. Mindestens einmal im Monat wird auf aggregiertem Niveau berichtet. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Entwicklung der Laufzeit der Leasingverträge und ihrer durchschnittlichen Mittelbindung, Verschiebungen zwischen den verschiedenen Arten von Leasinggütern (Produktgruppen) und Herstellern, die Ausgestaltung der Leasingvertragskonditionen sowie Überfälligkeiten bei Zahlungen und Vertragsstörungen überwacht und gesteuert. Die Verwertung der Leasinggegenstände wird nach Analyse der Verwertungsergebnisse im Verhältnis zu den geplanten Restwerten gesteuert.

Die Leasinggesellschaften greifen bei ihren Abschlussentscheidungen für Leasingverträge auf differenzierte und bewährte Entscheidungsmodelle zurück, die insbesondere Entscheidungsvariablen für die Bonität und Liquidität der potenziellen Leasingnehmer identifizieren und gewichtet zu einem Score aggregieren. Die Modelle werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Gesteuert wird durch Vorgabe der Entscheidungsvariablen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht die Liquidität und die Liquiditätsplanung der Tochtergesellschaften mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Konzernweite Richtlinien bestehen für die fristenkongruente Refinanzierung des Leasinggeschäfts und das Management von Zinsrisiken.

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Steuern, die Eigenkapitalquote und die Personalkosten (siehe C. 1. Prognose-, Chancen- und Risikobericht; Prognosebericht) der ALBIS Leasing AG sowie die Beteiligungserträge der Tochtergesellschaften (siehe B. 2. Wirtschaftsbericht; Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr und B. 3.1 Wirtschaftsbericht; Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Ertragslage).

Die Prognose und die Analyse der Entwicklung gegenüber dem Vorjahr erfolgt im Prognosebericht.

Die Entwicklung von erweiterten Leistungsindikatoren (vor allem zur besseren Abbildung der Nachhaltigkeit) sowie weiterer nicht finanzieller Aspekte wird im Rahmen der ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ thematisiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Jahr 2021 insgesamt um 2,8 %, nachdem es im Jahr zuvor aufgrund der Pandemie eingebrochen war.¹ Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen. Die deutsche Wirtschaft konnte sich aufgrund andauernder Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe nur teilweise von dem Einbruch im Vorjahr erholen und hat die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus noch nicht wieder erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um rund 2,0 % niedriger.

Die Wirtschaftsleistung hat sich 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Der Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe legte um 3,0 % zu. Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf Vorjahresniveau.²

Entwicklung des deutschen Leasingmarkts

Die Leasingbranche hat laut dem Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) nach pandemie-bedingt starkem Einbruch mit einer Erholung gestartet. In den ersten neun Monaten 2021 steigerte die Leasingbranche ihr Neugeschäft um gut 7 %. Im vierten Quartal bremsen jedoch Lieferengpässe und lange Auslieferungszeiten der Hersteller die weiterhin hohe Nachfrage bei den Leasinggesellschaften. Für insgesamt € 72 Mrd. finanzierten die Leasinggesellschaften 2021 Investitionen in Maschinen, Fahrzeuge, IT-Equipment, Immobilien und andere Wirtschaftsgüter. Dies entspricht einem Wachstum von 3,4 %³, allerdings mit einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Produktbereichen. Das IT-Leasing war rückläufig, während die meisten anderen Bereiche zulegen konnten.⁴

2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Die Corona-Pandemie beeinträchtigte mit ihren auftretenden Virusvarianten die konjunkturelle Entwicklung und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft erheblich. Infolge der Pandemie waren die Produktion von Leasinggegenständen eingeschränkt und die Lieferketten gestört, sodass Leasinggegenstände nicht beschafft oder nicht aufgestellt werden konnten. Darüber hinaus beeinträchtigte die Pandemie einzelne Branchen wie den Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe in besonderem Maße. Die Leasing- und Mietkaufkunden waren in diesen Branchen besonders in ihrer Geschäftsausübung eingeschränkt. Die Geschäftsbetriebe waren teils zeitweise geschlossen oder konnten nur beschränkt betrieben werden. Die angespannte Situation führte zu einer deutlichen Investitionszurückhaltung bei einzelnen Produktgruppen.

Die 39. ordentliche Hauptversammlung wurde am 2. Juli 2021 in Form einer virtuellen Hauptversammlung durchgeführt, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten. Sie wurde für die Aktionäre und ihre Vertreter live im Internet übertragen. Die Aktionäre

¹ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Februar 2022

² Pressemitteilung Nr. 20 des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022

³ BDL Leasingnews, Ausgabe März 2022

⁴ BDL-Newsroom, Aktuelles vom 9. November 2021

konnten ihr Stimmrecht ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Betrag von T€ 848 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 786 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmrechte angenommen. Die Dividende wurde ausgezahlt.

Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung wurde Wolfgang Wittmann (Aufsichtsratsvorsitzender) als Mitglied des Aufsichtsrats abgewählt. Der Aufsichtsrat wählte Christoph Franz Buchbender zum neuen Vorsitzenden. Christian Hillermann ist unverändert stellvertretender Vorsitzender.

Andreas Oppitz legte mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 sein Amt als Vorstand der Gesellschaft nieder. Andreas Oppitz und der zum Jahresende 2021 in den Ruhestand gewechselte Michael Hartwich – bisher Vorstand Marktfolge – übergaben ihre Aufgaben an die seit dem 1. September 2021 tätigen Mitglieder des Vorstands Sascha Lerchl (Vorstandssprecher und zuständig für Markt, Strategie & Steuerung) und Andreas Arndt (zuständig für Risikomanagement, Recht & Compliance und operative Geschäftsabwicklung). Die neuen Vorstandsmitglieder werden das Wachstum durch eine nachhaltige, kunden- und ertragsorientierte strategische Geschäftsausrichtung, insbesondere im Small-Ticket-Leasing, durch den Ausbau digitaler Angebote sicherstellen. Hierzu wurde im Januar 2022 das Transformationsprojekt ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ für die gesamte ALBIS Leasing Gruppe aufgesetzt.

Die im Vorjahr als rechtlich selbständige Gesellschaft im mittelbaren 100%igen Beteiligungsbesitz der ALBIS Leasing AG stehende ALBIS Direct Leasing GmbH wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 auf ihre Tochtergesellschaft, die ALBIS Fullservice GmbH, verschmolzen. Infolge der Verschmelzung ist die ALBIS Direct Leasing GmbH in vollem Umfang Teil der ALBIS Fullservice Leasing GmbH geworden und in dem für diese Gesellschaft bestehenden Beteiligungsansatz enthalten. Entscheidende Erwägungen für die Verschmelzung waren die Vereinfachung der Konzernstruktur und der internen Prozesse sowie mögliche Kosteneinsparungen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 654 (Vorjahr T€ 2.433). Das Ergebnis vor Steuern beträgt T€ 707 (Vorjahr T€ 2.797).

Die ALBIS Leasing AG hält eine 100%ige Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH mit ihren wesentlichen Tochtergesellschaften ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH. Mit ihrer Beteiligung erzielte die ALBIS Leasing AG Erträge aus Gewinnabführung von T€ 2.734 (Vorjahr T€ 4.211). Seit Mitte 2014 besteht ein Gewinnabführungsvertrag der ALBIS Leasing AG mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Im Vorjahr wurde zudem eine Ausschüttung dieser Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 800 vereinnahmt.

Die Umsatzerlöse betragen in 2021 T€ 1.591 (Vorjahr T€ 1.460).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.375 (Vorjahr T€ 1.244) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.208 (Vorjahr T€ 1.037) aus. Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 981 (Vorjahr T€ 982). Aus einer bereits abgeschriebenen Forderung im Rahmen eines Insolvenzverfahrens konnten noch T€ 126 realisiert werden. Im Rahmen eines Vergleichs wurden bereits passivierte Verbindlichkeiten von T€ 66 ausgebucht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.263 (Vorjahr T€ 1.212). Die Aufwendungen resultieren in Höhe von T€ 1.163 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.143) überwiegend aus dem Mietverhältnis für den Standort in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision verursachte Aufwand in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 69).

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen T€ 1.578 (Vorjahr T€ 1.146). Hierin enthalten sind Abfindungen und Gehaltsfortzahlung an einen ehemaligen Vorstand in Höhe von T€ 240.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 2.027 (Vorjahr T€ 2.170). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 399 (Vorjahr T€ 599), Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 448 (Vorjahr T€ 467), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 129 (Vorjahr T€ 127) sowie die Kosten für den Jahresabschluss und dessen Prüfung in Höhe von T€ 178 (Vorjahr T€ 136). Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 202 (Vorjahr T€ 267), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 196 (Vorjahr T€ 155), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 122), Kosten für die jährliche Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 105 (Vorjahr T€ 96), Aufwand für Personalsuchen T€ 107 (Vorjahr T€ 72) sowie Beiträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr T€ 22).

Bei der Beurteilung der angefallenen Holdingkosten ist hinsichtlich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu berücksichtigen, dass diese nicht ausschließlich auf den laufenden Betrieb der Holding entfallen. Das betrifft insbesondere die Kosten für das Gebäude Ifflandstraße 4 in Hamburg. Es handelt sich überwiegend um Kosten für vermietete Teile des Gebäudes. Die flächenanteiligen Kosten, die auf die Nutzung durch die ALBIS Leasing AG entfallen, betragen etwa T€ 129. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus Kosten für den Konzernabschluss und diverse Rechts- und Beratungskosten. Diese Kosten sind teilweise den Tochtergesellschaften zuzurechnen und werden weiterbelastet. Des Weiteren bündelt die ALBIS Leasing AG gegenüber externen Anbietern die Nachfrage des Konzerns, um Vorteile bei den Konditionen zu realisieren, beispielsweise bei Mitgliedsbeiträgen an Berufsorganisationen oder Prämien für Versicherungen. Diese Kosten sind unter den Sonstigen betrieblichen

Aufwendungen ausgewiesen, werden den Tochtergesellschaften aber weiterbelastet und führen zu Sonstigen betrieblichen Erträgen.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 43 (Vorjahr minus T€ 171). Die Zinserträge betragen T€ 120 (Vorjahr T€ 22). Sie ergeben sich vor allem aus an Tochtergesellschaften gewährte Darlehen.

Die Zinsaufwendungen betragen T€ 77 (Vorjahr T€ 193). Die Zinsen sind angefallen für Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 63 (Vorjahr T€ 118), für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von T€ 0 (Vorjahr T€ 70) und für Darlehen von Tochtergesellschaften von T€ 14 (Vorjahr T€ 6).

Die für das Jahr 2021 erfassten Ertragsteuern betragen T€ 53 (Vorjahr T€ 364). Aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich nur eine niedrige Steuerbelastung. Im Vorjahr war die Steuerquote aufgrund der Mindestbesteuerung höher als im Berichtsjahr.

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 654 (Vorjahr T€ 2.433) und hat sich aufgrund der gesunkenen Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften bei gestiegenen Personalaufwendungen deutlich verringert.

Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 654 (Vorjahr T€ 1.633).

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende zu zahlen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 654 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie insgesamt als gerade noch zufriedenstellend.

Unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie und des notwendigen strategischen Umbaus im Rahmen des angestoßenen Transformationsprojektes ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ sieht der Vorstand die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 angemessen aufgestellt.

3.2 Finanzlage

Im Rahmen der ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ wird sich die Notwendigkeit von Investitionen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung auf Ebene der Tochtergesellschaften ergeben. Das Transformationsprojekt befindet sich gegenwärtig in der Anfangsphase. Investitionsbudgets wurden bisher nicht bestimmt. Die ALBIS Leasing Gruppe plant zum derzeitigen Zeitpunkt die Finanzierung der ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ aus dem laufenden Geschäft.

Ihren Zahlungsverpflichtungen konnte die ALBIS Leasing AG jederzeit nachkommen.

Die ALBIS Leasing AG überwacht ihre Liquidität und ihre Liquiditätsplanung mit einem differenzierten System, das seinen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Planungsrechnung sowie regelmäßige Berichte über die aktuelle Liquidität und die Auslastung der freien Liquiditätslinien legt.

Die Finanzlage beurteilt der Vorstand als geordnet. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist mit T€ 44.620, nach T€ 45.675 im Vorjahr, um T€ 1.054 leicht gesunken.

Vom Anlagevermögen entfallen T€ 35.886 (Vorjahr T€ 35.886) – entsprechend 80,4 % (Vorjahr 78,6 %) der Bilanzsumme – auf das Finanzanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen besteht ausschließlich aus den Anteilen an der Tochtergesellschaft ALBIS HiTec Leasing GmbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen T€ 7.118 (Vorjahr T€ 8.047). Die ALBIS Leasing AG hat den Gesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von T€ 7.080 gewährt. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Verrechnungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft. Die im Vorjahr ausgewiesene Forderung aus der Gewinnausschüttung der ALBIS HiTec Leasing GmbH von T€ 800 wurde beglichen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 679 (Vorjahr T€ 715) betreffen Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 574, Vorjahr T€ 127) und aus Ertragsteuern (T€ 105). Die Forderungen aus Umsatzsteuer ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe. In den Sonstigen Forderungen waren im Vorjahr Forderungen gegen das Arbeitsgericht Hamburg von T€ 459 enthalten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen in Höhe von T€ 815 (Vorjahr T€ 867) frei verfügbare Guthaben und in Höhe von T€ 70 (Vorjahr T€ 74) eingezahlte Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG betrug zum 31. Dezember 2021 85,2 % der Bilanzsumme, gegenüber 83,7 % im Vorjahr. Die Vermögensgegenstände sind damit vornehmlich aus dem Eigenkapital (T€ 38.017, Vorjahr T€ 38.211) finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Darlehen und Zinsen gegenüber der Oldenburgische Landesbank AG (T€ 500). Das Darlehen ist durch Verpfändung von 25 % der Anteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf gewährte Darlehen, laufende Verrechnungen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH und im Übrigen weit überwiegend auf Umsatzsteuerbeträge im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Verbindlichkeiten gingen insgesamt um T€ 1.085 auf T€ 3.162 (Vorjahr T€ 4.247) zurück.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 3.441 (Vorjahr T€ 3.216) gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionsansprüche in Höhe von T€ 2.558 (Vorjahr T€ 2.707) betreffen ausschließlich unverfallbare Anwartschaften für vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedene Mitarbeiter. Pensionszusagen an aktive Mitarbeiter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen waren in Höhe von T€ 220 (Vorjahr T€ 235) für Ertragsteuern des Jahres 2020 und in Höhe von T€ 68 für Ertragsteuern des Jahres 2021 zu bilden.

Darüber hinaus wurden Sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 596 (Vorjahr T€ 274) erfasst, die vor allem personalbezogene Verpflichtungen (T€ 389) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 128) betreffen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die ALBIS Leasing AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ 707 (Vorjahr T€ 2.797) und konnte damit ihre am 2. Dezember 2021 mit € 0,5 Mio. bis € 1,0 Mio. letztmals angepasste Ergebnisprognose erreichen. Die ursprüngliche Ergebnisprognose aus März 2021 von € 2,8 Mio. bis € 3,4 Mio. wurde deutlich verfehlt. Die wesentlichen Ursachen für die Prognoseverfehlung sind die wiederaufflammende Corona-Pandemie mit ihren negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft der Tochtergesellschaften, Abschreibungsbedarf auf IT-Projektkosten und Wertberichtigungen für offene Altforderungen aus den Vorjahren im Rahmen einer Neubewertung im Herbst 2021 sowie erforderliche Abfindungen.

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt in diversen Branchen unsere Leasing- und Mietkaufkunden bei ihrer Berufsausübung. Besonders betroffen sind Branchen, in denen üblicherweise die Anwesenheit von Kunden vor Ort wesentlicher Bestandteil ist, so zum Beispiel in den Bereichen Gastro, Hotelgewerbe, Catering, Fitness und sonstige Veranstaltungen. Ähnliches gilt in Branchen, in denen Ladenflächen (typischerweise im Einzelhandel) für die Berufsausübung bedeutsam sind. Unsere Kunden waren zeitweise erheblich oder auch ganz an ihrer Tätigkeit gehindert. Dies hatte im Jahr 2021, wie bereits im Vorjahr, bei unsicherer Zukunftserwartung Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen zur Folge. Dies wirkte sich nachteilig auf typische Produktgruppen aus, in denen bei attraktiven Vertragskonditionen wesentliche Ergebnisbeiträge für die ALBIS Leasing Gruppe erwirtschaftet werden, wie Kassensysteme, Großküchentechnik, Textilreinigungsgeräte, Ladeneinrichtungen und andere Betriebsausstattung. Die Entwicklung betraf jedoch nicht den Lebensmitteleinzelhandel und das E-Bike-Geschäft, welches sich unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sehr erfreulich entwickelte.

Zudem ist weiterhin die Produktion von Leasinggütern und die damit im Zusammenhang stehende Logistik derartig durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt, dass Leasinggüter nicht beschafft oder ausgeliefert werden können. Leasinggüter können am Einsatzort nicht aufgestellt, installiert oder in Betrieb genommen werden, weil die Dienstleister selbst nicht einsatzbereit sind oder sie keinen Zugang zum Aufstellungs- beziehungsweise Installationsort erhalten.

Die ALBIS Leasing Gruppe erreichte trotz dieser Bedingungen – nach einem Neugeschäftsvolumen von € 79 Mio. im Jahr 2020 und einem Planwert von bis zu € 95 Mio. für das Jahr 2021 – ein Neugeschäft von € 101 Mio. Gegenüber dem Jahr 2020 bedeutet dies eine Steigerung um 28 %. Das Neugeschäft erreichte somit das Niveau des „Vor-Coronajahres“ 2019.

Der Entwicklung des Neugeschäfts wurde maßgeblich in den Bereichen Lebensmitteleinzelhandel (durch ein Großengagement) und E-Bikes erreicht, in dem die ALBIS Leasing Gruppe einen erfreulichen Beitrag zu Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit leisten konnte. In diesen Bereichen spürt die ALBIS Leasing Gruppe jedoch auch beachtliche Konkurrenz, was sich auf die zu realisierenden Margen auswirkt. Darüber hinaus bewirkt eine erhebliche Neugeschäftssteigerung im Erstjahr eine Ergebnisbelastung durch Abschlusskosten bei den Neuverträgen. Hier spielen neben Beschaffungs-, Installations-, Abwicklungs- und Kreditentscheidungskosten höhere Provisionszahlungen insbesondere im E-Bike-Geschäft eine Rolle.

Der Anstieg des Neugeschäfts im Lebensmitteleinzelhandel ist außerdem maßgeblich auf eine in Kooperation mit der EDEKABANK AG durchgeführte Mietkauffinanzierung eines einzelnen Kunden im Volumen von € 10 Mio. bei der Tochtergesellschaft LGH zurückzuführen.

Es ist gegenwärtig nicht vorhersehbar, welche Folgen sich aus dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung ergeben werden.

Die ALBIS Leasing AG geht zunächst von Investitionszurückhaltung aus. Bestellte Leasing- und Mietkaufgüter werden zeitweise nicht zu beschaffen sein. Inwiefern von einer schnellen Entspannung nach der Corona-Pandemie und einem hoffentlich bald endenden Ukraine-Krieg auszugehen ist, lässt sich derzeit nicht bewerten. Aus der Sicht der ALBIS Leasing AG bleibt die Entwicklung in 2022 unsicher.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erhöht die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich, dämpft das Wachstum und trägt zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei. Es ist zu erwarten, dass der durch die Ukraine-Krise eingetretene Preisschock auf einem historisch hohen Niveau die deutsche Konjunkturentwicklung sowie die Rahmenbedingungen wie Zinssätze und Unternehmensinsolvenzen beeinträchtigen wird. Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % im Jahr 2022 und 3,6 % im Jahr 2023, bei Inflationsraten von 6,1 % und 3,4 %. Diese Prognosen sind gegenüber vorherigen Einschätzungen eine deutliche Rücknahme des BIP-Wachstums und eine erhebliche Erhöhung der Inflationserwartung. Von einem Stopp russischer Energielieferungen wurde bei diesen Prognosen nicht ausgegangen. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession bei gleichzeitig deutlich höheren Inflationsraten.⁵ In diesem Szenario kann es bei steigenden Zinsen, bestehender Verschuldung und steigender Erwerbslosigkeit zu einem Anstieg der Insolvenzen kommen. Abgesehen von den konjunkturellen Auswirkungen kann dies auch zu zunehmenden Leistungsstörungen im Leasing- und Mietkaufportfolio der ALBIS Leasing Gruppe führen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Inflation und des Ukraine-Kriegs verweisen wir ergänzend auf Abschnitt „D. Nachtragsbericht“ dieses Lageberichts.

Diese Faktoren beeinflussen die Ergebnisse der Leasinggesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe, deren Ergebnisabführung maßgeblich den Erfolg der ALBIS Leasing AG bestimmt.

Darüber hinaus wird die notwendige ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ zu wesentlichen Beratungskosten und Investitionen in den Personalbereich führen, die unmittelbar aufwandswirksam werden.

Die ALBIS Leasing AG erwartet für das Jahr 2022 ein vorübergehend sinkendes Ergebnis vor Steuern in einer Bandbreite von € -0,5 Mio. bis € +0,5 Mio.

Die Eigenkapitalquote der ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2021 betrug 85,2 % der Bilanzsumme, gegenüber 83,7 % im Vorjahr. Die Prognose des Vorjahres, die von einer unveränderten Eigenkapitalquote ausging, wurde damit leicht übertroffen. Der Vorstand erwartet für das Jahr 2022 entsprechend der Ergebnisentwicklung eine weitgehend gleichbleibende Eigenkapitalquote.

⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, 30.3.2022; Jahresgutachten 2021/2022, Konjunktur: Angebotsseitige Engpässe dämpfen Konjunktur.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 betragen T€ 1.578 (Vorjahr T€ 1.146). Die Prognose im Vorjahr ging von einer Erhöhung der Personalkosten auf Ebene der ALBIS Leasing AG aus. Die Prognose war zutreffend und ergab sich im Wesentlichen aus dem Wechsel im Vorstand. Im Jahr 2021 waren zur Gewährleistung der Übergabe der Vorstandsaufgaben zeitweise vier Vorstände bei der ALBIS Leasing AG tätig.

Die ALBIS Leasing AG rechnet für das Jahr 2022 mit niedrigeren Personalaufwendungen. Die Erwartung beruht auf der Annahme, dass im Jahr 2022 zwei Vorstände tätig sein werden. Weitere Personalmaßnahmen, die erheblichen Einfluss auf die Personalkosten haben können, sind bei der ALBIS Leasing AG nicht geplant.

2. Risikobericht

2.1 Risikomanagement

Zu den Prinzipien guter Unternehmensführung gehört ein verantwortungsvolles und solides Risikomanagement. Das Risikomanagement der ALBIS Leasing AG und des Konzerns ist integraler Bestandteil der allgemeinen Geschäftspolitik der ALBIS Leasing Gruppe. Als Überwachungsinstrument hat die ALBIS Leasing AG ein auf die unternehmensspezifischen Anforderungen zugeschnittenes Risiko-Chancen-Management-System implementiert, das auch zur Unternehmenssteuerung der ALBIS Leasing AG dient. Das RCMS wird laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Ziel des Risikomanagements ist es, den Unternehmenswert über risikobewusste Entscheidungen zu erhalten und zu steigern. Vorrangig soll eine möglichst hohe Risikotransparenz geschaffen werden, die das Erkennen von Chancen und Risiken sowie das bewusste Eingehen oder Vermeiden von Chancen und Risiken aufgrund der Kenntnis von Risikoursachen und Wirkungszusammenhängen erlaubt. So soll erreicht werden, dass potenziell bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern beziehungsweise Verluste zu vermeiden.

Die Risiken der ALBIS Leasing AG und ihrer Tochtergesellschaften werden nach den in Abschnitt „3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kategorien systematisiert, erfasst und mit dem IT-basierten RCMS nach den in Abschnitt „2.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)“ beschriebenen Kriterien analysiert, quantifiziert, gesteuert und kommuniziert.

Führungskräfte und Mitarbeiter unterschiedlicher Funktionen und Tochtergesellschaften werden in das konzernweite RCMS einbezogen, um – dem Bestreben des Vorstands entsprechend – ein einheitliches Risikogrundverständnis zu schaffen. So können die Belange der ALBIS Leasing AG sowie die Besonderheiten der einbezogenen Tochtergesellschaften berücksichtigt und das unternehmens- und bereichsübergreifende Risikobewusstsein gestärkt werden. Da die wirtschaftliche Lage der ALBIS Leasing AG durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften bestimmt wird, werden diese Tochtergesellschaften im Rahmen der Risikosteuerung des Konzerns erfasst und gesteuert.

Den gesamten RCM-Prozess begleitet eine Software, die einen schnellen Datenzugriff ermöglicht und hilft, den Aufwand für das Systemhandling bei Risikoinventuren und für die regelmäßig

zu betreibende Datenpflege (Abgrenzung von Betrachtungszeiträumen, Auswertungsanforderungen, Berichtsfunktion, Export-/Importfunktion etc.) zu reduzieren. Mit diesem RCMS kann die ALBIS Leasing AG sämtliche für sie relevanten Risiken sowie wahrnehmbare Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, identifizieren, analysieren, quantifizieren, steuern und kommunizieren. Im Rahmen des RCM integriert die ALBIS Leasing AG Maßnahmen, Verfahren und Systeme, die zur Überwachung dieser Risiken und Chancen angewendet werden. Der Vorstand erhält darüber hinaus monatlich einen Bericht über die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Gesellschaften.

2.2 Risiko-Chancen-Management-System (RCMS)

Das Gesamtrisiko wird auf Grundlage des RCMS in Kombination mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen eingeschätzt. Die von der ALBIS Leasing AG angewendete Methode zur Quantifizierung der Risiken und Chancen bedient sich einer Matrix-Struktur. Die Bewertungsmatrix ist portfolio-orientiert aufgebaut und besteht aus 16 Feldern. Das Kriterium „Höhe der Auswirkung“ wird auf der x-Achse erfasst, die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ auf der y-Achse. Die Einzelrisiken werden bezogen auf den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstab „Höhe der Auswirkung“ in vier Kategorien eingeteilt (Bruttomethode):

- leicht (> T€ 100 – T€ 500)
- mittel (> T€ 500 – T€ 1.000)
- schwer (> T€ 1.000 – T€ 3.000) und
- kritisch (> T€ 3.000)

Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ wird analog in vier Beurteilungsstufen aufgeteilt:

- unwahrscheinlich (< 0,1 p. a., d. h. maximal einmal in 10 Jahren)
- möglich (> 0,1 – < 0,4 p. a., d. h. einmal alle 5 Jahre)
- konkret vorstellbar (> 0,4 – < 0,7 p. a., d. h. einmal alle 2 Jahre)
- wahrscheinlich (> 0,7 – 1 p. a., d. h. einmal oder häufiger im Jahr)

Die Risiken und Chancen werden bezüglich ihrer Wirkung auf das Eigenkapital sowie auf das zugrunde liegende Jahresergebnis gemessen. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch Maßnahmen minimiert beziehungsweise vermieden.

2.3 Zusammenfassende Betrachtung

Nach Auswertung des RCMS bestand am 31. Dezember 2021 kein wesentliches Risiko.

Das Risikoprofil der ALBIS Leasing AG ist hinsichtlich Ertrag und Liquidität einerseits bestimmt durch die Kosten der Holding und die Tilgungs- und Zinszahlungen aus den zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen aufgenommenen Verbindlichkeiten sowie andererseits durch die Ertragskraft und die Risikostruktur des Beteiligungsportfolios. Das nachhaltige und zeitgerechte Anfallen von Beteiligungserträgen zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen charakterisiert die Risikolage.

Der Vorstand sieht angesichts des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds und aufgrund der ständigen Risikokontrollen auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und des im Februar 2022 ausgebrochenen Kriegs in der Ukraine eine angespannte, aber nicht kritische Risikolage, insbesondere keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken.

3. Risikokategorien, Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

3.1 Kreditrisiken/Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko misst Risiken aus Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von „Defaults“ (Ausfall oder Bonitätsverschlechterung) von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieser Risiken.

Die ALBIS Leasing AG betreibt kein operatives Geschäft. Adressenausfallrisiken bestehen daher im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungen. Darüber hinaus beschränken sich die Adressenausfallrisiken auf im Rahmen von Beteiligungen oder zur Förderung von Tochtergesellschaften gewährte Darlehen. Die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG unterliegen einem mindestens monatlichen Monitoring hinsichtlich der Geschäftsentwicklung und ihrer Liquidität.

3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können zu Verlusten führen, wenn sich, hervorgerufen durch Schwankungen von Marktpreisen, negative Wertänderungen von Vermögenspositionen ergeben.

Die wesentliche Vermögensposition der ALBIS Leasing AG ist die Beteiligung an der ALBIS HiTec Leasing GmbH. Der Wert der ALBIS HiTec Leasing GmbH wiederum wird mitbestimmt durch die Werte ihrer Tochtergesellschaften. Es besteht das Risiko, dass der Buchwert der Tochtergesellschaft bei unzureichender Ertragslage nicht durch im Rahmen von Impairment-Tests zu ermittelnde Werte unterlegt werden kann. Dies hätte Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz zur Folge. Die Beteiligungsbewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Dem Vorstand der ALBIS Leasing AG stehen zur Überwachung und Steuerung der Tochtergesellschaften jährliche und monatliche Reportings zur Verfügung. Diese enthalten die Neugeschäftsplanung, die Ergebnisplanung, die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung, die aktuelle Bilanz, Plan-Ist-Vergleiche, die Entwicklung der offenen Posten und Rücklastschriften sowie die Entwicklung des Neugeschäfts. Darüber hinaus erhält der Vorstand monatlich eine Gesamtportfolioanalyse, die die Entwicklung des Bestands aufzeigt. Dank der genannten Vorkehrungen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Der Austausch mit der ALBIS Leasing AG erfolgt regelmäßig unterjährig. Es besteht Personenidentität zwischen dem Vorstand der ALBIS Leasing AG und den Geschäftsleitungsorganen der wesentlichen Tochtergesellschaften.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus den von der Oldenburgische Landesbank AG herausgelegten Darlehen. Diese sind in Abhängigkeit vom EURIBOR variabel verzinslich. Die Restvaluta des Darlehens beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 500. Das Darlehen wird plangemäß am 30. Juni 2022 vollständig getilgt sein. Die sich aus dem Darlehen ergebenden Zinsrisiken sind folglich nur noch gering.

Währungsrisiken werden nicht eingegangen. Die Geschäfte werden ausschließlich in Euro abgeschlossen. Das gilt auch für die Refinanzierung.

3.3 Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken

Die Beteiligungsrisiken/Haftungsrisiken beschreiben Verluste, die aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder Haftungsrisiken (zum Beispiel aus Patronatserklärungen) entstehen können.

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der ALBIS Service GmbH mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit Tochtergesellschaften die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus den von Tochtergesellschaften verkauften Forderungen an Compartments der Hanse Finance S. A. ergeben.

Die ALBIS Leasing AG haftet außerdem gesamtschuldnerisch für die Inanspruchnahme von Vorfinanzierungskreditlinien durch Tochtergesellschaften aus Rahmendarlehensverträgen mit der LBBW und der Oldenburgische Landesbank AG.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird aufgrund des störungsfreien Verlaufs der Grundgeschäfte als gering eingestuft.

Die Haftungsverhältnisse sind im Detail im Anhang beschrieben, auf den diesbezüglich verwiesen wird.

3.4 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können zu Verlusten führen, wenn liquide Mittel zur termingerechten Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und zu ungünstigen Konditionen beschafft werden müssen.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung umfasst die Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf täglicher Basis. Über die kurzfristige Liquiditätsplanung wird mindestens wöchentlich an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsplanung basiert auf der Steuerung der Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge auf monatlicher Basis über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Über die Liquiditätsplanung wird mindestens monatlich an den Vorstand berichtet.

Die langfristige Liquiditätsplanung basiert auf einer Mehrjahresplanung. Die Mehrjahresplanung wird jährlich, im Bedarfsfall oder infolge strategischer Unternehmensentscheidungen auch häufiger, aktualisiert. Jeder Planungsstand wird an den Vorstand berichtet.

Die Liquiditätsrisiken werden in der Gesellschaft als wesentlich angesehen und laufend überwacht. Die Zahlungsfähigkeit wird durch vorhandene Liquidität abgedeckt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 beliefen sich auf € 0,9 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.).

Das Verhältnis der Zahlungsmittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen, bezogen auf Fälligkeiten bis zu einem Jahr, beträgt 215 % (Vorjahr 259 %).

3.5 Operationelle Risiken/Geschäftsrisiken

Operationelle Risiken umfassen Verluste, die entstehen können, wenn interne Prozesse oder technische Einrichtungen (z. B. IT-Struktur) versagen oder wenn Verluste infolge menschlichen Versagens, höherer Gewalt oder vorsätzlich schädigender Handlungen entstehen.

Die Operationellen Risiken der ALBIS Leasing AG als Holdinggesellschaft beziehen sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit des für das Beteiligungscontrolling und die Rechnungslegung notwendigen Datenmaterials. Hierzu hat die ALBIS Leasing AG ein strukturiertes, IT-gestütztes Reporting der Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft etabliert, das durch eine schriftlich fixierte Ordnung geregelt ist und internen Kontrollen bezüglich der Anforderungen an die Datenqualität unterliegt. Wesentliche IT-Risiken bestehen nur auf Ebene der Tochtergesellschaften.

Geschäftsrisiken beschreiben negative Entwicklungen des Marktumfelds, die Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gesellschaft haben. Die ALBIS Leasing AG ist als Holding selbst aber nicht systematisch am Markt tätig. Die Risiken, denen sie wegen der Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften ausgesetzt ist, zeigen sich auf Holdingebene im Bereich der Beteiligungswerte und sind den Marktpreisrisiken (siehe 3.2 Marktpreisrisiken) zugeordnet.

3.6 Weitere Risiken

Ein bedeutendes Risiko ist die anhaltende Corona-Pandemie. Die Pandemie hatte negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der beiden vergangenen Jahre. Wir haben die Auswirkungen unter „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht, 1. Prognosebericht“ dargestellt.

Die Ertrags- und Liquiditätssituation der ALBIS Leasing AG ist, wie bei einer Holding üblich, von den Beteiligungserträgen der Tochtergesellschaften abhängig. Die Beteiligungserträge aus der ALBIS HiTec Leasing GmbH, mit ihren operativen Tochterunternehmen ALBIS Fullservice Leasing GmbH, LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und ALBIS Service GmbH, sind von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Leasingbranche und der Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Refinanzierung abhängig. Hierzu gehören im Wesentlichen auch die Verfügbarkeit von Leasinggegenständen, die Möglichkeit diese auszuliefern, aufzustellen, zu installieren und in Betrieb zu nehmen, die Realisierung der Zahlungsströme aus den Leasingverträgen, die Verwertung der Leasinggegenstände auf funktionsfähigen Sekundärmärkten sowie ein störungsfreies Handling der Abläufe. Die Planung berücksichtigt bekannte Risiken und beinhaltet eine angemessene Risikovorsorge für erfahrungsgemäß vorkommende Störungen. Sollten unerwartet Störungen auftreten, kann dies die Ertragslage und die Liquidität der ALBIS Leasing AG beeinträchtigen. Dies könnten derzeit nicht absehbare rechtliche Änderungen mit Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung des Leasinggeschäfts sein. Das wachsende Neugeschäft im Bereich E-Bikes ist zudem von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen Vermittlungsplattformen abhängig.

Die Entscheidungen der ALBIS Leasing AG als Holding der Gruppe basieren auf rechtzeitigen, vollständigen und sachlich zutreffenden Informationen, die ihr die Gesellschaften der Gruppe liefern. Entsprechen die verfügbaren Informationen nicht den Anforderungen, kann es vorkommen, dass Entscheidungen nicht rechtzeitig oder auf Basis nicht ausreichender Informationen getroffen werden. Hieraus können sich Risiken ergeben. Die Schlüsselpositionen für die Informationsaufbereitung sind qualifiziert besetzt. Die Prozesse und die zur Informationsaufbereitung eingesetzten IT-Systeme werden laufend optimiert und überprüft.

4. Chancenbericht

Die Entwicklung im Jahr 2022 und die näheren Perspektiven der deutschen Wirtschaft werden zunächst noch von der Corona-Pandemie beeinträchtigt sein. Die Überwindung der Corona-Pandemie und die Normalisierung der Geschäftsabläufe lässt Aufholeffekte bei den Investitionen erwarten.

Digitalisierung, Elektromobilität, Energieeffizienz und Umwelttechnik sind unverändert aktuelle Herausforderungen. Die erforderlichen Investitionen sind erheblich und werden zu einem entscheidenden Anteil über Leasing finanziert. Die ALBIS Leasing Gruppe versteht sich als Partner der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Die Zahl der Unternehmen, die sich modernisieren wollen und müssen, wird auch in Zukunft zunehmen. Dasselbe gilt für Neugründungen. Um den Anforderungen einer globalisierten, digitalisierten und nachhaltigen Welt Rechnung zu tragen, werden Unternehmen zeitnah in neue Technologien investieren und alte austauschen müssen. Von dem daraus folgenden Finanzierungsbedarf wird die ALBIS Leasing Gruppe als Leasingpartner profitieren. Gleichzeitig ermöglicht die ALBIS Leasing Gruppe mit ihren Dienstleistungen, nach dem Prinzip „nutzen statt besitzen“, die verantwortungsvolle Nutzung und Wiederverwendung von Investitionsgütern.

Die ALBIS Leasing Gruppe geht davon aus, dass sich bei ihren Leasing- und Mietkaufkunden im Zuge der Pandemie sowie der steigenden Anforderungen an die ESG-Kriterien hoher Finanzierungsbedarf aufgestaut hat, der in den nächsten Jahren nachgeholt werden muss. Leasing und Mietkauf sind geeignete Mittel, um die krisenbedingt angespannte Liquidität zu entlasten. Die mit Refinanzierungspartnern geschlossenen Vereinbarungen stehen mit ausreichendem Volumen und marktgerechten Konditionen für die Refinanzierung von Neugeschäft zur Verfügung.

An einer zukünftig positiven Entwicklung der Leasingwirtschaft sollten die Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG mit positiver Wirkung auf das Beteiligungsergebnis teilhaben.

Aus dem Projekt ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ ergeben sich Chancen, die nachfolgend dargestellt sind.

D. Nachtragsbericht

Zukunftsoffensive ALBIS 2023+

Im Januar 2022 hat die ALBIS Leasing Gruppe die ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ initiiert. Im Rahmen der Offensive werden Strategie, Produkte und Märkte, Operating Model und die Unternehmenssteuerung der Gruppe untersucht. Abgeleitet davon ist das Ziel, die ALBIS Leasing Gruppe mit digitalen Prozessen zu einem schnelleren, einfacheren, bei Geschäfts- und Gewerbekunden beliebten Objektfinanzierer zu machen. Das profitable Wachstum soll auf Basis einer nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmenssteuerung in den nächsten Jahren mit dem Team der ALBIS Leasing Gruppe ausgebaut werden. Die ALBIS Leasing Gruppe plant derzeit, die ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ aus dem laufenden Geschäft zu finanzieren.

Ukraine-Krieg

Im Zuge des Ukraine-Kriegs können sich – soweit dieser länger anhält, die umfangreichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland beibehalten werden und sich dauerhaft erheblich erhöhte Energiepreise durchsetzen – negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die Inflation befand sich zuvor schon auf einem historisch hohen Niveau und hatte die Konjunkturentwicklung bereits gedämpft. Durch den Ukraine-Krieg wird die Inflation weiter deutlich angeheizt und Wirtschaftsforschungsinstitute nehmen ihre Konjunkturprognosen für 2022 bereits deutlich zurück. Hieraus sind negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Kosten- und Risikolage der Gesellschaft denkbar. Das operative Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe weist jedoch keine direkten Beziehungen zu Russland oder der Ukraine auf. Es werden keine Leasing- oder Mietkaufgüter aus den unmittelbar betroffenen Regionen beschafft.

Zur Darstellung weiterer möglicher Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf den Prognosebericht.

E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die ALBIS Leasing AG setzt für ihr Rechnungswesen bewährte Systeme der DATEV e. G. ein, die eine zutreffende Verarbeitung der erfassten Sachverhalte gewährleisten. Die laufende und zeitnahe Datensicherung ist dem Verantwortungsbereich der IT-Abteilung der Konzerntochter ALBIS Service GmbH zugeordnet. Die im Rechnungswesen implementierten Prozesse stellen eine vollständige und zeitnahe Erfassung aller Geschäftsvorfälle sicher. Die Prozesse reglementieren und überwachen insbesondere den Beleg- und Zahlungsfluss. Die Abteilung Rechnungswesen der ALBIS Leasing AG ist qualifiziert besetzt. Sie wird vom Vorstand über laufende, wenigstens monatliche Auswertungen kontrolliert. Maßgeblich für die Prozesse im Rechnungswesen sind die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in Bezug auf alle wesentlichen Vorgänge. Stichprobenprüfungen der Fachabteilungen dienen der Sicherstellung der Datenintegrität. Darüber hinaus unterstützen Prüfungen der Internen Revision das Kontrollsystem im Rechnungswesen.

Den Abteilungen IT und Rechnungswesen der Konzerntochter ALBIS Service GmbH wurden zum Zwecke der Systemwartung und der Führung des Rechnungswesens Schreib- und Leseberechtigungen für die EDV-Programme eingeräumt, die für die Finanzbuchhaltung relevant sind.

F. Ergänzende Angaben (Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB)

Die Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 ergeben sich aus dem Anhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der ALBIS Leasing AG nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die ALBIS Leasing AG hat keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, ausgegeben (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Direkte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB), bestehen laut den bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Mitteilungen wie folgt:

Herr Christoph Zitzmann, Deutschland 25,03 %

Herr Rolf Hauschild, Deutschland 20,64 %

Hinsichtlich § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB sind in der Satzung der Gesellschaft – mit Ausnahme der folgenden Ausführungen – keine Regelungen getroffen. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG. Hiernach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für die Höchstdauer von fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Hinsichtlich der Änderungen der Satzung gelten ebenfalls grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften – allerdings mit der in § 12 Abs. 2 der Satzung vorgesehenen Maßgabe, dass in Fällen, in denen das Aktiengesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, eine einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Satzungsänderungen können daher gemäß § 179 Abs. 2 AktG und § 12 Abs. 2 der Satzung mit einfacher Stimmen- und Kapitalmehrheit beschlossen werden, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit des vertretenen Grundkapitals vorschreibt. Die Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Bezüglich der Angaben zu § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB, wonach der Vorstand zur Ausgabe neuer Stückaktien und zum Rückkauf von Aktien ermächtigt wird, wird auf den Anhang verwiesen.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind nicht geschlossen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB).

Vereinbarungen nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB liegen nicht vor.

Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 und § 26 Abs. 2 WpHG erfordern Veröffentlichungen von Geschäften der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und diesen nahestehenden natürlichen sowie juristischen Personen in ALBIS Leasing Aktien. Nach beiden Regularien sind Käufe und Verkäufe durch vorgenannte Personen mitteilungspflichtig. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

G. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit den Angaben gemäß §§ 289f, 315d HGB ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

Die Angaben zu den für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Vorschüssen und Krediten gemäß § 285 Nr. 9 HGB erfolgen im Anhang.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der gemäß §§ 87a, 162 AktG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 erstellt wird. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht wird dauerhaft auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de zugänglich gemacht.

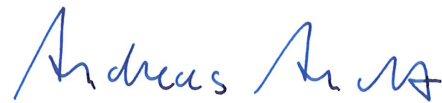
Hamburg, den 28. April 2022

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG für das Geschäftsjahr 2021

Aktiva

in €

	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.446,00	9.497,50
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.596,00	33.738,50
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	35.885.997,61
	35.937.039,61	35.929.233,61
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137,03	6.511,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.117.500,00	8.047.537,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	679.254,16	714.557,34
	7.796.891,19	8.768.606,12
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	885.081,39	941.451,89
	8.681.972,58	9.710.058,01
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.175,50	35.102,19
	44.620.187,69	45.674.393,81

Passiva

in €

	31.12.2021	31.12.2020
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	21.195.430,00	21.195.430,00
Bedingtes Kapital: € 0,00 (Vorjahr € 8.415.000,00)		
II. Kapitalrücklage	5.723.518,60	5.723.518,60
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklagen	1.532.755,20	1.532.755,20
2. Andere Gewinnrücklagen	8.911.601,65	8.126.086,86
IV. Bilanzgewinn	654.088,14	1.633.331,99
	38.017.393,59	38.211.122,65
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Pensionsrückstellungen	2.557.775,00	2.707.288,00
2. Steuerrückstellungen	287.723,50	234.896,00
3. Sonstige Rückstellungen	595.650,05	274.244,16
	3.441.148,55	3.216.428,16
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500.000,00	1.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.964,92	340.428,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.305.313,26	1.914.599,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten	106.367,37	491.814,35
	3.161.645,55	4.246.843,00
	44.620.187,69	45.674.393,81

Gewinn- und Verlustrechnung

in €	2021	2020
1. Umsatzerlöse	1.590.850,42	1.459.541,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.207.780,96	1.037.404,47
	2.798.631,38	2.496.945,55
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.263.353,27	1.211.965,02
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.519.078,19	1.086.940,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	58.673,48	59.306,36
	1.577.751,67	1.146.247,18
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.664,30	12.022,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.027.220,39	2.169.723,60
	-2.085.358,25	-2.043.012,64
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	800.000,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.733.911,15	4.211.102,95
9. Zinsen und ähnliche Erträge	119.921,91	22.393,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.763,18	193.135,49
	2.777.069,88	4.840.360,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.794,78	363.996,00
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen	638.916,85	2.433.351,82
13. Sonstige Steuern	-15.171,29	19,83
14. Jahresüberschuss	654.088,14	2.433.331,99
15. Gewinnvortrag	1.633.331,99	1.220.986,44
16. Dividende für das Vorjahr	847.817,20	741.840,00
17. Einstellungen in Andere Gewinnrücklagen	785.514,79	1.279.146,44
18. Bilanzgewinn	654.088,14	1.633.331,99



**Anhang der ALBIS Leasing AG
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die ALBIS Leasing AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hamburg, Abteilung B, unter der Nr. 73071 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an Unternehmen, die ihrerseits im Bereich des Leasinggeschäfts tätig sind, sowie von Grundstücken und Gebäuden im In- und Ausland.

Der Jahresabschluss für die ALBIS Leasing AG zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Corona-Pandemie hat den Neugeschäftsabschluss der Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG behindert. Infolge dessen konnten die Beteiligungsergebnisse nicht wie geplant erreicht werden. Darüber hinaus ist eine wesentliche Beeinträchtigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf Grundlage der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den Finanzanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Forderungen sind zum Nennwert – vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen – angesetzt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Bildung von Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten aktiviert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag und wird auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung vorgenommen. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,87% (Vorjahr 2,30%) und einer kalkulierten Rentenanpassung von 2,0% vorgenommen. Angewendet wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode). Der Rechnungszins ist der Bundesbankzinssatz per 31. Dezember 2021 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften von vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedenen Mitarbeitern gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt, die insbesondere bei den Pensionsrückstellungen bestehen. Dabei werden bei der ALBIS Leasing AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Die Ermittlung der Latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der ALBIS Leasing von aktuell 32,28% (Vorjahr 32,28%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive Latente Steuern angesetzt. Aktive Latente Steuern werden nur bis zur Höhe der bestehenden passiven Latenten Steuern bilanziert. Im Falle eines Überhangs aktiver Latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine Aktivierung. Zum 31. Dezember 2021 besteht wie am Vorjahresstichtag ein Überhang aktiver Latenter Steuern, der nicht angesetzt wird.

Zu Beginn des Berichtsjahres ist die ALBIS Direct Leasing GmbH auf die ALBIS Fullservice Leasing GmbH verschmolzen worden. Soweit Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung oder Angaben in diesem Anhang diese beiden Tochtergesellschaften betreffen, sind die Werte zum 31. Dezember 2021 nicht mit denjenigen zum 31. Dezember 2020 vergleichbar. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit werden in diesem Anhang als Vorjahresbeträge und sonstige Angaben die Werte angegeben, die sich ergeben hätten, wenn die ALBIS Direct Leasing GmbH bereits im Vorjahr auf die ALBIS Fullservice Leasing GmbH verschmolzen worden wäre.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes nach Buchwerten in T€	2021	2020
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	35.886	35.886

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr an folgenden Gesellschaften gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und 4 AktG beteiligt:

Gesellschaft	Anteil %	2021	
		Eigenkapital T€	Jahresergebnis ⁽¹⁾ T€
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	100,0	8.761	684 ⁽¹⁾
Mittelbare Beteiligungen an verbundenen Unternehmen			
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	100,0	761	1.095 ⁽¹⁾
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	100,0	725	514 ⁽¹⁾
ALBIS Service GmbH, Hamburg	100,0	281	441 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Jahresergebnis vor Aufwand aus Ergebnisabführung und vor Erträgen aus Verlustübernahme

Die ALBIS Direct Leasing GmbH ist zum 1. Januar 2021 auf ihre Tochtergesellschaft, die ALBIS Fullservice Leasing GmbH, verschmolzen worden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in T€	2021	2020
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	3.750	3.200
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	2.538	4.017
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	830	830
	7.118	8.047

Die ALBIS Leasing AG hat den Tochtergesellschaften der ALBIS HiTec Leasing Gruppe Darlehen in Höhe von T€ 7.080 aus den Mitteln der Kapitalerhöhung des Jahres 2020 gewährt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren zudem aus Verrechnungen im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	2021	2020
Forderungen aus Umsatzsteuer	574	127
Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	105	63
Forderungen aus Gewerbesteuer	0	66
Sonstige	0	459
	679	715

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer ergeben sich aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der ALBIS Leasing AG mit den übrigen Gesellschaften der ALBIS Leasing Gruppe. Die Forderungen aus Ertragsteuern resultieren aus der Aktivierung der Vorauszahlungen des Jahres 2020. Im Vorjahresausweis der Sonstigen Forderungen waren Forderungen aus einem Prozess in Höhe von T€ 459 gegen das Arbeitsgericht Hamburg enthalten.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten beruhen in Höhe von T€ 815 (Vorjahr T€ 873) auf frei verfügbaren Guthaben und in Höhe von T€ 70 (Vorjahr T€ 69) auf eingezahlten Mietkautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen in der Ifflandstraße 4.

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 21.195.430,00 (Euro einundzwanzig Millionen einhundertfünfundneunzigtausendvierhundertdreißig), Vorjahr € 21.195.430,00. Es ist in 21.195.430 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr 21.195.430 Stückaktien) eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Die Stammaktien sind sämtlich mit identischen Stimm- und Dividendenberechtigungen ausgestattet. Besondere Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Aktien sind der ALBIS Leasing AG nicht bekannt.
- (2) Die Form der Aktienurkunden sowie die der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen und Zinsscheine. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

- (3) Der Vorstand war unter weiteren Auflagen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18. Juli 2021 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 5.000.570,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung betreffend das Genehmigte Kapital ist am 18. Juli 2021 ausgelaufen.
- (4) Das Grundkapital war um bis zu € 8.415.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die Ermächtigung betreffend das Bedingte Kapital ist am 18. Juli 2021 ausgelaufen.

Eigenkapital

in T€	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
31.12.2020	21.195	1.533	8.126	5.724	1.633	38.211
Dividendenzahlung	0	0	0	0	-848	-848
Einstellung aus Jahresüberschuss 2020	0	0	785	0	-785	0
Jahresüberschuss 2021	0	0	0	0	654	654
31.12.2021	21.195	1.533	8.911	5.724	654	38.017

Die Hauptversammlung am 2. Juli 2021 entschied, eine Dividende in Höhe von 4 Cent pro Aktie auszuschütten – dies entspricht einem Anteil von T€ 848 am Bilanzgewinn von T€ 1.633 – und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 785 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden für unverfallbare Anwartschaften von vor dem 30. Juni 1997 ausgeschiedenen Mitarbeitern gebildet. Den Berechnungen sind die Grundsätze des § 253 HGB zugrunde zu legen. Darüber hinaus wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlichen, vorschüssigen Zahlungsweise herangezogen. Es wurden ein Rententrend von 2,0% p. a. (Vorjahr 2,0% p. a.) unterstellt und ein Zinsfuß von 1,87% (Vorjahr 2,30%) angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,35%, Vorjahr 1,60%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,87%, Vorjahr 2,30%) stellt sich wie folgt dar:

Sollrückstellung mit Zinssatz

in T€	2021
Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,35%)	2.710
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 1,87%)	2.558
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	152

Gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen (Ausschüttungssperre).

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren in Höhe von T€ 220 (Vorjahr T€ 235) für Ertragsteuern des Jahres 2020 und in Höhe von T€ 68 für Ertragsteuern des Jahres 2021 zu bilden. Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer (T€ 134), Solidaritätszuschlag (T€ 7) und Gewerbesteuer (T€ 147).

Sonstige Rückstellungen

in T€	2021	2020
Urlaub, Sonderzahlungen, Tantiemen und Abfindungen	389	50
Abschluss- und Prüfungskosten	110	106
Geschäftsbericht	18	18
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	78	6
Gerichts- und Rechtskosten sowie Zinsen	0	55
Übrige	1	39
	596	274

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	2021	2020
Oldenburgische Landesbank AG	500	1.500
	500	1.500

Das Darlehen der Oldenburgische Landesbank AG ist durch Verpfändung von 25 % der Geschäftsanteile an der ALBIS HiTec Leasing GmbH besichert.

Weitere besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis von insgesamt T€ 250 (Vorjahr T€ 340) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Aufsichtsräten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in T€	2021	2020
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	1.915	1.716
ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg	133	59
LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg	139	66
ALBIS Service GmbH, Hamburg	118	74
	2.305	1.915

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der umsatzsteuerlichen Organschaft, Dienstleistungsverträgen und laufenden Verrechnungen im Konzern.

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	2021	2020
Lohn- und Kirchensteuer	37	23
Abfindungen	0	400
Übrige	69	69
	106	492

Die Abfindungen des Vorjahres betrafen eine Verbindlichkeit gegenüber einem ehemaligen Vorstand.

Der Posten „Übrige“ besteht überwiegend aus Betriebskostenabrechnungen und hinterlegten Kautionen von Mietern in der Ifflandstraße 4, Hamburg.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

bis 1 Jahr in T€	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.305	1.915
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	500	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	340
Sonstige Verbindlichkeiten	106	492
	3.162	3.747
1 bis 5 Jahre in T€	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	500
	0	500

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2021 T€ 1.591 (Vorjahr T€ 1.460).

Seit dem 1. November 2005 ist die ALBIS Leasing AG Hauptmieterin des Gebäudes Ifflandstraße 4, Hamburg. Sie hat mit allen dort ansässigen Gesellschaften Untermietverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden Mieten in Höhe von T€ 1.375 (Vorjahr T€ 1.244) erlöst. Zudem realisierte die ALBIS Leasing AG Erlöse aus der Tätigkeit als zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten in Höhe von T€ 96 (Vorjahr T€ 96), Erlöse aus der Erbringung von Compliance-Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften in Höhe von T€ 72 (T€ 72) und Erlöse aus der Übernahme der Internen Revision in Höhe von T€ 48 (Vorjahr T€ 48).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge machen T€ 1.208 (Vorjahr T€ 1.037) aus.

Die ALBIS Leasing AG realisierte Erträge aus der Weiterbelastung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 981 (Vorjahr T€ 982). Periodenfremde Erträge sind in Höhe von T€ 204 enthalten. Diese entfallen mit T€ 192 auf Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen und die Herabsetzung von Verbindlichkeiten sowie mit T€ 12 auf die Auflösung von Rückstellungen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Berichtsjahr T€ 1.263 (Vorjahr T€ 1.212). Die Aufwendungen resultieren in Höhe von T€ 1.163 inklusive Nebenkosten (Vorjahr T€ 1.143) überwiegend aus dem Mietverhältnis für die Zentrale in der Ifflandstraße 4. Die Auslagerung der Internen Revision verursachte Aufwand in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 69).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr betragen T€ 1.578 (Vorjahr T€ 1.146). Hierin enthalten sind Abfindungen und Gehaltsfortzahlung an einen ehemaligen Vorstand in Höhe von T€ 240.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 2.027 (Vorjahr T€ 2.170). Die größten Aufwandsposten sind Kosten für die allgemeine Beratung und Rechtsberatung, Steuerberatung und Buchführung in Höhe von T€ 399 (Vorjahr T€ 599), Kosten für IT, Empfang und sonstige Dienste, die von der ALBIS Service GmbH berechnet wurden, in Höhe von T€ 448 (Vorjahr T€ 467), der Mietaufwand sowie die Nebenkosten für selbst genutzte Räumlichkeiten der ALBIS Leasing AG in der Ifflandstraße 4 mit T€ 129 (Vorjahr T€ 127) und die Kosten für den Jahres- und Konzernabschluss sowie deren Prüfung in Höhe von T€ 178 (Vorjahr T€ 133). Weitere Posten sind die Hausverwaltungskosten für den Standort Ifflandstraße 4 in Höhe von T€ 202 (Vorjahr T€ 267), Aufwendungen für den Aufsichtsrat in Höhe von T€ 196 (Vorjahr T€ 155), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 114 (Vorjahr T€ 122), Kosten für die jährliche Hauptversammlung, die Erstellung des Zwischenberichts und die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes in Höhe von T€ 105 (Vorjahr T€ 96), Aufwand für Personalsuchen T€ 107 (Vorjahr T€ 72) sowie Beiträge in Höhe von T€ 50 (Vorjahr T€ 22).

Erträge aus Beteiligungen

in T€	2021	2020
ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg	0	800
	0	800

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH besteht seit Mitte 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Erträge aus Ergebnisabführung ergaben sich mit T€ 2.734 (Vorjahr T€ 4.211).

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betragen T€ 120 (Vorjahr T€ 22). Sie ergeben sich mit T€ 106 (Vorjahr T€ 22) aus an Tochtergesellschaften gewährte Darlehen und mit T€ 14 aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen T€ 77 (Vorjahr T€ 193). Die Zinsen sind angefallen für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 63, Vorjahr T€ 118), für die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (T€ 0, Vorjahr T€ 70) und für Darlehen von Tochtergesellschaften (T€ 14, Vorjahr T€ 6).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die für das Jahr 2021 geschuldeten Ertragsteuern betragen T€ 68 (Vorjahr T€ 364), daneben ergaben sich Ertragsteuererstattungen aus Vorjahren in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 0).

V. Sonstige Angaben

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die ALBIS Leasing AG veröffentlicht diese auf ihrer Internetseite www.albis-leasing.de.

Meldungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG

Herr Christoph Zitzmann teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Juni 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 22. Juni 2021 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 25,03 % (das entspricht 5.305.071 Stimmrechten) betrug.

Herr Bernd Günther teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. Juni 2021 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, am 28. Juni 2021 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 18,21 % (das entspricht 3.859.433 Stimmrechten) betrug. Die gemeldeten Schwellenüberschreitungen bestanden bis zum Tag der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 aufgrund einer Vollmachtserteilung für die Hauptversammlung. Danach wurde die Schwelle von 3 % wieder unterschritten.

Herr Rolf Hauschildt teilte uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 26. November 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALBIS Leasing AG, Hamburg, Deutschland, die Schwelle von 20 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 20,64 % (das entspricht 5.305.071 Stimmrechten) betrug.

Weitere aktuelle Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG liegen nicht vor.

Haftungsverhältnisse (§ 251 i. V. m §§ 268 Abs. 7 HGB und 285 Nr. 27 HGB)

Die ALBIS Leasing AG hat mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die ALBIS HiTec Leasing GmbH ist ihrerseits mit ihren Tochtergesellschaften, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH, der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH und der ALBIS Service GmbH mittelbar mit Ergebnisabführungsverträgen verbunden. Die Ergebnisabführungsverträge verpflichten die ALBIS Leasing AG, Verluste der verbundenen Gesellschaften zu übernehmen.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S. A., Compartment Kontor, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH verkauften Forderungen an das Compartment Kontor ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 4 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Inanspruchnahme der Avalbürgschaft und damit das Haftungsverhältnis für die ALBIS Leasing AG € 2,6 Mio.

Die Landesbank Baden-Württemberg hat eine Avalbürgschaft zugunsten der Hanse Finance S. A., Compartments NorthWest und NorthWest II, für Verkäuferrisiken übernommen, die sich aus von der ALBIS HiTec Leasing GmbH verkauften Forderungen an die Compartments NorthWest und NorthWest II ergeben. Die ALBIS Leasing AG hat zusammen mit der ALBIS HiTec Leasing GmbH die gesamtschuldnerische Haftung gegenüber der LBBW bis zu einem Höchstbetrag von € 2,75 Mio. übernommen – soweit sich aus dem Aval Inanspruchnahmen ergeben. Die Inanspruchnahmen der Linie am 31. Dezember 2021 betrug € 1,6 Mio.

Mit Datum vom 2. Juli 2020 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH und der LBBW Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 6,45 Mio. geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment NorthWest. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen der Linie am 31. Dezember 2021 betrug € 0,7 Mio. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Mit Datum vom 16. Februar 2018 wurde zwischen der ALBIS HiTec Leasing GmbH, der ALBIS Fullservice Leasing GmbH und der Oldenburgische Landesbank AG, Bremen, ein Rahmendarlehensvertrag bis zu einem Höchstbetrag von € 3 Mio. geschlossen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierungskreditlinie für Forderungsankäufe der Hanse Finance S. A., Compartment Kogge. Diese Kreditlinie kann von den Tochtergesellschaften ALBIS HiTec Leasing GmbH und

ALBIS Fullservice Leasing GmbH unter den vorgenannten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen der Linie am 31. Dezember 2021 betrug € 0,1 Mio. Die ALBIS Leasing AG haftet hierfür gesamtschuldnerisch mit.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird aufgrund des störungsfreien Verlaufs der Grundgeschäfte als gering eingestuft.

Weitere Haftungsverhältnisse, aus denen Risiken erwachsen könnten, bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 und 3a HGB)

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

in T€	2021	2020
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.059	5.264
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
	4.059	5.264

Der Mietvertrag endet – nach Verlängerung in 2019 um weitere fünf Jahre – im Jahr 2025.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die ALBIS Leasing AG durchschnittlich sechs Angestellte und drei Vorstände (Vorjahr vier Angestellte und zwei Vorstände). Am 31. Dezember 2021 hatte die ALBIS Leasing AG einen Personalbestand von drei Angestellten, zwei Prokuristen und drei Vorständen.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Angaben zu § 285 Nr. 9a HGB (Gesamtbezüge)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2021 betrug T€ 976 (Vorjahr T€ 712). Darin enthalten sind neben dem Fixum Nebenleistungen und Sachbezüge, kurzfristige variable Vergütungen und Abfindungen.

Von der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 bis zum 3. Dezember 2021 war ein Aufsichtsratsposten unbesetzt. Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung belief sich auf T€ 199. Davon entfallen auf die Aufsichtsratsvergütung T€ 183 und auf Sitzungsgelder T€ 16. Pauschale Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht nach ARUG II wird gemäß §§ 87a und 162 AktG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 erstellt. Er ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Vergütungsbericht ist dauerhaft zugänglich auf unserer Internetseite www.albis-leasing.de.

Bezüge früherer Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Angaben zu § 285 Nr. 9b HGB (Gesamtbezüge)

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 473 (Vorjahr T€ 479) gebildet und Ruhegelder in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 33) gezahlt.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 10 HGB)

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2021 an

Sascha Lerchl, Sprecher des Vorstands, Markt, Brohl-Lützing (seit dem 1. September 2021)

Andreas Arndt, Vorstand Marktfolge, Reppenstedt (seit dem 1. September 2021)

Michael Hartwich, Kaufmann, Escheburg (bis zum 31. Dezember 2021)

Andreas Oppitz, Kaufmann, Hamburg (bis zum 31. Oktober 2021)

Die Mitglieder des Vorstands sind beziehungsweise waren bis zu ihrem Ausscheiden gleichzeitig wie folgt tätig:

- ALBIS HiTec Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Fullservice Leasing GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH, Hamburg (Geschäftsführer)
- ALBIS Service GmbH, Hamburg (Geschäftsführer)

Die genannten Gesellschaften sind sämtlich 100%ige Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2021 an

Christoph Franz Buchbender, Vorstand, Neuss
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020, Vorsitzender seit dem 2. Juli 2021)

Weitere Aufsichtsratsmandate

RheinLand Groep Nederland B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 28. Juli 2015

Credit Life B. V., Amsterdam

Mitglied
seit dem 8. Juni 2016

Christian Hillermann, Vorstand, Frankfurt/Main
(Stellvertretender Vorsitzender seit dem 25. Juni 2020)

Weitere Aufsichtsratsmandate

affinis AG

Stellvertretender Vorsitzender
seit dem 27. Juli 2020

Dr. Kerstin Steidte-Megerlin, Rechtsanwältin, Chemnitz
(Mitglied seit dem 25. Juni 2020)

Prof. Dr. Jens Poll,

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin
(Mitglied seit dem 3. Dezember 2021)

Weitere Aufsichtsratsmandate

Elisabeth Vincenz Verbund GmbH, Berlin	Mitglied seit dem 1. Januar 2021
Otto Krahn GmbH & Co. KG, Hamburg	Mitglied seit dem 1. April 2005, stellvertretender Beiratsvorsitzender seit dem 28. Juli 2015
Collonil Salzenbrodt GmbH & Co. KG, Berlin	Mitglied seit dem 23. Januar 2003, Beiratsvorsitzender seit dem 1. Juli 2014
Verein Oberlinhaus, Potsdam	Mitglied seit dem 1. Juni 2015, Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 1. Juni 2019
Deutsche Klassenlotterie Berlin AöR	Mitglied seit dem 26. Februar 2008, stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender seit dem 8. Mai 2012

Wolfgang Wittmann,

Rechtsanwalt, Nürnberg (Vorsitzender bis zum 2. Juli 2021)

Weitere Aufsichtsratsmandate

wallmedien AG i. L.	Vorsitzender seit dem 8. November 2018
Leonidas Associates AG	Vorsitzender seit dem 8. Januar 2020

Börsennotierung

Die ALBIS Leasing AG (ISIN DE0006569403//WKN 656940) ist seit dem 30. August 1999 im Regulierte Markt an den Börsen Frankfurt/Main (General Standard) und München notiert. Darüber hinaus bestehen Notierungen im Freiverkehr weiterer Börsen.

Konzernverhältnisse

Die ALBIS Leasing AG erstellt in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernobergesellschaft zum 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und einen Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die Tochtergesellschaften. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird gemäß der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der ALBIS Leasing AG, Hamburg, angegeben. Vom Abschlussprüfer wurden neben den Abschlussprüfungsleistungen auch andere Bestätigungsleistungen in Form von vereinbarten Prüfungshandlungen bezüglich einzelner Refinanzierungsstrukturen erbracht.

Beziehungen zu nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen geschlossen. Wesentliche Beziehungen bestehen insbesondere zu in mittel- oder unmittelbar 100%igem Anteilsbesitz befindlichen Tochtergesellschaften der ALBIS Leasing AG. Die Beziehungen bestehen überwiegend aufgrund von Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Die ALBIS Leasing AG hat eine nahestehende Person mit der Erstellung einer Unternehmensanalyse beauftragt. Das Entgelt beträgt T€ 20. Der Vertrag wurde zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Im Berichtsjahr und im Vorjahr bestand zudem ein Anstellungsverhältnis mit einer nahestehenden Person eines Vorstands zu marktüblichen Bedingungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Zukunftsoffensive ALBIS 2023+

Im Januar 2022 hat die ALBIS Leasing Gruppe die ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ initiiert. Im Rahmen der Offensive werden Strategie, Produkte und Märkte, Operating Model und die Unternehmenssteuerung der Gruppe untersucht. Abgeleitet davon ist das Ziel, die ALBIS Leasing Gruppe mit digitalen Prozessen zu einem schnelleren, einfacheren, bei Geschäfts- und Gewerbetunden beliebten Objektfinanzierer zu machen. Das profitable Wachstum soll auf Basis einer nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortungsvollen Unternehmenssteuerung in den nächsten Jahren mit dem Team der ALBIS Leasing Gruppe ausgebaut werden. Die ALBIS Leasing Gruppe plant derzeit, die ‚Zukunftsoffensive ALBIS 2023+‘ aus dem laufenden Geschäft zu finanzieren.

Ukraine-Krieg

Im Zuge des Ukraine-Kriegs können sich – soweit dieser länger anhält, die umfangreichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland beibehalten werden und sich dauerhaft erheblich erhöhte Energiepreise durchsetzen – negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die Inflation befand sich zuvor schon auf einem historisch hohen Niveau und hatte die Konjunkturentwicklung bereits gedämpft. Durch den Ukraine-Krieg wird die Inflation weiter deutlich angeheizt und Wirtschaftsforschungsinstitute nehmen ihre Konjunkturprognosen für 2022 bereits deutlich zurück. Hieraus sind negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Kosten- und Risikolage der Gesellschaft denkbar. Das operative Leasinggeschäft der ALBIS Leasing Gruppe weist jedoch keine direkten Beziehungen zu Russland oder der Ukraine auf. Es werden keine Leasing- oder Mietkaufgüter aus den unmittelbar betroffenen Regionen beschafft.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2021 vor, die wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf der ALBIS Leasing AG haben.

Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 5. Juli 2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende zu zahlen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 654 in die Anderen Gewinnrücklagen einzustellen.


Hamburg, den 28. April 2022

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens

in €	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2021
	Stand 01.01.21	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	91.716,71	10.340,00	0,00	102.056,71
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.270,18	13.334,30	180.212,08	112.392,40
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.885.997,61	0,00	0,00	35.885.997,61
	36.256.984,50	23.674,30	180.212,08	36.100.446,72

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand 01.01.21	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.21	Stand 31.12.21	Stand 31.12.2020	
82.219,21	6.391,50	0,00	88.610,71	13.446,00	9.497,50	
245.531,68	9.272,80	180.008,08	74.796,40	37.596,00	33.738,50	
0,00	0,00	0,00	0,00	35.885.997,61	35.885.997,61	
327.750,89	15.664,30	180.008,08	163.407,11	35.937.039,61	35.929.233,61	

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

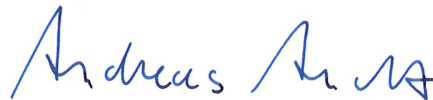
Hamburg, den 26. April 2022

ALBIS Leasing AG



Sascha Lerchl

Sprecher des Vorstands



Andreas Arndt

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALBIS Leasing AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALBIS Leasing AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALBIS Leasing AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die in Abschnitt G. des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2021 bilanziert die ALBIS Leasing AG, Hamburg, Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 35.886 sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 7.118. Dies entspricht 96,4% der Bilanzsumme und 113,1% des Eigenkapitals. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Nominalwert bilanziert. Über die mit den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge beeinflussen deren Jahresergebnisse maßgeblich das Jahresergebnis der ALBIS Leasing AG, die außerhalb des Verbundbereichs keine eigenen Einnahmen erzielt. Bei den Anteilen sind gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen. Bei den Forderungen sind Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Stichtag vorzunehmen. Die Angaben der Gesellschaft zur Beteiligungs- und Forderungsbewertung sind in den Kapiteln „II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „III. Erläuterungen zur Bilanz/Zusammensetzung und Aufstellung des Anteilsbesitzes“ im Anhang sowie im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wird durch eine vereinfachte Unternehmensbewertung mittels des Ertragswertverfahrens auf Basis einer aktuellen Mehrjahresplanung nachgewiesen. Die in dem Bewertungsmodell verwendeten Prämissen werden soweit möglich aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Kapitalmarktdaten, Zinssätze) abgeleitet. Die ermittelten künftigen Gewinne der Tochtergesellschaften beruhen auf einer Ertragsplanung für die nächsten fünf Jahre, die mit der Annahme einer langfristigen Wachstumsrate fortgeschrieben werden. Die Planung des Leasing-Neugeschäfts und der erwarteten Kosten erfolgt zentral durch das Controlling bis zur Ebene der Betriebsergebnisse. Die Planungsrechnungen werden nach Plausibilitätskontrolle durch das Rechnungswesen und den Vorstand der Gesellschaft in das Bewertungsmodell übertragen. Dabei werden für Bewertungszwecke gegebenenfalls erforderliche Anpassungen berücksichtigt (z.B. Ertragsteuern).

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen, insbesondere von der Einschätzung der künftigen Leasingerträge und Aufwandsstruktur der Tochtergesellschaften durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung der Anteile an und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen für die Vermögens- und Ertragslage der ALBIS Leasing AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Die Bewertungen durch die Gesellschaft ergaben keinen Abwertungsbedarf.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Bei unserer Prüfung der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen, die der Bewertung zugrunde liegenden zentralen Annahmen gewürdigt und die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren abgeleiteten beizulegenden Werte in vertretbarer Weise aus den relevanten Bewertungsstandards abgeleitet wurden. Von der Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Planergebnisse haben wir uns durch Abstimmung mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planung überzeugt und deren wesentliche Annahmen nachvollzogen. Dabei haben wir auch beurteilt, ob der Planungsprozess eine hinreichend genaue Schätzung zukünftiger Zahlungsströme und Ergebnisse sicherstellt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Beteiligungswerte haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, auf die im Abschnitt G. des Lageberichts hingewiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Die übrigen Teile des Geschäftsberichts und der Bericht des Aufsichtsrats werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt G. des Lageberichts hingewiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Albis_Leasing_AG_JA_2021-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals als Abschlussprüfer der ALBIS Leasing AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Schützenmeister.

Hamburg, 28. April 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Frank Schuckenbrock
Wirtschaftsprüfer

Dirk Schützenmeister
Wirtschaftsprüfer

Unsere Gesellschaften

Anschriften

ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-100
F +49 (0)40 - 808 100-109
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

ALBIS HiTec Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-409
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

ALBIS Fullservice Leasing GmbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-leasing.de
www.albis-leasing.de

LGH Leasinggesellschaft für den Handel mbH

Ifflandstraße 4
22087 Hamburg
T +49 (0)40 - 808 100-400
F +49 (0)40 - 808 100-434
info@albis-leasing.de
www.lgh-leasing.de

Impressum

Herausgeber:	ALBIS Leasing AG, Hamburg
Fotografie:	Darlison, Hamburg
Bildnachweis:	pexels.com, Adobe Stock
Produktion:	Staudt Lithographie GmbH, Bochum

Verwendete Abkürzungen

AC	Amortised Costs
AktG	Aktiengesetz
ARUG	Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie
ASF	ALBIS Fullservice Leasing GmbH
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDL	Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V.
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CGU	Cash Generating Unit (zahlungsmittelgenerierende Einheit)
DBL	Defined Benefit Liability
DBO	Defined Benefit Obligation
DCF	Discounted Cashflow-Verfahren (Verfahren zur Unternehmensbewertung)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
D&O	Directors and Officers-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)
DPR	Deutsche Prüfungsstelle für Rechnungslegung
EaD	Exposure at Default (Kreditäquivalenz zum Ausfallzeitpunkt)
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes (Gewinnkennzahl)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environmental Social Governance
EZU	Europäische Zahlungsunion
FV	Fair Value (Beizulegender Zeitwert)
GWG	Geldwäschegesetz
GwG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDC	Initial Direct Costs
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LGD	Loss Given Default (Ausfallverlustquote)
L & R	Loans & Receivables (Darlehen und Forderungen)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OLB	Oldenburgische Landesbank AG
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
oL	other Liabilities (andere Verbindlichkeiten)
PD	Probability of Default
PUC	Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren)
RCM	Risiko-Chancen-Management
RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
RoU	Right of Use
SIC	Standing Interpretations Committee
SPV	Special Purpose Vehicle (Zweck-/Ankaufgesellschaft)
UmwG	Umwandlungsgesetz
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
WACC	Weighted Average Cost of Capital (durchschnittliche Gesamtkapitalkosten)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
XBRL	Extensible Business Reporting Language
XHTML	Extensible Hypertext Markup Language



ALBIS Leasing AG

Ifflandstraße 4 | 22087 Hamburg

T +49 (0) 40-808 100-100

F +49 (0) 40-808 100-109

info@albis-leasing.de

www.albis-leasing.de